Schleswig-Holsteinische

Vaterlandskunde.

Zweites Stük.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1802.

Inhalt.

Landwirthschaftliche Nachrichten aus Dithmarschen: Akkergeräthe — Bearbeitung — Einkoppelung — Sat — Korn- und Gewächsarten — fünffache Bestellung — Ertrag — Aufbewahrung — Hindernisse — Wiesen- und Futterbau — Nebengewerbe, producirende und verarbeitende — Weberei — Trachten — Bleichen und Färben — Zustand der Tagelöhner — Armenwesen — Frachtfuhren — Deicharbeiten — Ziegeleien und andre Fabriken S. 1—35.

Noch etwas über die Einlösung der Prediger-gebäude von Kandidat Thomsen S. 36—65.

Beschreibung des Amts Traventhal, in besonderer Rüksicht auf Wege- und Forstwesen S. 65—108.

R. Stevens Skize einer Reise durch Schleswig und Holst., a. d. Engl. v. Dokt. Tobiesen S. 108 132.

Einige Berichtigungen zu den Nachrichten über Schleswig und Holstein in Küttners Reisen S. 132—139.

Gesamlete Urkunden und Nachrichten zur nähern Kentnis der Einrichtung des königl. Leihinstituts für die Herzogthümer S. 140—162.

Vier neue Fabriken auf Christiansthal bei Hadersleben S. 163—166.

Schulnachrichten aus Dithmarschen S. 167—168.

Verbesserung des Armenwesens in Sonderburg S. 168—173.

Paul Popsens Legat für die Armen in Tondern S. 173.

Caspergaard, ein bleibender Zeuge ehemaliger Adelshumanität, vom Pastor von Brinken zu Wonsbek S. 174—175.

Zufällige Bemerkungen über Tönnings Fortschritte in gewerblicher und sittlicher Hinsicht S. 176—180.

Nachrichten zur Kentnis des politischen und ökonomischen Zustandes der Stadt Altona: Abtragung der Stadtschulden — Unterstüzungsinstitut — Krankenhaus — Waisen-, Schul- und Arbeitshaus — Polizei — Voltens Namenverzeichnis von neunzig in Altona wohnenden Schriftstellern S. 181—194.

Schleswig-Holsteinische

Vaterlandskunde.

Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten

zur nähern Kentnis

der Herzogthümer Schleswig und Holstein

und

zum gemeinen Nuzen ihrer Bewohner.

Zweites Stük.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1802.

Inhalt.

Landwirthschaftliche Nachrichten aus Dithmarschen: Akkergeräthe — Bearbeitung — Einkoppelung — Sat — Korn- und Gewächsarten — fünffache Bestellung — Ertrag — Aufbewahrung — Hindernisse — Wiesen- und Futterbau — Nebengewerbe, producirende und verarbeitende — Weberei — Trachten — Bleichen und Färben — Zustand der Tagelöhner — Armenwesen — Frachtfuhren — Deicharbeiten — Ziegeleien und andre Fabriken S. 1—35.

Noch etwas über die Einlösung der Predigergebäude von Kandidat Thomsen S. 36—65.

Beschreibung des Amts Traventhal, in besonderer Rüksicht auf Wege- und Forstwesen S. 65—108.

R. Stevens Skize einer Reise durch Schleswig und Holst., a. d. Engl. v. Dokt. Tobiesen S. 108—132.

Einige Berichtigungen zu den Nachrichten über Schleswig und Holstein in Küttners Reisen S. 132—139.

Gesamlete Urkunden und Nachrichten zur nähern Kentnis der Einrichtung des königl. Leihinstituts für die Herzogthümer S. 140—162.

Vier neue Fabriken auf Christiansthal bei Hadersleben S. 163—166.

Schulnachrichten aus Dithmarschen S. 167—168.

Verbesserung des Armenwesens in Sonderburg S. 168—173.

Paul Popsens Legat für die Armen in Tondern S. 173.

Caspergaard, ein bleibender Zeuge ehemaliger Adelshumanität, vom Pastor von Brinken zu Wonsbek S. 174—175.

Zufällige Bemerkungen über Tönnings Fortschritte in gewerblicher und sittlicher Hinsicht S. 176—180.

Nachrichten zur Kentnis des politischen und ökonomischen Zustandes der Stadt Altona: Abtragung der Stadtschulden — Unterstüzungsinstitut — Krankenhaus —

Waisen-, Schul- und Arbeitshaus — Polizei — Boltens Namenverzeichnis von neunzig in Altona wohnenden Schriftstellern S. 181—194.
Christians IV. Befehl, Hopfenhöfe anzulegen S. 194—195.
Berichtigungen und Nachträge zu den früheren Nachrichten von den Stipendien in den Herzogthümern, vom Kammerherrn Brockdorf S. 195—196.
Allgemeine Uebersicht der im J. 1801 durch den schl. holst. Kanal getriebenen Schiffahrt S. 197—208.
Zollstäte in Rendsburg S. 208.
Zollstäte in Tönningen S. 209—210.
Litterärische Anzeigen und Nachrichten: Verzeichnis schlesw. holst. Schriften zur Michaelismesse, von Prof. Kordes — Adv. Tönsens Glosse einiger Fragmente der revidirten Landgerichtsordnung — vermischte Nachrichten, Ankündigungen, Uebersezungen, Beförderungen ꝛc. S. 210—218.
Chronik der Universität Kiel S. 218—220.
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Kiel im nächsten Wintersemester S. 220—224.
Theologisches Kandidatenexamen. Michaelis 1802. S. 224—225.
Anfrage wegen einer Beschreibung der Insel Nordmarsch S. 225—227.
Zusäze zu den Artikeln der neueingerichteten älteren adlichen Kielischen Brandgilde S. 228—231.
Die Ausgabe für Schulbücher in den Landschulen S. 231—234.
Lebhafte Kanalfahrt S. 234.
Land- und hauswirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, welche jezt auf Louisenlund zu sehen sind S. 235.
Ankündigung eines Eutinschen Wochenblatts S. 236.

Landwirthschaftliche Nachrichten aus Dithmarschen.

Die Abtheilungen der Felder werden in der Marsch Krüge, und auf der Geest, nämlich die eingefriedigten, Koppeln genant. Die gewöhnliche Grösse einer Koppel ist 6, 8 bis 12 Tonnen Rokkensat, die Tonne zu 300 Q. Ruthen, oder 3, 4 bis 6 Morgen; und die eines Kruges 2 bis 6 Morgen.

Die Akker- und Feldgeräthschaften sind ganz dem Boden und den Kräften von Pferden und Menschen angemessen. Im Ganzen weichen sie auch nicht sehr von denen in der Nachbarschaft ab. Eine veränderte und verbesserte Einrichtung ist, ausser der beim Pfluge, mit ihnen nicht vorgenommen worden. Diese Veränderung des Pfluges besteht darin: 1) sowohl auf der Geest als in der Marsch ist der Pflugbalken zur Erleichterung der Pferde auf 14 bis 18 Zoll kürzer gemacht; 2) einige Landleute haben über dem Balken, hart am Sech, ein bewegliches gekrümtes Eisen, dessen Enden dik und die Mitte dünn ist, in der Absicht befestigt, damit sie, wenn sie das hintere Ende eintreiben, flache Fur-

chen, und wenn sie das andere Ende einhammern, breite Furchen ziehen können. Man nennt dieses Eisen wegen seiner Gestalt entweder den halben Mond oder das Keileisen. 3) Die Schaar hat eine längere Spize und Breite erhalten. Von dem holsteinischen unterscheidet sich dieser Pflug sowohl durch diese mechanische Einrichtung, als auch durch die beschlagene Sohle, durch die eiserne Rüsterplatte, und dadurch, daß der Pflugbalken am Sterz, um tief oder flach zu pflügen, nicht gekeilt wird, sondern daselbst vollkommen befestiget ist. Dieses tiefe oder flache Pflügen bewirkt man, und zwar vollkommen, so daß mit den etwas kleinern Geestpflügen 2 bis 8 Zoll und mit den grössern und schwerern Marschpflügen 2 bis 12 Zoll tief gepflügt werden kan, blos durch den eisernen Grindel, der, je nachdem man tief oder flach pflügen will, entweder vorne oder weiter nach hinten an dem Balken durch eiserne Bolzen befestigt wird. Auch dies ist ein Unterschied beim Gebrauch des Pfluges, daß hier die vorderen Pferde beim Pflügen nicht an einem Deichsel, wie im Holsteinischen, sondern wegen der vielen kurzen Biegungen, besonders in der Marsch, an einer eisernen Kette ziehen. Im Ganzen ist auch der hiesige Pflug weit stärker mit Eisen befestigt als der holsteinische.

Die Eggen haben die gewöhnliche Einrichtung, und sind nach Verhältnis der Schwere des Bodens von stärkerem schweren Eichenholze und grösstentheils

mit starken eisernen Zinken versehen. Gewöhnlich sind diese Zinken vierkantig, oft auch dreikantig, und diese wie Seche gekrümt, damit sie den festen Boden besser aufreissen und das Unkraut, besonders die Queken, besser herausreissen können. Zu wünschen wäre es, daß die Eggen überhaupt eine bessere und zwekmässigere Einrichtung erhalten mögten. Denn im Gebrauch gehen mehrere Zinken eine und dieselbe Linie, und beim Eineggen der Sat, besonders wenn, wie hier überhaupt gebräuchlich ist, in die Länge und nicht in die Runde geegget wird, reissen darum die hinteren Zinken das von den vordern bedekte Korn wieder auf. Weil von der einen Ekke der Egge die Zuglinie ausgehet, so wird auch diejenige Fläche des Bodens, welche von der Mitte der Egge gefasst wird, zu viel, und diejenige, welche von den Seitenekken derselben gefasst wird, viel zu wenig bearbeitet.

Seit Eindeichung des Kronprinzen-Koeges sind hier zwei neue Akkerinstrumente durch einige in denselben ansässig gewordene Ostfriesen bekant geworden. Diese sind die Sandschiene und der ostfriesische Pflug. Beide sind von den hiesigen Einwohnern zum Theil mit Beifall aufgenommen. Die Sandschiene ist ein gegen zwei Fus breites und anderthalb Fus langes hölzernes, nach hinten ziemlich dik zu laufendes Schaufelblatt, welches vorne mit einer eisernen Schärfe, in der Mitte

an beiden Seiten mit zwei Ringen, und hinten mit einem einfüssigen kurzen Stiele versehen ist. Es wird besonders in der Marsch zur Ebnung der Tiefen und zur Wegführung der aus den Gräben geworfenen Erde, Kleywall genant, auf den Akker und zwar auf folgende Art gebraucht. Ein Pferd wird an den auf beiden Seiten befindlichen Ringen befestiget, ein Arbeiter treibt das Pferd rasch gegen die aufgeworfene Erde, drükt hiernächst vermittelst des Stiels die Schärfe einwärts, und jagt sodann schnell, wenn die Schiene dadurch mit Erde geschwind angefüllt worden, nach dem für diese Erde bestimten Ort hin. Ein fleissiger Arbeiter kan mit solcher Maschine eben so viel beschaffen, wie 6 bis 8 sogenante Kleiwallwerfer, wenn nämlich die Erde weit weggeworfen werden soll. Der ostfriesische Pflug unterscheidet sich hauptsächlich durch folgende Einrichtungen von dem hiesigen. 1) Er hat kein Vordergestell, sondern der vordere Theil ruhet auf einem perpendikulären, durch den Pflugbalken gehenden, ungefähr 1½ Zoll dikken, 5 Zoll breiten, unten mit einem einfüssigen abgerundeten Kloze versehenen Holze. Dieses ist oben mit mehreren Löchern versehen, und wird, je nachdem tief oder flach gepflügt werden soll, in dem Balken niedrig oder hoch mit einem eisernen Bolzen befestigt. 2) Der Pflugbalken wird hinten, um minder oder mehr tief zu pflügen, wie der holsteinische gekeilt. 3) Er hat an der vordern Spize des Pflugbalkens

ein zur rechten Seite abstehendes, gegen 2 Fus langes, mit mehreren Löchern versehenes Eisen, worin die Wage, wenn man breite Furchen ziehen will, in den zur rechten Hand, und wenn man schmale ziehen will, in den zur Linken befindlichen gehakt wird. — Dieser Pflug ist aber nur auf einem ebenen Boden, und der nicht tief gepflügt werden soll, brauchbar. Ausser diesen beiden Akkerinstrumenten sind in neuerer Zeit die sogenanten Kartoffelpferdehaken hier bekant geworden und im Gebrauche. Der gewöhnliche hat folgende Einrichtungen. Vorne ist kein Gestell, sondern eine gleiche Einrichtung, wie beim ostfries. Pfluge. Das Höft wie die Schaar sind so gestellet, wie die bei einem Haken, und hinten sind zu beiden Seiten bewegliche Rüster angebracht. Noch ist zu bemerken, daß zur Bearbeitung des schwersten Marschlandes besonders des sogenanten Dwooks, die Pflugschaar einiger Marschpflüge, eine besondere Gestalt und Einrichtung hat. Diese, welche der Schweinskopf genant wird, ist ein dreiekkiges ziemlich spiz zulaufendes starkes, ohngefähr 14 Zoll langes, hohles, auf der rechten Seite geschärftes Eisen, welches über das Höft gestekt und daran festgeschraubt, und womit der Boden mehr aufgebrochen als umgepflügt wird. Im Gebrauch müssen dann gewöhnlich, besonders wenn der Boden aus blossem Dwook bestehet, sechs starke Pferde vorgespannt werden. — Das eigentliche allgemeine Landmas der hiesigen Marsch

ist der Morgen, in Süderdithmarschen zu 15 Scheffel, der Sch. zu 40 Q. Ruthen, die R. zu 16 Fus und der Fus zu 16 Finger; in Norderdithmarschen hält ein Morgen 20 Scheffel, ein Sch. 30 Q. R. Auf der Geest rechnet man nach Tonnen Rokkenaussat zu 300 bis 320 Q. R.

Die Bearbeitung und die Vorbereitung des Akkers, die Folge der Saten ꝛc. sind hier äusserst verschieden. Das gewöhnlichste Verfahren ist in der Hinsicht auf der Geest folgendes. Wo noch gemeine Weide und keine Einkoppelung statt findet, wird das Land niemals ordentlich gegraset, sondern ist gewöhnlich beständig unterm Pfluge. Hier wechseln meistens drei bis vier Saten nach der Reihe, und zwar folgendermassen miteinander ab: 1) wird die Stoppel im Herbst $\frac{1}{4}$ Fus tief gepflügt, gefalgt, darauf im nächsten Frühjahr zwei bis dreimal, die Satfurche mitgerechnet, und zwar zulezt reichlich $\frac{1}{2}$ Fus tief umgepflügt, und das Land sodann um Urbanus mit Buchwaizen besäet. Auf 300 bis 320 Q. Ruthen rechnet man eine seeländische Tonne Samen. 2) In diese einmal umgepflügte Koppel wird nun, nachdem solche vorher die Tonne mit 24 bis 30 und 40 Fuder Hofdünger, oder mit 50 und 60 Fuder sogenanten Miethendünger *) gedüngt wor-

*) Dieser Miethendünger ist ein künstlicher Dünger, der auf folgende Art bereitet wird. Es werden im Frühjahr 10 Fuder grüne grasige Moor- oder

den, Rokken gesäet. 3) Diese Rokkenstoppel wird dann wieder ohne Dünger, nachdem einige Landwirthe vor der Hand das Land einmal gefalgt haben, mit Rokken besäet. 4) Einige Landwirthe säen, nachdem das Land im Winter gefalgt worden, zulezt noch gewöhnlich schwarzen Hafer in diesen ausgemergelten Boden. — Dann geht der Umlauf der Saten und obige Verfahrungsart wieder von vorne an.

Wo Einkoppelung und Auftheilung der Gemeinweiden statt findet, ist eine etwas abgeänderte Akkermethode. Hier wird 1) im ersten Jahre, nachdem im Herbst die Grasung gefalgt worden, entweder grosser weisser Hafer in die zweite Furche gesäet, oder nachdem viermal gepflügt worden, der Akker mit Buchwaizen bestellt. 2) Im zweiten Jahre wird nach dem Hafer entweder, wenn das Land vorzüglich fett ist, Buchwaizen ohne Dünger gesäet, oder dasselbe auch gebraacht, oder auch gedüngt und mit Rokken besäet. — Ist die erste Sat Buchwaizen gewesen, so folgt Rokken im

Sandplaggen, oder auch Heideplakken oder dünne Bülte mit einem Fuder guten Hofdünger vermischt und auf ein halb Jahr zum Vermodern in Haufen geschlagen. Dies ist die einzige künstliche Düngerart, die man auf der Geest kennt. Von diesem Dünger behauptet man immer vortrefliche Rokkenärnten auf Sandland erhalten zu haben.

Dünger. 3) Im dritten Jahre folgt entweder Rokken in der gedüngten Buchwaizenstoppel; oder in der gedüngten Brache Rokken, Garlandsrokken genant, oder Rokken in der Rokkenstoppel, magerer oder Harlandsrokken genant. 4) Im vierten Jahre folgt nun in der vorjährigen Garlandsrokkenstoppel Harlandsrokken, und in der Harlandsrokkenstoppel entweder Hafer, oder der Akker bleibt zur Viehweide auf 3 bis 4 Jahre liegen. 5) Im fünften bleibt die vorjährige Harlandsstoppel zur Grasung liegen. Nach ersterer Methode ist der Ertrag im Durchschnitt vom Rokken 3½ bis 4fältig, vom Buchwaizen 4 bis 5fältig, und vom Hafer höchstens 3fältig. Nach der zweiten Methode ist der Ertrag im ersten Jahre vom Hafer 6, 8 bis 10fältig, und vom Buchwaizen 7 bis 12 und 16fältig; aber vom Buchwaizen in der Haferstoppel nur 5 bis 8fältig; von dem Brachrokken oft 8 bis 10fältig, und von dem Düngerokken oft 5 bis 6fältig; von dem magern oder Harlandsrokken 4 und 4½fältig, und vom Hafer in der Rokkenkoppel höchstens 4fältig.

Die Satzeit des Rokkens ist hier 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaelis, und die Aerntezeit in der Mitte August. Die Satzeit des Buchwaizen um Urbanus, und die Aerntezeit gleich nach der Rokkenärnte. Der Hafer wird so früh wie möglich im Frühjahr gesäet, und mit dem Buchwaizen entweder zugleich oder gleich darauf einge-

ärntet. Uebrigens wird auch hie und da in den zunächst den Dörfern belegenen Koppeln von recht guter schwerer Dammerde oder von Lehmerde Gerste, und, wie oben angeführt worden, auf Moor Rapsat gesäet.

Auf der Geest wird, wie gesagt, im gemeinen Leben das Land nach Tonnen Rokken Aussat, die Tonne zu 300 bis 320 Q. Ruthen berechnet. Im Holsteinischen besäet man nur 240 Q. oder 6 Scheffel Land mit einer Tonne Rokken, folglich braucht man hier 1 bis 1½ Scheffel Land mehr als dort zu gleichem Maasse Getraide. Eben dasselbe Verhältnis findet in Hinsicht des Buchwaizens und Hafers statt.

In der Marsch werden folgende Korn- und Gewächsarten angebaut: a. Winterwaizen, und zwar der gewöhnliche gelbe und der etwas seltnere weisse. Dieser leztere ist weisser und reichhaltiger an Mehl, von dünnerer Schale, aber gegen Frost und Nässe weichlicher als ersterer. Man hat diesen weissen Waizen zuerst aus dem Hannöverschen erhalten. — b. Die Winter und Sommer vierzeilige Gerste. — c. Grosser weisser Hafer. — d. Rokken, aber wegen Schwere und Fruchtbarkeit des Bodens gewöhnlich nur wenig und blos zum eigenen Hausbedarf. — e. Pferdebohnen. — f. Gelbe und graue Erbsen. — g. Rapsat seit ohngefähr 60 Jahren.

Die Akkerbestellungsarten sind hier noch ungleich mannichfaltiger, als auf der Geest. Die gewöhnlichsten Akkermethoden sind nachfolgende fünf:

1. Im 1sten Jahre Hafer in der Grasung oder im Neubruch;
   — 2ten Jahre Brache;
   — 3ten — Rapsat;
   — 4ten — Waizen und mitunter zum Theil Rokken mit Klee;
   — 5ten — bleibt das Land schon wieder auf 4, 6 bis 8 Jahre zur Weide liegen.

2. Im 1sten Jahre Waizen im Neubruch;
   — 2ten — Brache;
   — 3ten — Wintergerste;
   — 4ten — Rokken oder Waizen mit Klee;
   — 5ten — bleibt das Land wieder zur Weide liegen.

3. Im 1sten Jahre Hafer;
   — 2ten — Hafer;
   — 3ten — Brache;
   — 4ten — Rapsat;
   — 5ten — Waizen mit Klee;
   — 6ten — Weide.

4. Im 1sten Jahre Hafer;
   — 2ten — Brache;
   — 3ten — Waizen;
   — 4ten — Bohnen oder Erbsen;

im 5ten Jahre wiederum Waizen mit Klee;
— 6ten — Weide.

5. Im 1sten Jahre Hafer;
— 2ten — Brache;
— 3ten — Waizen;
— 4ten — Sommergerste;
— 5ten — Bohnen oder Erbsen;
— 6ten — Waizen mit Klee;
— 7ten — Weide.

Bemerkungen zu der ersten Methode. Hafer wird im April oder März, wenn der Frost es verstattet, 2½ Tonnen auf einen Morgen, in die im Frühjahr nur einmal gepflügte Grasung gesäet.

Zur Brache wird 5 bis 6, auch 7mal gepflügt, je nachdem das Land rein und mürbe, oder verwachsen und wild ist. Ist der untere Boden von guter Erdart, so werden vorher im Herbst und Winter alle Befriedigungs- und Abwässerungsgräben, welche leztere den Krug in 2 bis 2½ Ruthen breite Beete oder Stükke abtheilen, ausgekleiet, und diese Grabenerde auf den Akker gebracht. Diese Grabenreinigung oder das Kleien, ehemals nur als eine Nebensache angesehen, wird jezt als eine Hauptsache von jedem verständigen Marschbewohner betrachtet. Vormals machte man die Abwässerungsgräben nur 2 bis 3 Fus breit und 3 bis 4 Fus tief; jezt aber gewöhnlich 4 bis 6 Fus breit und 5 bis 8 Fus tief; oft giebt man ihnen auch 8 Fus Breite und 10 bis

12 Fus Tiefe. Dieses nennt man Pötten. Bei lezterer Tiefe wird die obere, ungefähr 5 bis 6 Fus hoch aus dem Graben gekommene Erde wieder, wenn die untere fette Mergelerde übers Land verbreitet worden, in den Graben zurükgeworfen. Die Befriedigungsgräben haben gewöhnlich eine Breite von 8 Fus und eine Tiefe von 4 bis 6 Fus. Auch wird, wenn das Land nur einige Jahre als Weide benuzt worden, oder sonst nicht sonderlich fruchtbar ist, oder wenn gepöttet worden, stark gedüngt.

Die Rapsat wird Anfangs August gesäet, und gewöhnlich im Julii folgenden Jahrs geärntet. Sie wird alsdann zur Zeit, wenn der Same anfängt bräunlich zu werden, geschnitten, und 3 bis 4 Wochen handvollweise auf die hohe Stoppel zum Troknen und völligen Reifwerden hingelegt, und sodann auf sogenanten Rapsatsegeln sogleich im Felde abgedroschen. *) Nachdem sie gereinigt worden, wird sie sogleich entweder an holländische Schiffer, oder an hiesige Oelmüller verkauft; oder, sie wird von den Eigenthümern selbst, oder von hiesigen Mäklern nach Holland zum Verkauf versendet.

Ist der Boden durch die vorhergehende Behandlung, durch Düngen und Kleien noch sehr fruchtbar, so wird weisser Waizen, nicht der gewöhnliche gelbe, weil sich lezterer lagern und taub werden

*) Ein mehreres im 2ten Hefte der Prov. Ber. 1792.

würde, darin gesäet. Man rechnet $1\frac{3}{4}$ bis 2 Tonnen auf jeden Morgen. Im Frühjahr wird zum Behuf nachfolgender Weide beim bevorstehenden Regen Kleesamen unter den 5 bis 6 Zoll hohen Waizen ausgestreuet.

Bemerkungen zu der zweiten Methode. Ist der Herbst trokken, so wird oft gelber Waizen zur ersten Sat in den Neubruch genommen, und sogleich in der ersten Grasfurche zwischen Neu und Alt Michaelis gesäet. Die Wintergerste wird besonders dann gesäet, wenn das Land durch Brache rein und mürbe, und durch Dünge und Klei fruchtbar gemacht worden. Der Rokken mus in der Marsch keinen zu fetten Boden haben, weil er sonst lägerich und taub werden würde. Der Waizen ist von der gewöhnlichen gelben Art, weil der weisse in dem durch die Wintergerste schon ziemlich stark ausgesogenen Boden kein Gedeihen haben würde.

Bemerkungen zu der dritten Methode. Ist es eine 14 bis 30jährige alte Weide, und hat sie, wie man hier sagt, viel Gahr, die sogenante alte Grethgahr, so kan ohne Schaden zweimal nach einander gerne Hafer gesäet werden.

Zur vierten Methode. Gewöhnlich ist hier die erste Waizensat von der weissen Art, wenn nämlich der Boden fruchtbar, und solcher keiner Ueberschwemmung im Winter ausgesezt ist. Die zweite Waizensat ist immer von der gewöhnlichen

gelben Art. Die Bohnen und Erbsen werden im März oder spätestens im April, und zwar $2\frac{1}{2}$ bis 3 Tonnen ungefähr auf jeden Morgen gesäet.

Zur fünften Methode. Die Waizenstoppel zur Sommergerste wird im Herbst gefalgt, im Frühjahr 3 bis 4mal gepflügt, und wenn das Land nicht fruchtbar genug ist, gedüngt. Dann säet man Sommergerste höchstens 2 Tonnen auf den Morgen um Urbanus. — Die Sommergerste liebt ein reines, mürbes und fettes Land. Werden Erbsen gesäet, so nimt man nur 2 Tonnen auf den Morgen. Der Waizen wird in die nur einmal gepflügte Bohnen- oder Erbsenstoppel sogleich im Herbste eingesäet.

Der Ertrag von jeder der hier angebaueten Korn- und Gewächsarten ist im Durchschnitt in den lezteren 10 Jahren vom Scheffel Land ungefähr folgender gewesen.

Der Mittelpreis war: vom Waizen à Scheffel (20 Q. Ruth.) 2 bis 3 Tonnen, 8 Rt. die Tonne; von der Gerste à Scheffel, 3 bis 4 Ton., 10 Mk. die Tonne; vom Hafer à Scheffel, 4 bis 5 Ton., 7 Mk. 8 ßl. die Tonne; vom Rokken à Scheffel, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ton., 5 Rt.; vom Rapsat à Scheffel, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ton., $6\frac{1}{2}$ Rt.

Die Satfurche in der Marsch ist gewöhnlich 8 bis 10 und 11 Zoll tief.

Mit fremden Getraidearten ist hier, meines Wissens, kein Versuch in den lezten 15 Jahren ge-

macht worden. Vor dieser Zeit hat man hie und da Proben mit dem Anbau des sibirischen Buchwaizen angestellt; allein weil derselbe so sehr ungleich reif wird und seine Körner fallen lässt, hat er hier keinen Beifall gefunden.

Das reine Getraide wird von dem Marschbauer gewöhnlich auf Kornböden oder auch in Kornspeichern, und von dem Geestbauer vielfältig auf Kornböden, ganz häufig aber auch in Säkken, Körben und Kisten aufbewahrt. Das unausgedroschene aber auf der Geest in Häusern und Scheunen und in der Marsch ebenfalls in Häusern und Scheunen, aber zum Theil, insbesondere Bohnen und Hafer auf sogenanten Hilgen und in runden Kornfeimen.*) Im Durchschnitt hat der hiesige Landmann immer einen beträchtlichen Ueberschus an Getraide zum Verkauf, und darf solchen wegen seines Wohlstandes nicht früh und für einen jeden Preis losschlagen. — Eine Ausnahme von dieser Regel macht blos allgemeiner und besonderer örtlicher Miswachs. Die allgemeinen Ursachen vom Miswachs sind hier: Stürme zur Zeit, wenn das Korn reif ist — anhaltender Regen zur Zeit der Aernte und der Sat — Hagelschlag — Nachtfröste im späten Frühjahr — rauhes, unfreundliches, naskaltes Wetter zur Zeit der Blüthe ꝛc. Die besonderen örtlichen Ursa-

*) Hierüber eine Abhandlung v. Dokt. Jochims in den S. H. Pr. Ber. 1796. Heft 4. 5 u. 6.

chen sind: auf der Geest: Mehl- und Honigthau, vorzüglich wenn die Ackker in der Nähe von Hölzungen liegen — Engerfras — dieser ist indes nur selten, und niemals in der Marsch, weil nur einige zerstreute Maikäfer daselbst sich sehen lassen, da der nasse Boden der Brut derselben nicht günstig ist; auch dann und wann Mäusefras rc. — In der Marsch: anhaltender Regen, besonders im Herbste und Frühjahr — Ueberschwemmungen — Mäuse — Diese verwüsten hier oft meilenweite Strekken, welches besonders in den Jahren 80 des verflossenen Jahrhunderts in dem nördlichen Theil Dithmarschens der Fall war, woselbst sie zu der Zeit jedes zweite und dritte Jahr fast alles Getraide auf dem Felde und in den Feimarhümpeln verzehrten. Das beste von allen gegen selbige damals versuchten Mitteln war, daß man jeden Akker mit einer Fus tiefen Furche umzog, darin 1½ bis 2 Ruthen von einander 1½ Fus tiefe Löcher mit einer eisernen Bohre einbohrte, und diese täglich von den darin gefangenen Mäusen reinigte. Das Blatt dieser Bohre ist gewöhnlich 14 Zoll lang, 6 bis 7 Zoll breit, und von einer 2 Zoll tiefen Krümmung. An dem Stiel, welcher 2 Fus lang ist, ist oben, wie bei den grossen Zimmerbohren, ein starkes Querholz befestigt. Mit dieser Bohre wurden auch viele Fanglöcher neben den Nestern und Wohnungen der Mäuse und in den 1 Fus breiten und 1½ Fus tiefen Gräben, welche die im Felde stehenden grossen

Kornhaufen umgeben, 5 bis 8 Fus von einander gemacht.

Der Pfeifer im Rapsat, ein sehr kleiner schwarzer Käfer, wird dadurch dem Gewächse verderblich, daß er im Frühjahr in den noch ganz weichen Schoten seine Eier legt, und die bald erwachsene Brut dann die Schoten aushöhlet, woher er uneigentlich Pfeifer genannt wird. Anderwärts hat man mit glüklichem Erfolge Rauch von halb trokkenem Heu, Stroh und Gesträuch, das längs den Breiten gelegt und bei mässigem Winde angezündet wird, gegen dieses Ungeziefer angewandt.

Der Brand im Waizen erfolgt nur, wenn der Satwaizen vor dem Säen nicht mit Salz und Kalk gebeizt wird.

Ausser dem erwähnten Kleien in der Marsch, dem Miethendünger auf der Geest, dem ordentlichen Hofdünger und dem Brennen des Moorbodens ist hier keine sonstige Düngungsart gebräuchlich. — Auf der Geest und zum Theil in der Marsch wird das Vieh im Stalle untergestreut, und wöchentlich der gewonnene Dünger auf die Düngerstäten gefahren. Oefters haben diese eine fehlerhafte Einrichtung und Lage, indem sie entweder zu tief oder zu flach sind, auch zu abschüssig liegen, so daß dadurch die Mistjauche gemeiniglich verloren geht. Auf der Geest wird das Vieh gewöhnlich mit Stroh und Heidekraut gestreuet, auch Plaggen unter den Mist

in der Düngstäte gemischt. In der Marsch, wo man überflüssiges Stroh hat, wird blos mit Stroh gestreuet. Steht das Vieh auf sogenanten Gruppen, wie oft der Fall ist, so erhält es fast gar keine Streu. — Der Wiesenbau wird hier, im Ganzen genommen, immer noch sehr vernachlässiget. Es giebt ganz häufig Wiesen, die seit undenklichen Jahren nicht die geringste Verbesserung oder Vergütung erhalten haben, obgleich sie durch Abwässerungsgräben, durch Brennen und durch ein- oder zweijährige Benuzung zum Getraidebau, durch weniges Düngen und durch Stauen leicht zu einem vierfachen und grössern Ertrage gebracht werden könnten. Einige wenige gute Landwirthe geben ihren Wiesen etwas Hofdünger, oder befahren solche mit Asche, Kehrig und Strassenkoth. Auch giebt es einige künstliche Stauwiesen, aber gewöhnlich nur in der Nähe einiger Dörfer, welche an einem Bache oder an einer Aue liegen. Hier wird das Stauen auf eine vernünftige und kunstgerechte Art getrieben. An den Ufern der Auen sieht man auch einige natürliche Stauwiesen. Wollte man einige Mühe auf diesen so sehr wichtigen Zweig der Landwirthschaft verwenden, so könnten fast alle hiesige Wiesen, wegen der so vielen sie durchströmenden Bäche, Auen und Ströme, zu den vortreflichsten Stauwiesen umgeschaffen werden. Wegen dieser fast gänzlichen Vernachlässigung des Stauens und Wiesenbaues ist das meiste hier gewonnene Heu, weil

die Wiesen durchgängig aus Moorboden bestehen, hart und sauer. Künstliche Wiesen finden sich hier (nämlich auf der Geest) so viel ich weis, fast gar nicht.

Das Verhältnis der Wiesen zum Akkerlande ist äusserst verschieden. In einigen Dörfern, welche an grossen Moorbreiten liegen, hat der Bauer, welcher 15 Morgen Akkerland besizt, oft eben so viel und noch mehrere Morgenzahl an Wiesen; in andern Dörfern, welche an schmalen Moorstrekken liegen, sind bei einem Bauerhofe von gleicher Grösse dagegen an Akkerland nur 2 und 3 Morgen Wiesen befindlich. Am gewöhnlichsten ist es, daß ein Bauerhof von obiger Morgenzahl an Akkerland 6 bis 8 Morgen Wiesen hat. Eine gute Stau- oder gedüngte Wiese wird 2 bis 3mal gemähet, und giebt für das Tagewerk — 6 Scheffel Land oder 240 Q. Ruthen gros — jährlich an gutem Heu 7 bis 8 grosse Fuder, 16 bis 1800 Pfund schwer. Eine gewöhnliche Moorwiese aber giebt vom Tagewerk nur 1, 2 bis 3 solcher Fuder. In der Marsch wird wegen des hohen Werths der Ländereien nur weniges Land, und gewöhnlich nur solches, welches im Winter überschwemmt wird, zu Wiesewachs benuzt. Gewöhnlich wird daselbst nur das an den Ufern der Gräben gewonnene grobe schilfige Heu zum Winterfutter geerntet.

Grasung und Winterfutter. Auf der Geest, wo noch keine Einkoppelung statt findet, werden Hornvieh und Schafe auf der Gemeinweide und auf den Heiden, und die Pferde gewöhnlich auf den unkultivirten Mören bis zum Eintritt des Herbstes, und sodann das grössere Vieh auf den Wiesen geweidet. Da, wo keine Gemeinweide mehr vorhanden ist, werden Hornvieh und Pferde, auch die Schafe, wenn nämlich keine Heiden in der Nähe befindlich sind, in den Koppeln den Sommer über gegraset, und sodann im Herbste auf die Wiesen getrieben. Mitunter werden an einigen Orten, wo wenig Weide vorhanden ist, im Frühjahr die Wiesen bis in die Mitte des Mais mit dem Vieh betrieben. Man rechnet gewöhnlich auf eine Kuh gegen $\frac{3}{5}$ Morgen, und auf jedes Pferd $\frac{7}{8}$ Morgen Weideland auf den Geestrandkoppeln. Im Winter bekommen die Kühe gewöhnlich $\frac{1}{3}$ Heu und $\frac{2}{3}$ Stroh, oder halb und halb Stroh und Heu untereinander gemischt, und die Pferde halb Stroh und halb Habergarbenhäkkerling und Heu; das Jungvieh grösstentheils blos Stroh. Eine mittelmässige Geestkuh verzehrt im Winter, wenn sie allein mit Heu gefuttert wird, ungefähr 6000 bis 6500 Pfund Heu.

Hier und da, aber höchst selten, werden die Pferde, auch die Kühe im Sommer mit Gras oder Klee im Stall gefuttert. In der Marsch wird das Hornvieh fast ganz allein mit Stroh den Winter

über gefuttert, und nur die Kühe, welche neulich gekalbt haben, erhalten etwas Heu. Die Pferde bekommen im Winter gewöhnlich Bohnen, auch mitunter Hafergarbenhäkkerling, und bei Feldarbeit im Frühling und Herbst überdem noch reinen Hafer. An Heu verzehrt eine Marschkuh 9 bis 10,000 Pfund. Im Sommer weidet dieses Vieh durchgängig, und man rechnet auf eine Kuh 6 bis 7 Scheffel; auf ein Pferd 8 bis 9 Scheffel; auf einen fettgehenden Ochsen von mittler Grösse 7 bis 8 Scheffel, und auf einen von grösserer Art zu 8 bis 900 und 1000 Pfund schwer 11 bis 13 Scheffel Weideland. Die Ochsenweide zu lezterer Art ist gewöhnlich sehr alt, gewöhnlich 20 bis 30, oft auch 80 bis 100 und mehrere Jahre.

Nebengewerbe des Feldbaues.

Kartoffeln. Diese werden seit ungefähr 10 Jahren ziemlich häufig und in Menge auf den Feldern, und zwar besonders in der Marsch, auch mitunter auf der Geest in jedem Boden, mehr als man hier davon verbraucht, angebauet. Doch sind diejenigen, welche im Sandlande gewachsen sind, den in der Marsch gebaueten, so wie diese den in den Mooren gezogenen, weit vorzuziehen. Es werden hauptsächlich drei Arten hier angebauet: die kleine weisse holländische Art, die weisse Speisekartoffel, die Vieh- oder Schweinskartoffel oder die frühreife. Die erstere Art, welche nur in Gärten ange-

pflanzt wird, galt in den lezten Jahren die Tonne 5 Mk. Von den beiden andern Sorten, welche auf den Feldern angebauet werden, galt die Tonne Speisekartoffeln 4 Mk. 8 ßl., und die Viehkartoffeln 1 Mk. 8 ßl., 2 bis 3 Mk. Im Felde werden sie auf folgende Art angebauet: Das Land wird, wenn es nicht fruchtbar genug ist, tüchtig gedüngt, sehr mürbe gemacht und 7 bis 10 Zoll tief die Satfurche gepflügt. Darauf werden im April die Kartoffeln in ganz grader Linie 1½ bis 2 Fus weit von einander gesteckt, und wenn das Kraut einige Zoll über der Erde steht, mit einer schweren Egge so lange beegget, bis alles Unkraut vertilgt ist. Wenn das Kartoffelkraut darauf wieder zu seiner halben Höhe angewachsen ist, so werden sie ungefähr gleich nach Johannis mit der Hakke oder mit dem Kartoffelpfluge (Pferdehaken) gehäuft, und sodann, wenn das Kraut verwelkt ist, aus der Erde genommen.

Flachsbau. Dieser ist hier im Ganzen unbedeutend. Der Marscheinwohner beschäftigt sich fast durchgängig gar nicht damit, und der Geestbewohner betreibt denselben auch nicht stark, so daß sicher ⅞ des hier an Leinsamen, Flachs und Leinewand Benöthigten aus dem Auslande, gewöhnlich aus Hamburg und aus dem Hannöverschen eingeführt wird. Nur ein einziger Flachshändler in Meldorf verkaufte in einem Jahre 16 bis 1700 Stein, den Stein zu 20 Pfund, Hannöverschen Flachs. Zum Flachsbau wird gerne altes Grasland

genommen. Dieses wird auf der Geest im Herbst einmal und im Frühjahr zweimal, in der Marsch aber nur einmal gepflügt, jedesmal tüchtig beegget, und sodann der Leinsamen in den lezten Tagen des Aprils gesäet. Hat der Lein die Höhe von ungefähr 4 bis 5 Zoll, so wird er gejätet, und wenn der Same bräunlich wird, auch besonders der Bast die gehörige Stärke hat, wird er aufgezogen und auf Heideboden, auf beraseten Akker oder auf Wiesen ausgebreitet, hier einigemal gewendet, und wenn der holzige Theil hinlänglich mürbe ist, bei trokkenem Wetter eingefahren. So wird er dann, nachdem er entweder in Bakōfen oder über einen kleinen Graben getroknet worden, gebrochen, geschwungen, gehechelt, gesponnen und zu mancherlei Arten Zeugen verwebet.

Der Hanfbau ist noch viel unbedeutender wie der Flachsbau. Gewöhnlich werden nur von einigen Geestbewohnern einige Kannen Samen in Küchengärten gesäet. Die Behandlung des Hanfs ist im Ganzen der des Flachses gleich.

Gartenbau. Seit einigen wenigen Jahren hat die Liebhaberei dafür sehr zugenommen, und er ist immer mehr in Aufnahme gekommen. Gewöhnlich hat jeder Marsch- und Geestbauer einen geräumigen Küchen- und Obstgarten. Im Küchengarten werden, ausser verschiedenen Blumen, Gartenerbsen von verschiedener Art, grüner, auch weisser Kopfkohl, dieser leztere sonderlich in der Marsch,

und daselbst auch Spargel; ferner verschiedene Spe= cereigewächse, als: Petersillie, Sellerie, Scharlotten, Zwiebeln, Knoblauch und Graslauch, Dillauch, etwas Kümmel und dergleichen mehr angebauet.

Der spanische, polnische und hiesige einheimische weisse Kleesamen wird auch von den Marschbauern zum Verkauf angebauet. Der Ertrag ist oft vom Morgen 2 bis 3000 Pfund, und giebt, da das Pfund von beiden ersteren Sorten mit 8 bis 10 Lßl. und lezteres mit 6 bis 8 Lßl. bezahlt wird, eine schöne bare Einnahme. Dieser Klee wird auf dem Felde ordentlich, aber mit Behutsamkeit getroknet, nachdem er vorher mit der Sense geschnitten ist. Bei starkem Frost wird er ausgedroschen. Der Klee sauget das Land aber stärker wie 2 bis 3 ordentliche Fruchtärnten aus.

Der Spörgelbau hat nach einigen damit angestellten Versuchen keinen Beifall und Eingang gefunden.

In den Obstgärten findet man jezt häufig fast alle hier im Lande gewöhnliche Obstarten, und selbst die feinsten Sorten; Calville blanc, Bergamott, Mouillebouche, Renett, Gravensteiner und andere dieser Arten bemerkt man nicht selten. Für Kernobst scheint man eine weit grössere Vorliebe als für Steinobst zu haben. Fast durchgängig verstehet man hier alle gewöhnliche Arten der Verädlung der Obstbäume. Die Stämme zieht man jezt gewöhnlich aus Kernen von ädlem Obst; ehemals

nahm man, wie auch jezt noch, doch nicht häufig, zum Pfropfen wilde Holzäpfelstämme. — Johannis-, Stachel- und Himbeeren, auch Haselnüsse werden angezogen, aber nur in geringerer Menge, und gewöhnlich nur von geringerer Art. — Die Blumen und Beeren von der Hollunder werden häufig gesammelt, und die ersteren bei Krankheiten zum Thee, zu Umschlägen u. s. w., und leztere als Mus und zu Suppen genuzt. Die Hanebutten werden durchgängig eingesammelt und zu Suppen verbraucht. Die wilden Schlehen werden selten benuzt.

Hopfen wird nicht angebauet, doch wird der wildwachsende im Herbst gesammelt, und entweder an hiesige Bierbrauer oder an fremde sogenante Hopfenführer — Kärner — verkauft. Der ganze Betrag ist aber sehr geringe. — Im Ganzen ist Gartenbau und Obstbaumzucht zwar nur noch erst im Werden, hat indessen schon einen grossen Fortschritt gemacht, und würde in wenigen Jahren, besonders die Baumzucht, in dem besten Flor sein, wenn sie von Seiten der Regierung einige Aufmunterung, z. B. Prämien und dergleichen, erhalten mögte. Eigentliche Hindernisse des Gartenbaues finden sonderlich hier nicht statt, wenn man nicht die starke Vorliebe der Dithmarscher zu Mehl- und Fleischspeisen in Anschlag bringen will.

Nebengewerbe. Die Bienenzucht ist hier bei weitem nicht das, was sie doch in der Nähe

der weitläuftigen Heidestrekken bei starkem Anbau des Rapsats, des Klees und des Buchwaizens sein könte. In den lezteren Jahren hat sie eher ab- als zugenommen; noch viel weniger sind Verbesserungen hier darin gemacht worden.

Weberei. Der Ertrag vom Flachsbau und von den Schafen wird fast gänzlich von den Einwohnern zum eigenen Verbrauch verarbeitet. Gewöhnlich wird die Wolle und der Flachs in den langen Winterabenden von der Hausfrau und den Mädchen gesponnen. Doch lassen einige durch Spinnerei auf Kost und Tagelohn, oder auch ausser dem Hause spinnen. Im lezteren Fall beträgt der Spinnerlohn von Flächsengarn für das Pfund 8 bis 12 ßl., für das Pfund Wolle von 6 ßl. bis 2 Mk. 8 ßl.; und im ersteren Fall erhält die Spinnerin täglich 3 ßl., nebst freier Kost. Knechte und Bauern spinnen hier durchgängig nicht, auch versteht höchst selten eine Bauerfrau das Weben; sondern die Weberei wird allein von eigenen Webern und Weberinnen in den Flekken und Dörfern betrieben. Im Ganzen wird dieser Erwerbzweig hier sehr vernachlässigt, wie denn überhaupt der Erwerbfleis hiesiger Einwohner dem ihrer Nachbaren, besonders der Hannoveraner und der benachbarten Insulaner, nachsteht. Ausser etwas Strumpfstrikken und Handschuhehaken, welches von den Geestbauern verrichtet wird, beschäftigt sich hier das männliche Geschlecht durchaus mit keiner Handarbeit ähnlicher Art. Es wäre da-

her zu wünschen, daß hier, wie in den Hannövers-schen Landen, Regierung und Obrigkeiten der Industrie durch Industrieschulen, und ähnliche öffentliche Anstalten, durch Prämien und dergleichen, mehr Schwung zu geben suchten. In den benanten Ländern ward ehemals nur wenig an Flachs und Leinwand producirt; jezt aber, da die Regierung vor ungefähr 30 Jahren diesem Erwerbzweig durch angeführte und ähnliche Mittel Vorschub zu thun angefangen hat, wird an Flachs, Hanf, Leinwand, Lein- und Hanfsamen für eine beträchtliche Summe ausgeführt. Die Wolle wird hier, ausser demjenigen, was davon zu Hüten und Strümpfen verbraucht wird, zu ganz oder halb wollenen Zeugen verwebt. Die vorzüglichsten dieser Zeuge sind 1) gestreifter oder einfarbiger Beierwand, ein halb leinen und halb wollenes Zeug, worauf der Wollenfaden oben aufliegt, und das mit drei Kämmen gewebt wird; 2) einfarbiger Fünfkamm, eine ähnliche festere Art Zeug, wird mit fünf Kämmen gewebt. 3) Tirkeltey, eine ähnliche Art Zeug, aber weniger dicht und fest wie jene beiden. 4) Kiersey, ganz wollen und einfärbig. 5) Etwas Kalmank. 6) Krep, aber jezt nur wenig. 7) Eine Art schmales gestreiftes leinwollen Zeug, welches einen Schus ums andere (Een Schät um andern) heisst. 8) Eine Art leinwollenes vielfarbig, gewöhnlich roth, blau, weis, oder gelb, grün, breitgestreiftes Zeug zu Frauenzimmerrökken. Auch Drell, Dichtschlag zu

Bettüberzügen und mehrere Wollen- und Leinenzeuge werden hier gemacht.

Da gewöhnlich sowohl auf der Geest als in der Marsch alle Frauenzimmer von den Bauernfamilien sich mit jenem Zeuge zu Rökken bekleiden; jede Frau gewöhnlich 6 Rökke und an Festtagen wohl ein Duzend trägt, und manche Frau 2 bis 3 Duzend Rökke vorräthig hat; so wird von jenem Zeuge sehr viel verfertigt. Die Anschaffung dieses Kleidungsstüks ist für einen Hausvater, besonders wenn er mehrere Töchter hat, ein wichtiger Ausgabeartikel, indem jeder Rok von halb ächten Farben 3 Rthlr., und ein feiner von ächten Farben oft 10 bis 12 Rthlr. kostet.

Meistens kleidet sich noch der Geestbauer mit seiner Familie in obigen Zeugen; doch haben seit einigen Jahren viele angefangen gedrukte wollene Tücher, Manschester, und die Weiber zizene und kattunene Mieder, Schürzen und dergleichen zu tragen. — Selbst bei Diensbothen auf der Geest und in der Marsch ist dieses der Fall, besonders seitdem der jährliche Lohn an barem Gelde und Kleidungsstükken eines Dienstknechts zu 30 bis 50 und zu 60, auch wohl zu 80 und 100 Rthlr., und der einer Dienstmagd zu 20 bis 50 Rthlr. gestiegen ist. — In der Marsch trägt der Bauer mit seiner Familie, ausser gedachten Rökken und einigen andern täglichen Kleidungsstükken, fast durchgängig gekauftes Tuch, Nankin, Manschester, Zize,

Kattun, baumwollene und seidene Zeuge zur Kleidung. — Der Aufwand in Hinsicht der Kleidung, so wie überhaupt der ganzen Lebensart, im Essen und Trinken, in Möbeln, Fuhrwerk und dergleichen, hat in den lezten glüklichen Jahren bei dem Marschbauer eine ausserordentliche Höhe erreicht. So trägt der Marschbauer Tücher zu 3 bis 4 Rt. die Elle, die Weiber, ausser jenen vielen und theuren Rökken, seidene Halstücher zu 7 bis 12 Mk., goldbordirte Müzen zu 4 bis 6 Rthlr.; Zize und Kattun zu Kleidern, Kantuschen und zu Rökken, die Elle zu 3 und 5 Mk.; Spizen zu Hauben und Schnippen die Elle zu 7 bis 12 Mk. An Kaffee, Thee, Wein und Punsch wird bei den öftern Besuchen untereinander nicht wenig verbraucht. Bei mehreren sieht man Mahagony und aus andern feinern Holzarten verfertigte Möblen, feine Theeservice u. dergl.

Das Bleichen verstehet jede Hausfrau sehr gut, und so auch das Färben. Sonderlich wissen sie sehr gute, beständige und wohlfeile, blaue, rothe, gelbe, schwarze und braune Zeugfarbe zu machen. Die gelbe verfertigen sie gewöhnlich aus den trokkenen Buchwaizenblättern und aus Ellernrinde; die schwarze und braune auch aus dieser Rinde und aus verschiednen andern Gewächsen. Die blaue Farbe ist hier die beliebteste; nach dieser die rothe; dann die grüne, seltener die braune, und nur bei Trauer die schwarze. Die hiesige eigentliche National-

tracht besteht bei den Männern in einem blauen tuchenen oder leinwollenen Ueberrok oder einem kurzen blauen Kamisol, rothem Brusttuch, weissen ledernen Beinkleidern, weissen Strümpfen und Stiefeln. Der dreiekkige Hut wird jezt schon häufig mit einem runden vertauscht. Die Weibspersonen tragen eine koulört seidene oder bordirte Müze mit einer Spizenhaube und einer aus Kammertuch und mit Spizen besezten sogenanten Schnippe; hellfarbige seidene Tücher, hellfarbige zizen oder kattunene Mieder, oder lange Kantuschen; feine weisse oder oder hellfarbige zizene Schürzen, Rökke von obengenanten Zeugen und hellblaue Strümpfe.

So wie der hiesige Bauer in Hinsicht jener Handarbeiten wenig indüstriös ist, eben so wenig beschäftigt er sich mit der Verfertigung der ihm nöthigen Akkergeräthschaften. Diese lässt er alle, ohne Ausnahme, entweder von den einheimischen Tischlern und Stellmachern verfertigen, oder er kauft sie auch. Selbst Schaufeln, Rechen, Wagen, Leitern und dergleichen kleine landwirthschaftliche Geräthe werden von den benachbarten fleissigern Holsteinern gekauft.

Viele, beinahe die Hälfte der hiesigen Einwohner, sind Tagelöhner. Das Schiksal derselben ist hier sehr verschieden. — Auf der Geest verdienen sie zwar nur einen mittelmässigen Lohn, im Sommer täglich bei freier Kost 8 bis 12 ßl., und im Winter 6 ßl.; und bei eigner Kost im Sommer

1 Mk. Aber sie haben grösstentheils eine eigene Wohnung, freie Weide für eine bis zwei Kühe und für einige Schafe, eigenes Torfmoor, oder sonst wohlfeile Feurung, einen Garten. Die meisten derselben bauen auch auf eigenthümlichen Boden das benöthigte Brodkorn, und verdienen dazu durch Arbeiten, die sie in der Aernte auf der Marsch verrichten und durch Dreschen manchen guten Thaler. In der Aernte erhalten sie hier bei freier Kost täglich 1 Mk. 8 ßl. bis 2 Mk., und beim Dreschen wöchentlich 6 bis 7 Mk. Tagelohn. Aber dagegen schleppen sie auch oft Krankheiten mancherlei Art, besonders das Stoppelfieber, wegen der besonders zur Zeit der Aernte herrschenden ungesunden Luft, und wegen der fetten Speisen, mit zu Hause. Das Stoppelfieber wird ihnen nicht selten sogleich tödtlich, oder wird nach überstandener Krankheit oft zur Auszehrung Ursache.

Die Tagelöhner in der Marsch entbehren fast alle jene Vortheile der Geestleute. — Fast die Hälfte derselben ist ohne eigene Wohnung; die meisten sind ohne Akker- oder Wieseland, ohne Weide, und nur selten haben sie eine Kuh, höchst selten einen Küchengarten. Dazu müssen sie jedes Fuder Torf, das Fuhrlohn eingerechnet, mit 5 bis 7 Mk. bezahlen. Sehr unfreundlich erscheint das Verfahren der Marschbauern gegen diese Klasse von Einwohnern, wenn sie nach hergebrachter Gewohnheit das viele als Brennmaterial so brauchbare Rapsatstroh lie-

der sogleich auf dem Felde ohne Nuzen verbrennen, als es jenen zur Feurung überlassen. Die Marschtagelöhner wohnen sehr oft zwei bis drei Familien zusammen in kleinen Kathen; daher auf der Geest die Benennung derselben, Käthener, im Gegensaz von Atenthabern. Diese sind nämlich solche, die eine Eigenthumgerechtigkeit an der gemeinen Weide haben. Der Verdienst dieser Leute ist zwar grösser, wohl noch einmal so gros als jener auf der Geest; allein ihre Ausgaben sind es auch über die Hälfte. Hiezu kömt noch, daß sie Jahr aus Jahr ein unaufhörlich die schwersten und oft die ungesundesten Arbeiten bei geringer Kost verrichten müssen. Die meiste und schwerste Arbeit, z. B. das Kleien, wird von ihnen im Verding gethan. Nicht selten ziehen sie sich Krankheiten, einen siechen Körper und einen frühzeitigen Tod zu. Schon der Anblik dieser Leute ergiebt es, wie sehr jene schwere Arbeiten, besonders aber das mehrere Jahre fortgesezte Kleien, zumal den Winter über, da sie den ganzen Tag über bei kalter harter Kost, bei nassen und kalten Füssen und bei nassem und kaltem Wetter in der ungesundesten Stellung sich anstrengen müssen, ihre Kräfte und Gesundheit angreifen. Dreissig- bis Vierzigjährige von diesen haben daher die Steifheit und Hinfälligkeit von Funfzig- und Sechszigjährigen, und sterben auch gewöhnlich in ihren besten Jahren. Daher die vielen Wittwen und Waisen aus dieser Menschenklasse, und daher hauptsächlich die grosse

Belästigung der hiesigen Armenkassen. Keine derselben reicht mehr mit der gewöhnlichen Einnahme aus. — Alle hiesige Einwohner müssen daher nach Verhältnis ihres Vermögens einen Beitrag von einem bis zu 30 Rthlr. dazu geben. Aber ungeachtet dieses beträchtlichen Zuschusses dauert doch die Bettelei im Allgemeinen fort.

Frachtfahren und andere Art des Fuhrverdienstes findet hier wegen der vielen angränzenden schifbaren Flüsse wenig statt. — Durch Torf- und Heufahren verdienen nur einige wenige in den Flekken wohnende Fuhrleute ihren Lebensunterhalt, weil der Marschbauer seine nöthige Feurung selbst von der Geest einführt.

Deicharbeiten geben nur dann, wenn ganze Strekken neuer Anwachs eingedeicht und grosse Deichbeschädigungen ausgebessert werden, einen Nebenverdienst. Die gewöhnlichen im Frühjahre vorfallenden Deicharbeiten verrichtet der Bauer mit seinen Leuten, höchstens mit einigen Tagelöhnern selbst. Doch leidet dieses in Ansehung der ausserordentlichen jährlichen Deicharbeiten bei Büsum und Brunsbüttel eine Ausnahme.

Die Anzahl der Ziegeleien hat sich innerhalb 10 Jahren über das vier- und fünffache vermehrt. Ihre Anzahl beläuft sich jezt ungefähr im

ganzen Dithmarschen auf 15 bis 16, deren in Süderdithmarschen jezt 8 bis 9 sind. Die beträchtlichste ist die im Marner Kirchspiel, dem Landesgevollmächtigten Hans Hansen gehörig. Diese hat zwei nach holländischer Art gebauete Oefen, von welchen der eine 40,000 und der andere 80,000 Steine fasst. Die andern Oefen halten ungefähr 40 bis 50,000 Steine. Das 1000 dieser Steine, wovon jeder gewöhnlich 8 bis 10 Zoll lang, 4 und 5 Zoll breit und 2 und 2½ Zoll dik ist, wird mit 8 bis 10 Mk. bezahlt. — Schon dieser hohe Preis giebt zu erkennen, daß hier keine überflüssige Ziegeleien vorhanden sind. — Auch haben wirklich hier auf der Elbe und Eider noch einige Schifsladungen Ziegelsteine in den lezten Jahren eingeführt werden müssen; doch ist diese Einfuhr gegen die vor 10 und mehreren Jahren ganz unbedeutend. Die hiesigen Ziegelöfen werden blos mit Torf und zwar mit leichtem Torfe geheizt. Blos Bauziegelsteine und keine Dachziegel, Klinker und Fliesen werden hier gebrannt.

Töpfereien, worin nur grobe Töpferwaren verfertigt werden, sind, so viel mir bekant ist, nur 5 in Dithmarschen vorhanden, nämlich drei zu Tellingstädt, eine zu Schaffstädt und eine zu Windbergen. Sie sind, obgleich sie sich über die Hälfte seit 5 Jahren vermehrt haben, für Dithmarschen nicht hinreichend.

Kalkbrennereien existiren hier ausser Epenwörden, wo sie indessen höchst unbedeutend ist, gar keine. Die Büsumer soll neuerer Zeit eingegangen sein.

Von Bier- und Essigbrauereien und Brantweinbrennereien sind in Dithmarschen, in den Flekken sowohl als Dörfern, eine ziemlich grosse und ich glaube auch hinlängliche Anzahl vorhanden. — Bestimt kan ich die Anzahl derselben nicht angeben, ungefähr schäze ich solche im Ganzen auf 40.

Oelmühlen sind, so viel mir bekant, in Dithmarschen drei, nämlich eine im Marner Kirchspiel, welche dem Landesgevollmächtigten, Hansen, gehöret. Diese, welche vom Winde getrieben wird, und eine beträchtliche Grösse hat, ist nach holländischer Art gebaut. Es sollen auf dieser allein an Rapsat jährlich gegen 4000 Tonnen verarbeitet werden. Zur Anlegung dieses Werks soll der Eigenthümer unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Anleihe aus der königl. Kreditkasse erhalten haben. Die beiden andern Oelmühlen sind in Heide, deren die eine vor zwei Jahren erst erbauet worden, und bei ihrer Anlage 20,000 Rt. gekostet haben soll. Beide sind Rosmühlen; die ältere ist nur von geringer Bedeutung.

Noch etwas über die Einlösung der Predigergebäude, geschrieben mit beständiger Rüksicht auf das, was von dem Herrn Probsten Strodtmann und dem Herrn Pastor Forchhammer über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

Nec certe ullus est modus investigandi veri, nisi inveneris; et legendi defatigatio turpis est in re eo meliore quo magis fuerit explicata, et a pluribus expetita.

Die Einlösung der Predigergebäude ist ein Gegenstand, der allerdings eine genaue Untersuchung verdiente. Es kommen hiebei vorzüglich zwei Fragen in Betrachtung, einmal: Kan der angehende Prediger einer kleinen Pfarre die erforderliche Einlösungssumme nicht ohne grosse Bedrükkung sich verschaffen? sodann: Bleibt ihm nach Abzug der von dieser Einlösungssumme und sonstigen mit der Antretung nothwendig verknüpften Leistungen, herrührenden jährlichen Abgaben, vom Ertrage des Dienstes noch so viel übrig, daß er mit einer Familie

davon leben könne? Die Beantwortung dieser beiden Fragen hängt aber von der einer dritten Präliminärfrage ab, nämlich: Einer wie grossen Summe bedarf es zur Einlösung? So viele Pfründen mit Einlösung es giebt, so viele verschiedene Einlösungssummen wird es auch geben, und wenn auch hie und da durch Zufall eine Gleichheit entstünde, so kan die Beantwortung deswegen doch überhaupt richtig sein. Bei dieser Verschiedenheit der Einlösungssumme, glaube ich am sichersten zu gehen, wenn ich die höchste Summe annehme, und diese wäre in Verhältnis zur Einnahme vielleicht unter allen im ganzen Lande die Einlösungssumme zu Schodburg [1]). Und was ist denn das wenigste womit der Prediger dort bei der Einlösung zureichen kan? Denn wie viel des Geldes er gebrauchen könte, wenn er es hätte, um die Wirthschaft zum höchst möglichsten Ertrag zu bringen, davon kan hier die Frage nicht sein. Der von dem Herrn Pastor Forchhammer hierüber festgesezten Summe [2]) kan ich nicht beipflichten. Er selbst ist auf Einwendungen dawider gestossen [3]) auf welche ich zu seiner Zeit auch kommen werde. —

[1]) Schlesw. Holst. Blätter 1799. 4tes St. S. 282.

[2]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 286. — 1800. 8tes St. S. 305.

[3]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 287.

Es sei, deucht mir, überhaupt ein Fehler der Berechnung des zweiten Aufsazes [4]), daß der Hr. P. F. die Einnahme mit Voraussezung einer Verpachtung der Ländereien berechnet, die Ausgaben aber nach dem Selbstbetrieb der Ländereien angesezt hat, ohne daß er dabei auf den mit dem Selbstbetriebe verbundenen grössern Ertrag Rüksicht genommen. Er beruft sich freilich auf die Versicherung des Herrn Pastor Biörnsen, der selbst sein Land bewirthschaftete, und ohne etwas von Bedeutung zu verkaufen, den Ertrag an Milch, Butter und Korn, in seiner Haushaltung verbrauchte; allein hier mögte ich im Allgemeinen und ohne besondere Rüksicht auf den Hrn. P. B. zu nehmen, den Saz anwenden: Mit viel hält man Haus, mit wenig kömt man aus. Sollte es wohl zur Widerlegung etwas weiteres, als der Rükerinnerung an den um das Schodburger Pastorat so verdienstvollen Vorweser des Hrn. P. B., an ihn dem es die stolzen Gebäude verdankt, an ihn der ohne Schulden in Schodburg sein Haupt niederlegte, bedürfen? Sicher hat auch der Hr. P. F. dadurch den Leser nicht glauben machen wollen, daß der Pächter, indem er 400 Mark an Pacht verspricht, auf die Zinsen des Kapitals, das er zum Beschlag verwenden mus, und die Gefahr keine Rüksicht nehme, nicht an seine Mühe denke und keinen Gewinn vor Augen habe. Auch scheint der Hr. P. F. an einer

[4]) Schl. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 304.

andern Stelle seines Aufsazes [5]) von einem bedeutenden Ueberschusse, den die Ländereien gewähren dürften, selbst überzeugt zu sein, und ich füge hinzu, daß keiner in ganz Schodburg in Hinsicht des Betriebs seiner Ländereien, es weiter als der Prediger bringen kan, theils weil er seine Zehnten in natura erhält; also mehr Vieh aufstallen und so einen verhältnismässig grössern Vorrath an Dünger als seine Nachbaren gewinnen kan, theils wegen der günstigen Lage der Pastoratländereien. — Wäre es mir erlaubt hier einen Misverstand anzunehmen, hätte nämlich Hr. P. B. den Abzug der Kosten des Akkerbetriebes, als etwas, das sich von selbst verstünde, in Gedanken vorausgesezt, und Hr. P. F. ihn also misverstanden, so würden durch die Berichtigung dieses Irthums sich die verschiedenen Meinungen sehr nähern. Dem aber sei wie ihm wolle, so werde ich, um mich gegen allen Einwand sicher zu stellen, bei der Berechnung, alles was die Ländereien an Pacht nur eintragen mögen, zu Korn, Milch und Butter für die Haushaltung, die Familie sei auch noch so klein, aufgehen lassen. —

Ehe ich eine Partialuntersuchung der Berechnung vornehme wird vorausgesezt, daß es dem antretenden Pächter schwer, sehr schwer falle, die Einlösungssumme aufzubringen; denn dies ist es ja, was Hr. P. F. behauptet, und daß es ihm nicht schwer werde, soll ja erst erwiesen werden.

[5]) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 314.

Um sich aber diese Beschwerde so erträglich als möglich zu machen, mus er den höhern Ertrag, so wie es Hr. F. gethan, fahren lassen und die Ländereien verpachten, wozu es in unsern Tagen nicht leicht an Gelegenheit fehlen dürfte. Die Berechnung des Hrn. P. F. ist diese [6]).

Ausgabe bei Annahme der Stelle zu Johannis 1797.

1. Einlösungssumme der Gebäude gegen .	1400	Rthlr.
2. Ordination, Bestallung, Introduktion [7]) .	100	"
3. Den abgehenden Prediger in seinen Zehenten zu Martini auf 700 Mark berechnet, auszulösen 150 Rthlr.		
4. Dem abgehenden Prediger für gelegtes Korn, seinen Antheil am Ertrage des Landes, Bestellungskosten	150	"
5. Einzulösende Brunnen, Heu, Dünger, Früchte des Gartens .	100	"

[6]) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 304.

[7]) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 281.

6. Zum Beschlag u. s. w. nach der Specifikation 720 oder 600 Rthlr.

7. Oefen im ganzen Hause 80 Rthlr.

Zusammen 1830 Rthlr.

Die unter Nr. 3. eingerükten 150 Rtlr. lassen sich nach zu Gelde gemachten Zehnten, und so lange mus der abgehende Prediger warten, abtragen und fallen hier weg. Ueberdies giebt das dem antretenden Prediger selbst von den Zehenten gehörige Drittel, die Zehenten zu 700 Mark angenommen, eine bare Summe von 233 Mark zur Bestreitung der sonstigen Haushaltungskosten.

In der Nr. 4. angeführten Summe sind die Satkosten enthalten. Diese abgezogen; dagegen aber das dem antretenden Prediger eigene Drittel der Früchte und das Heu oder was aus den Kühen gelöst worden zugelegt, und dann mit dem zur Einnahme herechneten Ertrag der Ländereien 133 Rthlr. 16 ßl. verglichen, so wird eine Bestätigung für das, was ich eben hievon gesagt habe, herauskommen. Hieraus folgt also, daß diese Früchte ausser dem Korn für die Haushaltung, die ohne eigenen Betrieb der Ländereien nicht gros sein wird [8]), noch einen Theil der sonstigen Haushaltungskosten tragen dürften, so daß ich glaube mit Rüksicht auf

[8]) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 282.

die 238 Mark von den Zehenten und auf die Accidenzien nun dem hinlänglich begegnet zu sein, was Hr. P. F. hierüber gesagt hat [9]).

Nach meiner obigen Voraussezung und da bei der Antretung im Jahr 1797 auch wirklich kein eigener Betrieb der Ländereien Statt hatte, mus der unter Nr. 6. aufgestellte Posten von selbst wegfallen; und was die angeführten Oefen belangt, so mögen sie immerhin so viel kosten können; allein sie müssten dann auch von anderer Beschaffenheit sein, als die in Schodburg eingelösten, von welcher hier nur die Rede sein kan. Wenn es mit dem, was bei Untersuchung der Rechnung des Hrn. P. F. gesagt worden ist, seine Richtigkeit hat, so wäre die auf 2580 Rthlr. festgesezte Einlösungssumme auf 1830 Rthlr. reducirt, und mit Rüksicht auf die Oefen, Gartenfrüchte, Brunnen u. s. w., scheint mir jene Rechnung grade ein Drittel zu hoch angeschlagen zu sein.

So viel über die Präliminärfrage. Die Beantwortung der ersten Hauptfrage, wie beschwerlich es dem antretenden Prediger denn wohl sein dürfte, diese Summe herbei zu bringen, folgt. Daß es in unsern Tagen, da man so begierig ist, seine Kapitalien in liegende Gründe zu verwandeln und da das Geld einen so niedrigen Werth hat, jeder also in reichlicherem Mas desselben bedarf, daß es da überhaupt schwer sei, Geld auf Zinsen zu erhalten, wird

[9]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 287.

niemand läugnen können. Allein das ist ein Geschik, welches die Zeit so mit sich bringt, welches sich nicht abwenden lässt, und das der Prediger mit seinen Nebenmenschen geduldig über sich ergehen lassen mus. Nur in sofern als für ihn die Einlösung unumgänglich nothwendig ist, und er weniger als andere die Wahl hat [10]), dürfte er zur Klage eine gerechte Ursache haben. Volenti non fit injuria. Und überdies, wo gäbe es wohl eine Stelle, bei der dem Menschen kein Wunsch übrig bliebe. Manchem der mit dem Prediger in gleichem Fall sich befindet, der Geld aufzubringen suchen mus, fehlt es an Sicherheit, die man doch dem Prediger mit der Verpflichtung zur Einlösung übergiebt. Oft mus einer seine Freiheit [11]), die manchmal nicht von grosser Bedeutung ist, theuer bezahlen. Ein armer Gerichtsschreiber z. B. dem auch die Regierung auf einem langen Wege den Aufwand von Kentnissen, Kräften, Zeit und Vermögen zur Pflicht machte, mus nicht selten, denn die Menschen sind eigennüzig genug um von seiner Verlegenheit profitiren zu wollen, eine so hohe Hausmiethe bezahlen, eine Wohnung so theuer erkaufen, daß er gerne für eine billige Taxation die Mühe der Aufbringung des Geldes übernehme, gerne, wenn er, bei dem geringen Werthe des Geldes, für sein fixes Gehalt

[10]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 289.

[11]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 291.

Naturalien hätte, noch so viel mehr aufbrächte, als zu den Gebäuden für solche nöthig wäre. Allein jeder Stand hat seine Plage. Wenn aber, wie einige in unsern Zeiten behaupten, es wahr wäre, daß der Stat sich blos auf den Zwek einschränken sollte, die Sicherheit der Personen und Güter gegen auswärtige und einheimische Kränkungen zu bewirken, so sind der Militär- und Civilstand die ersten, deren er sich annehmen mus. Ueberhaupt wer Sicherheit leisten kan, der läuft so leicht nicht Gefahr Wucherern in die Hände zu fallen, wenn er sich selbst gehörig vorsieht und es dürfte ihm eben nicht so überaus schwer werden, seinen Zwek zu erreichen. Einige Mühe mus man sich nicht verdriessen lassen. Auch der Hr. P. F., nachdem er an einer andern Stelle über die schwere Aufbringung der Einlösungssumme geklagt hatte [12]) hält das Geschenk derselben für eine Kleinigkeit:

„Dagegen, sagt er [13]), wenn man den Predigern nach und nach die Einlösungssumme schenkt, „und sie zur eigenen Unterhaltung der Gebäude „verpflichtet, so geschieht etwas, aber nach meinem Bedünken nicht viel."

Hier scheint er über die möglichen Folgen einer solchen Einrichtung, die er, wie aus seinen folgenden Worten erhellet, vor Augen hatte, den Gegen-

[12]) Schl. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 2.9.

[13]) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 321.

stand der Untersuchung übersehen zu haben. Nach meiner Meinung wäre denn alles geschehen, was für unsere Sache verlangt werden könte. Es ist ja hier nicht von Verbesserung des Dienstes überhaupt, nicht von andern Lastern hier die Rede, als nur von solchen, die mit der Einlösung verbunden sein dürften. Und fiele diese von selbst weg, dann würde auch unsern Untersuchungen ein Ende sein. Allein dies geht freilich so leicht nicht; doch dürfte es auch so schwer nicht halten, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es scheint bei Weitem kein so grosser Aufwand dazu nöthig, keine so grosse Gefahr damit verbunden, als man beim ersten Anblik etwa voraussezt. Etwas ist doch schon für die bedrängte Lage des Predigers gethan, indem ich die Einlösungssumme um ein Drittel verringert habe. Seine Verlegenheit ist schon nicht so gros, er braucht nicht so viele Briefe zu schreiben, nicht so oft anzuklopfen und ist auch nicht so mancherlei Unannehmlichkeiten ausgesezt. Und da die Sicherheit dieselbe geblieben, die sie bei der grössern Summe war, so wird ihm die nnangenehme Verpflichtung zum Einlager und die eidliche Versicherung leichter erlassen weeden.

Aus diesem allen nun, denke ich, leuchtet sattsam hervor, daß es keine so schwürige Sache um die Auftreibung der Einlösungssumme sei, sondern daß sie sich ohne grosse Bedrükkung aufbringen lasse. Man erlaube mir, noch ehe ich zur Beantwortung

der zweiten Frage übergehe, eine Vergleichung dieser Einrichtung mit einer andern auf Alsen anzustellen. Ketting soll mir hiebei zum Beispiel dienen. Dort macht das Gebäude einen Winkel aus, und die Gemeine hat an der einen Seite einige Fach zur Unterhaltung. In Schodburg betrug zu Johannis 1797 die Einlösungssumme 1400 Rthlr., dann die übrigen Kosten sind an beiden Stellen sich sonst ziemlich gleich und gehen mit einander auf; in Ketting das unter den Bischof von Fühnen gehört, darf sie sich nicht über 333 Rthlr. 16 ßl. belaufen. Aber hier droht das Haus mit dem Einsturze, ein Bau ist unumgänglich nothwendig, wenigstens eine Hauptreparation; in Schodburg ist ein geräumiges gutes Wohnhaus. Rechnet man nun für den Bau auf Alsen 3 bis 4000 Rthlr. [14]), oder für eine Hauptreparation zwei Drittel oder die Hälfte dieser Summe, welchen Verlust für die Erben des Mannes, welcher in diesem Jahr bauet, und nach wenigen Jahren vielleicht nicht mehr ist! Sie erhalten die 333 Rthlr. die ihr Erblasser in die alten Gebäude gestekt hatte; alles übrige geht für sie verloren. Und tritt ein junger Mann ohne eigenes Vermögen zu haben, solche elende Gebäude an, die er erst mit 333 Rthlr. 16 ßl. einlösen mus, woher soll er die Kosten zum Bau nehmen, da er keine Sicherheit leisten kan? Ueber das hat diese Einrichtung in der Regel schlechte Pfarrwohnungen zur

[14]) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 284.

Folge. Denn wer bauen mus, schränkt sich aus triftigen Gründen auf das Nothdürftige ein, der Nachfolger ist vielleicht wegen seiner 333 Rthlr. 16 ßl. unbesorgt, und in kurzer Zeit ist der Ruin des Gebäudes wieder da. Ich habe dieses angeführt, theils um auf die Lage der Prediger überhaupt, sowohl deren, welche unter dem Bischofe zu Fühnen, als auch deren, welche unter dem Generalsuperintendenten stehen, aufmerksam zu machen, theils deswegen damit man die verschiedenen Einrichtungen beurtheile, da vielleicht mein Plan für jede ausführbar wäre.

Die zweite und lezte Frage hat die Untersuchung zum Gegenstande: in wiefern der Prediger nach Abzug der von der Einlösungssumme und sonstigen mit der Antretung verknüpften Leistungen herrührenden jährlichen Ausgaben, vom Ueberschus des Diensterträges mit seiner Familie anständig zu leben im Stande sei? Daß es für den Prediger möglich sein müsse, bei seinen Ausgaben anständig zu leben, und seine Haushaltungskosten von den Diensteinkünften zu tragen, scheint die Erfahrung zu bestätigen. Allein ich verweile nicht länger bei allgemeinen Bemerkungen, sondern komme vielmehr auf unser besonderes Beispiel Schodburg zurük und stelle meine Berechnung an.

Herr P. F. hat die Einnahme dieser Stelle nach des Hrn. P. B. Zeiten berechnet [15]) zu 550 Rthlr.

[15]) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 304.

an welcher Summe ich mich halte, wenn er auch selbst bemerkt, daß jezt mehr aus dem Dienst gelöst wird.

Ausgaben [16]).

Milch, Butter, Korn .	133 Rthlr.
Zinsen von obigen Kapital 1800 Rthlr. . .	72 „
Unterhaltung der Gebäude	40 „
Lohn dem Jungen 12, dem Mädchen 12 Rthlr. .	24 „
Mehr Dienstboten wurden im Jahre 1797 im Schodburger Pastorathause nicht gehalten.	
Tagelöhner . .	5 „
Dem Schmidt . .	5 „
Dem Böttger . .	4 „
Dienststeuer . .	15 „
Kopfsteuer für 5 Personen	5 „
Wittwenkasse der Probstei .	4 „
Brandkasse . .	4 „
Die nicht zu berechnenden Ausgaben will ich aus dem Ueberschus bestreiten lassen . .	311 Rthlr.
	Rest. 239 Rthlr.

[16]) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 305 u. 306.

Bei der Berechnung der Ausgaben hätte Hr. P. F. wohl wenigstens auf die Ergiebigkeit der nicht unbedeutenden Pastoratländereien, ausser der Milch, Butter und dem Korn, das zur Haushaltung gebraucht wird, die Abhaltung der Zinsen des zum Beschlag erforderlichen Kapitals, so wie die des Dienstlohns und anderer damit verknüpften Unkosten rechnen können. Denn daß die Ländereien dieses alles abwerfen, glaube ich oben schon dargethan zu haben, und sonst würde auch der Vorschlag zur Veräußerung derselben allerdings vorzuziehen sein. [17]) Allein da es eine schöne Sache um die liebe Bestimtheit und Deutlichkeit ist; so bemerke ich noch einmal, daß es bei der Antretung keinen eigenen Betrieb gegeben hat; daß die Ländereien verhäuert und darnach auch die Einkünfte berechnet worden sind, und daß die ganze Rechnung unmöglich richtig, bestimt und deutlich sein konte, wenn ich dem nicht getreu bleiben wollte. —

Izt hat also der Prediger ohne Akkerbau in einer recht bequemen Haushaltung; denn beiläufig gesagt, die Bauern sind gefällig genug, um es ihrem Prediger vorher zu sagen, wenn sie zur Stadt, zur Mühle wollen, auch kostete es beim Pachtkontrakt nur ein Par Worte, um eine Bequemlichkeit zu erhalten, deren Erfüllung dem Pächter so unbedeu=

17) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 297. — 1800. 8tes St. S. 313 u. 314.

tend wäre; er hat also freie Wohnung, Korn, Butter, Milch und Bier. Alles übrige für sich und seine Familie, an Ellen- und Gewürzwaren, Schneider, Schuster, Bücher und was er sonst braucht, müssen nicht 78 Rthlr.,[18]) sondern jene 239 Rthlr. tragen, und gesezt, die Einnahme betrüge sich ein hundert Rthlr. mehr, so, und auch wohl sonst, würde meine Berechnung mit der Erfahrung übereinstimmen, welches wenigstens kein Zeichen ihrer Unrichtigkeit wäre. Nun aber die übrigen oben specificirten Ausgaben eine Weile bei Seite gesezt, und nach dem wahren Sinn der Behauptung des Hrn. Probsten Strodtmann[19]) zu Werke gegangen. — Ziehe ich also von der Einnahme der 550 Rthlr.

das, was an Kosten von der Einlösung herrührt, nämlich Zinsen von 1800 Rthlr. mit 72 Rthlr. ab, und füge ich noch oben im Kauf die Unterhaltungskosten mit 40 Rthlr. hinzu, zusammen also . 112 —

so bleiben übrig . 438 Rthlr.

Izt könnte auch ich mit den Worten des Hrn. Probsten[20]) sagen: Lieber Leser, lies und erwäge un-

18) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 306.

19) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 282. — 8tes St. S. 307.

20) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 282 u. 289. — 8tes St. S. 307.

parteiisch das Gelesene, und beurtheile dann, ob es mit der Behauptung: es bleiben dem Prediger noch immer 400 Rthlr. übrig, er könne davon anständig leben, und wohl gar nach und nach seine Einlösungssumme bezahlen, auch seine vollkommene Richtigkeit hat. Der Hr. P. F. scheint auch selbst an der Richtigkeit seiner Berechnung zu zweifeln, 21) und liefert eine andere aus dem Dänischen als Beispiel, die mir aber hier nicht anwendbar zu sein scheint. So sind darin 110 Rthlr. für Holz berechnet, das der Schodburger Prediger frei hat. Ferner Konsumtionsabgaben, Doktor- und Chirurgengeld u. s. w. Der Holzartikel ist überhaupt vergessen worden. Rechnet man also die sonstige Einnahme der Schodburger Pfarre in diesen Jahren, und das kan man gewis, zu 650 Rthlr., und fügt den Holzartikel mit 110 Rthlr. hinzu, so kommen 760 Rthlr. heraus. Schliesst man nun weiter, daß die Schodburger Stelle im Amte Hadersleben zu den kleinsten gehört, so folgt, daß die Prediger dort gute Stellen haben müssen. —

Das Resultat dieser meiner Untersuchung wäre nun dieses, daß es aus den Einlösungen allein sich nicht erklären lasse, warum ein unbemittelter gesezter Prediger von fünf, sechs und mehrern hundert Rthlrn. nicht so gut sollte schuldenfrei und anständig leben können, als ein gewählter Prediger von

21) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 308.

400 Rthlr., sondern daß, wenn dem also sei, die Ursache eine andere sein müsse. — Durch dieses wäre zum Theil auch dem begegnet, was Hr. P. F. in seinem ersten Aufsaze S. 292 und 293 gesagt hat, und diese Begegnung kan ergänzt werden mit dem, was bei Matthiä in der Beschreibung der Kirchenverfassung S. 55 steht.

Unter den Mitteln zur Wegräumung der Einlösung wäre, sagt der Hr. P. F., [22]) dieses das leichteste: es nämlich nach dem Vorgange anderer, oder vielmehr der mehrsten Gemeinen, den übrigen ebenfalls durch einen allgemeinen Befehl zur Pflicht zu machen, die Gebäude selbst einzulösen und zu erhalten, oder doch wenigstens da, wo die Gemeinen gar nichts thun, diese den übrigen in der Unterhaltung gewisser Fach gleich zu machen, da sie doch wahrscheinlich durch Verjährung, oder durch einen unstatthaften Vergleich mit einem der vorigen Prediger sich von der Verbindlichkeit zur Unterhaltung eines Theils der Gebäude losgemacht haben. Unmöglich kan ich, so wenig nach der Kirchenverfassung, als nach dem Laufe der Dinge, dieser lezteren Meinung beitreten. Aberglaube und Einfalt der vorigen Zeiten, wobei der Prediger sich so wohl befand, [23]) und die es dem Bauern nicht erlaubte, gegen ihren Prediger eigennüzig zu

22) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 294.
23) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 315.

sein, lassen eher eine andere Ursache vermuthen. Auch ist die Klage weit häufiger und auch wohl gerechter, daß die Prediger voriger Zeiten das, was anfänglich Gefälligkeit war, nachgehends als Verbindlichkeit gefordert haben. Welchen Personen z. B. haben die Glieder der Gemeinen den ursprünglichen Verlust des Patronatrechts zuzuschreiben? Kein Kaiser, sagt Matthiä, [24]) oder Landesherr, nicht einmal heidnische Regenten brachten sie darum, sondern diejenigen, von denen man es am wenigsten erwarten sollte, ihre eigenen Lehrer.

Ueber das Recht der Regierung, die Gemeine zur Unterhaltung der Gebäude zu verpflichten, werde ich keine Untersuchung anstellen. Es bedarf derselben auch nicht. Hr. P. F. sagt selbst, daß solche Machtsprüche Aufsehn und Unzufriedenheit erregen würden. Indes behauptet Matthiä, [25]) daß dem Prediger die Gebäude unentgeldlich eingeräumt und von der Gemeine im baulichen Stande erhalten werden sollen. Dies zugegeben, so mögte ich doch aus folgenden Gründen den Vorschlag, der auf eine neue Abgabe gerichtet ist, nicht billigen. Denn woher soll der Bauer alles nehmen? Erhält er seine Hufe frank und frei? Dies ist nur zuweilen und bei sehr günstigen Umständen der Fall. Gewöhnlich hat er Geschwister auszulösen, mitunter ruhen alte

24) Matthiä Beschr. d. K. V. S. 82.

25) Matthiä Beschr. d. K. V. S. 61.

Schulden auf der Bohle, und er mus bei der Annahme noch neue dazu machen. Kauft sich jemand an, so kan er in der Regel nicht alles mit seinem eigenen Gelde bezahlen, auch dann müssen Schulden gemacht werden. Also hat auch der Bauer Zinsen zu bezahlen, und über das noch Kontribution, Kopfsteuer, Extrasteuer, Magazingeld, Brandgeld, Opfer an Prediger und Küster, Zehenten an Korn und Butter, Kindtaufgebühren, und was weis ich noch alles mehr abzuhalten, wovon der Prediger bis auf Kopfsteuer und Brandgeld frei ist. Er mus seine Dienstbothen lohnen, und seine eigenen Gebäude, die bei einigen von beträchtlichem Umfange sind, welches nun freilich kein böses Zeichen ist, unterhalten. Und dies alles soll er aus einigen Tonnen Landes, deren der Prediger des Orts, wie es sich trift, in Vergleich mit dem einen mehr, mit dem andern weniger, am häufigsten aber so viel hat, als eine mittelmässige Hufe ausmacht. Daß er dieses thun, ja in diesen Jahren noch wohl etwas erübrigen kan, bestätigt auch noch das, was ich oben von dem Ertrag der Pastoratländereien gesagt habe; denn daß der Prediger selbst an der Arbeit keinen Theil nimt und nehmen soll, macht freilich etwas, aber doch nicht so viel aus. So viele Abgaben mus der Bauer von seiner Bohle entrichten, und dennoch sollte die Regierung ihm, der im Schweisse seines Angesichts sein Brod isst, eine neue Last, die Einlösung und Unterhaltung der Gebäude des Predi-

gers anmuthen, um diesem sein Auskommen leichter zu machen? Ich gebe zu, daß in den izigen Zeiten der Bauer im Ganzen sich gut steht, sich empor arbeitet; allein dies giebt kein Recht, ihm neue Lasten aufzubürden; über das giebt es auch noch arme Bauern, und wie sollte man die schonen und dabei doch dem Beutel der andern ankommen können?

Dem Vorschlage des Hrn. P. F. von den wittwenlosen Vakanzen und von einem Gnadenjahr [26]) trete ich bis auf den Punkt der Verbindlichkeit für die Gemeine zur Unterhaltung der Gebäude mit Vergnügen bei, kan aber den Anhang zu diesem Vorschlage [27]) nicht billigen. Sezte nämlich dieser in diesem Falle seinen Vorschlag zu einer solchen für die ganze Probstei geltenden Kommunion durch, wogegen sich jedoch gewis manche Gemeine kräftig sträuben würde; so dürfte jener, in einem andern Falle, mit einem ähnlichen Vorschlage zur Kommunion hervorrükken. Denn immer wird eine Gemeine etwas haben, was eine andere sich wünschen mag, und so mögte am Ende der Vorschlag geschehen, die Einkünfte sämtlicher Pfarren in der Probstei zusammen zu addiren, und dann durch die Kopfzahl, als Divisor, für jeden Prediger den Quotienten herauszubringen. Eine Egalität, die selbst in Frankreich nicht Statt fände. Mir deucht, daß jede Ge-

26) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 296.

27) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 318.

meine ihren Prediger selbst versorgen müsse, und ich glaube, daß man zum Zwek kommen könne, ohne von den Früchten des aus den Vakanzen entstehenden Kapitals zur Einlösung der Gebäude etwas zu gebrauchen.

Den Vorschlag zur Veräusserung eines Theils der Pastoratländereien [28]) hat Hr. P. F. in seinem zweiten Aufsaze [29]) widerrufen, welches zu billigen ist.

Der dritte Vorschlag [30]) des Hrn. P. F. ist auf die Kirchenmittel gerichtet, und ich bin sehr seiner Meinung; nur mus der Prediger Anfangs Zinsen geben, und die Gemeine von der Unterhaltung befreiet bleiben, in sofern sie nicht aus diesem ihr als Kirche gehörenden Fond sollte geschehen können. Allein gegen diesen Vorschlag hat der Hr. Probst Strodtmann manches einzuwenden, [31]) womit jedoch mein Plan nicht in Kollision kommen wird. —

Es wird nach diesem die Einlösungssumme, in Schodburg z. B. 1400 Rthlr., auf einmal von den Kirchenmitteln ausbezahlt, wogegen die Kirche denn auch das dominium directum der Gebäude [32]) erhält.

28) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 297.

29) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 314.

30) S. H. Bl. 1799. 4tes St. S. 298.

31) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 289 f.

32) Matthiä Beschr. d. K. V. S. 189 u. 194.

Von diesem Kapital mus nun in einem Zeitraum von 26 Jahren der jederzeitige Prediger jährlich fünf Procent der Kirche entrichten, einen Zins, der heut zu Tage nicht ungewöhnlich ist, wenn ich auch oben nur vier Procent in Anschlag gebracht habe. Von diesen fünf Procent werden der Kirche, nach Art der Kreditkasse, zwei Proc. als Zinsen und drei Proc. als Abtrag des Kapitals berechnet. Hiernach hat die Kirche von ihrem Mittel einen kleinen Zins; in 26 Jahren hat sie ihr Kapital wieder, und alle Einlösung ist zugleich verschwunden. (Siehe die Beilage Litr. A.) Nach diesem Plan hat die Kirche für jeden Heller ihres Vermögens gleich hinlängliche, und nachgehends, je weiter in die Zukunft hinaus, desto besser, immer zunehmende ungewöhnliche Sicherheit. Bei Realisirung dieses Plans ist der Prediger, wenn er lästige Zinsen und Einlager versprochen haben, wenn er Wuchern in die Hände gefallen sein sollte, sogleich im Stande, sich von allen diesen Uebeln zu befreien, und darf nicht länger befürchten, daß von diesem oder jenem Gläubiger ein Kapital ihm gekündigt werde, daß eine Lükke entstehe, die er mit zehn andern Pösten stopfen müsste. Die nachfolgenden Prediger sind vor aller Gefahr, in eine solche Lage zu gerathen, gesichert, und nach einem Zeitraum von 26 Jahren, welcher Gewinn für den Dienst! fallen auch die Zinsen weg. Dies sind die Früchte, welche die Ausführung dieses Plans hervorbringen wird, welche, sollt ich mei-

nen, wichtig genug wären, alle, deren Herz für die gute Sache Gefühl hat, für ihn zu bestimmen. Dieser Plan benimt selbst den widerstreitenden Königl. Gesezen[33]) ihre Kraft, indem er ihren Vorwurf wegräumt. Diese Geseze nämlich sollen der Gefahr irgend eines Verlusts der Kirchenmittel vorbeugen. Es ist mit der Ausführung meines Plans keine Gefahr verbunden, und dann dürfte der sonst nicht allgemein anwendbare Rechtsgrundsaz: cessante ratione legis cessat lex ipsa, hier gelten.

Den obigen Berechnungsfus finde ich unserm Fall sehr anpassend. Man könte auch sonst anders rechnen, z. B. 3 Proc. Zinsen und 2 Proc. Abtrag. Aber dann würde der Zeitraum sich ausdehnen, die Sicherheit nicht so schnell wachsen, und der Prediger, wenn auch nicht jährlich, so doch im Ganzen, mehr bezahlen müssen. Die Kirche gewönne dadurch ein Procent, und was wäre darauf so viel zu sehen? sobald nur kein neuer unmittelbarer Zuschus von Seiten der Gemeindeglieder erfordert wird, ist genug geschehen. Ausserdem lässt sich, wo wittwenlose Vakanzen Statt finden, noch eine Vergütung für den geringern Zinsfus gedenken. Oder man könte auch 1 Proc. Zinsen und 4 Proc. Abtrag rechnen, und dann würde alles schneller, sicherer, aber auch, was die Kirche betrift, mit grösserm Verlust, in Ansehung der Prediger aber mit Ge-

33) S. H. Bl. 1800. 3tes St. S. 290 u. 291.

winn gehen. Und so finden noch tausend und mehr andere Berechnungsarten Statt, von denen aber mir die gewählte am besten gefällt, weil sie bei einer grossen Sicherheit, für die Kirche entweder gar keinen, oder nur einen geringen Verlust nach sich zieht, ohne den Prediger zu drükken. So gewis dieses nun ist, so überzeugt halte ich mich davon, daß im Ganzen die Herren Prediger, und selbst Hr. P. F., wenn sie keine Rüksicht auf ihre Nachfolger im Amte nehmen wollten, es lieber beim Alten liessen, als daß sie in einen Zinsfus von 3 Proc. einwilligten, welches denn wohl der schönste Beweis für meine obigen Behauptungen wäre. Ich bin dessen so gewis, daß ich es nicht für überflüssig halte, noch einen Berechnungsfus anzugeben, weil die Herren Prediger sonst das, was Wohlthat sein sollte, eher als Bürde und Last betrachten würden. Wie also, wenn vom Kapital nur 4 Proc. entrichtet, und davon der Kirche 1 Proc. als Zinsen und 3 Proc. als Abtrag berechnet würde? Damit könte man an solchen Orten, wo wittwenlose Vakanzen und Gnadenjahre entstehen, allerseits zufrieden sein, weil die Kirche dort, wie bald gezeigt werden wird, eine Vergütung des geringern Zinsfusses zu erwarten hat.

Bis izt ist nur von der blossen Einlösungssumme die Rede gewesen. Will man aber an Orten, wo die Kirchenmittel es erlauben, und wo die ersten Prediger den dadurch entstehenden höhern Zins tra-

gen können, das Kapital des Beschlags zugleich bestreiten, so geht dieses ja recht gut an. Es verschwindet dieses Kapital zugleich mit dem andern. Nur hat man dabei, wenn Viehseuche und dergleichen Zufälle entstehen sollten, keine so grosse Sicherheit, als durch die in der Brandkasse versicherten Gebäude, und es dürfte noch dazu für die Inspektoren, deren Aufsicht dabei auch auf Kleinigkeiten gehen müsste,[34]) mit einem nachlässigen Prediger, dessen Gesinde auf Kosten der Kirche jedes Geräth nur mit voller Kraft anpakken würde, über die Unterhaltung manche Unannehmlichkeit sezen.

Daß mein Plan so weit mathematische Gewisheit habe, dürfte von mir behauptet und dargethan werden können. Das Folgende kan aber von einer solchen Gewisheit nicht sein. Es hängt mehr von Zeit und Umständen ab, doch giebt es hinlängliche Wahrscheinlichkeit zur Beurtheilung, in wie fern der Vorschlag selbst ausführbar sei, und um ungefähr den Erfolg, der sich davon erwarten liesse, bestimmen zu können. Der Vorschlag ist dieser: die wittwenlosen Vakanzen würden, mit einem Gnadenjahr verbunden, in einem nicht gar zu grossen Zeitraum ein Kapital auflegen, dessen Zinsen in der Folge die Unterhaltungskosten der Gebäude übersteigen würde. Auf solche Weise, meine ich, müssten die Unterhaltungskosten zuwege gebracht werden.

34) S. H. Bl. 1800. 8tes St. S. 304 u. 305.

Rechnet man eine jede solche mit einem Gnadenjahr verbundene Vakanze ungefähr auf 500 Rthlr., und in einem Zeitraum von 26 Jahren solcher drei, so hätte man in derselbigen Zeit die Einlösung weggeräumt und zu den Unterhaltungskosten Rath geschaft. Ein Jahr nach der ersten Vakanze würden die Zinsen von dem erworbenen Fond, in soweit sie zureichten, die Unterhaltungskosten der Gebäude abhalten müssen, und von dieser Zeit an hätte der Prediger schon Ersaz für den höhern Zinsfus, wenn er etwa 5 Proc. geben müsste, so daß man nur nöthig habe, den izigen Prediger mit den oben als Ersaz genanten minder wichtigen Vortheilen abzuspeisen. Ein Jahr nach der zweiten Vakanze würden die Zinsen schon 30 bis 40 Rthlr. sich betragen, und also alle Unterhaltungskosten abwerfen. Ein Jahr nach der dritten Vakanze würden die Zinsen des Fonds die Unterhaltungskosten schon übersteigen und einen Ueberschus liefern. Alsdann würde dieser Ueberschus bei jeder künftigen Vakanze immer mehr wachsen und zunehmen, so daß nach nicht gar langer Zeit die Gnadenjahre wieder wegfallen könten, und dieser oder jener Prediger dennoch gegen Uebernehmung der Unterhaltungskosten wünschen mögte, die Zinsen des Fonds erhalten zu dürfen, welches aber, nach meiner Meinung, der nachtheiligen Folgen wegen, die dieses haben könte, nicht bewilligt werden müsste; vielmehr flösse der nach Abzug der Unterhaltungskosten von den Zinsen noch vorhan-

dene Ueberschus der Kirche, anfänglich als Vergütung des geringern Zinsfusses; nachher, wenn sie hinlängliche Vergütung erhalten, als Fond für einen künftigen Bau oder eine Hauptreparation der Pastoratgebäude zu. Denn zu solchen Kosten mus die Kirche in Zukunft den Vorschus thun; aus ihrem eigenen Mittel wiederum gegen 2 Proc. Zinsen und 3 Proc. Abtrag; aus dem vom Ueberschus entstandenen Fond, so weit er reicht, umsonst. Nach diesem Plan könten die Predigergebäude so gut und prächtig unterhalten werden, daß in Hinsicht der Sicherheit des Kapitals nur sofern einige Besorgnis des Verfalls zu hegen wäre, als dem Prediger zu Gefallen und um den Dienst zu erhöhen, die Anweisung ertheilt würde, die Zinsen jenes ersten unmittelbar aus den Vakanzen entsprungenen Fonds ihm gegen Unterhaltung der Gebäude einzuhändigen, da denn vielleicht die erforderliche Summe auf die Reparation derselben nicht verwandt werden mögte. — Wo es aber keine solche Vakanzen und wittwenlose Gnadenjahre gäbe, da müsste der Prediger die Unterhaltung der Gebäude behalten, oder die Kirche, wenn es ihre Mittel erlauben sollten, sie übernehmen; es wäre denn, daß hie und da andere günstige Umstände dazu sonst einen Ausweg eröfneten. Und was solche Pfarren, deren Kirche keine Mittel zur Einlösung hätte, betrift, so müsste in diesem Falle die Kreditkasse um Vorschus angesprochen werden, deren Herren Direktoren, wenn es auch ausser ih-

rem Zwekke liegen sollte, Einlösungssummen wegzuräumen, der guten Sache wegen doch vielleicht nicht abgeneigt sein dürften, den Vorschus zu thun.

Dies wäre denn meine Meinung über die Einlösung der Predigergebäude, und über die Mittel, derselben abzuhelfen. Wie nahe ich nun darin der wahren Beschaffenheit der Sache gekommen sein mögte, und in wie fern ich zwekmässige Mittel vorgeschlagen hätte, darüber fälle der Leser das Urtheil.

Th. Thomsen,
der Rechte Beflissener, aus dem
Amte Tondern.

Berechnungstafel. Litr. A.

Der vom Prediger in 26 Jahren zu entrichtende Zins macht nach 1400 Rthlr. Kapital und 5 Proc. in Zinsen und Abtrag jährlich 70 Rthlr.

Zahl der Jahre.	Kapital zu Anfang jedes Jahrs.		Summe der bezahlten Zinsen.		Summe des bezahlten Abtrags.		Kapital zu Ende jedes Jahrs.	
	Rt.	ßl.	Rt.	ßl.	Rt.	ßl.	Rt.	ßl.
1	1400	—	28	—	42	—	1358	—
2	1358	—	27	8	42	40	1315	8
3	1315	8	26	15	43	33	1271	23
4	1271	23	25	21	44	27	1226	44
5	1226	44	24	26	45	22	1181	22
6	1181	22	23	30	46	18	1135	4
7	1135	4	22	34	47	14	1087	38
8	1087	38	21	36	48	12	1039	26
5	1039	26	20	38	49	10	990	16
10	990	16	19	39	50	9	940	7

u. s. w.

Mit dem Anfange des 11ten Jahrs ist das Kapital schon bis auf 940 Rthlr. hinabgesunken. Hiebei ist wohl zu bemerken, daß es eine beschleunigte Abnahme des Kapitals ist, und daß die Abtragssumme sich jährlich in dem Maasse vermehrt, in welchem die Zinsen durch die Abnahme des Kapitals sich vermindern, so daß wer die Rechnung fortsezen will, finden mus, daß in 25 Jahren das ganze Kapital verschwunden sein wird.

Der jährliche Abtrag an die Kirche wird mit den übrigen Einkünften derselben an Zehenten u.

s. w. jährlich eine runde Summe ausmachen, so daß das Geld sogleich wiederum zinsbar belegt werden kan, und also nicht unfruchtbar liegen bleiben darf. —

Beschreibung des Amts Traventhal, in besonderer Rüksicht auf Wege und Forstwesen. *)

Das Amt Traventhal liegt im südwestlichen Theil von Wagrien, grösstentheils zwischen der Reichsstadt Lübek und den holsteinischen Städten Oldeslohe und Segeberg. Ein Theil der Stadt Segeberg, nämlich das sogenante Traventhaler Gieschenhagen, worin der Kalkberg liegt, gehört zum Amte. Es ist ein Theil der vormals herzogl. Plönischen Lande, wovon der König im Jahre 1762 Besiz genommen hat, und stehet jezt mit den Aemtern Reinfeld und Rethwisch unter Einem Amtmann. Das an der Trave belegene Schlos Traventhal ist ein, ehedem

*) Man vergl. den "Versuch einer vollständigen Topographie des Amts Traventhal von Hrn Nissen" Prov. Ber. 1794. 5tes Heft, S. 139—195.

sehr schönes Lustschlos des Herzogs von Plön, eine halbe Meile von Segeberg.

Das ganze Amt besteht ausser den beim Schlosse belegenen Häusern und Wohnstellen und dem um und bei der Stadt Segeberg liegenden Flekken und verschiedenen einzeln liegenden Häusern, aus 18 Dörfern, namentlich Grossengladebrüg, Kleinengladebrüg, Dreggers, Wakendorf, Schlamerstorf, Altengörs, Neuengörs, Mielstorf, Niendorf, Kleinenrönnau, Wege, Schieren, Reinbek, Söhren, Geschendorf, Westerrade, Stipsdorf und Strukdorf. In zwei dieser Dorfschaften wohnen einige adeliche Unterthanen, nämlich im Dorfe Strukdorf sind zwei zum Gute Pronstorf gehörige Hufen, und zu Kleinenrönnau einige an den Gütern Oevelgönne und Nütschau gehörige Stellen. Die Gutsherrn besitzen daher auch die Mitjagd auf diesen beiden Feldmarken.

Die Figur des ganzen Amts bildet ungefähr ein Dreiek, wenn man sich die Trave von Schlamerstorf bis Kleinenrönnau als eine gerade Linie und von diesen beiden Punkten nach Strukdorf ebenfalls gerade Linien denkt. Die Länge des Amts von Schlamerstorf und Strukdorf bis Kleinenrönnau beträgt zwei bis drittehalb Meilen, die grösste Breite von Strukdorf bis Schlamerstorf zwei Meilen. Der Flächeninhalt wird in Wimpfens Arealübersicht zu 1½ Quadratmeilen angegeben. Die Gränzen sind folgende: gegen Osten liegt das

adeliche Gut Pronstorf, theils die Hofländereien, theils das Feld der zu diesem Gute gehörigen Dorfschaft Gollenbek, ferner ein Theil des Amts Reinfeld, nämlich die Dörfer Niendorf und Pöls; gegen Süden liegt das Amt Reinfeld, und zwar die Dörfer Willendorf, Stubben, Bühnstorf, Barenhof, Havighorst und das adeliche Gut Fresenburg. Gegen Westen gränzt das Amt theils an das zum Gute Nütschau gehörige Dorf Sühlen, theils an die Trave. Diese trennt es von den auf der rechten Seite dieses Flusses liegenden Gütern Nütschau und Tralau, ferner von dem Amte Segeberg, nämlich den Dörfern Neverstorf, Bevensee, Swiesel, Högelstorf und Mötzen. Gegen Norden macht ebenfalls die Trave eine Strekke die Scheide zwischen beiden Aemtern. Jenseits der Trave liegen die Dörfer Schlakendorf und Grossenrönnau, auch gränzt das Gut Rohlstorf daran, theils mit den Hofländereien, theils mit dem Qualer Felde.

Die Trave, welche das Amt beinahe an der ganzen westlichen und einem Theil der nördlichen Seite berührt, entspringt in der Mitte von Wagrien, geht durch den Pronstorfer See, einen grossen und fischreichen See zwischen den Gütern Rahlstorf, Wensien und Pronstorf, worin sich verschiedene Bäche ergiessen, hierauf nahe Segeberg vorbei, erhält aus dem Segeberger See Zuflus, treibt die Segeberger Kornmühle, etwas weiter hinunter eben-

falls eine Kornmühle, bei Sühlen im Nütschauer Gute eine Korn-, Loh-, Stampf- und Kupfermühle; zu Nütschau wieder eine Kornmühle, und geht dann nach Oldesloh e, wo sie sich mit der Best vereinigt. Von hier bis Lübek wird sie für kleine Fahrzeuge und Böte fahrbar; bei Moisling nimt sie die Steckenitz auf und wird schifbar bis Travemünde, woselbst sie in die Ostsee fällt. Unter den übrigen Auen und Bächen im hiesigen Amte sind vorzüglich zwei von Bedeutung. Die eine, Bisnitz genant, entspringt unweit des Dorfes Rehorst im Amte Reinfeld, geht durch das Gehäge Söhrner Wohld, nahe vor dem Dorfe Söhren über, dann zwischen den Dörfern Geschendorf, Steinbek, Schieren und Westerrade durch, trennt die beiden Gehäge von leztern Dorfschaften, und fällt in den Pronstorfer See. Bei nasser Witterung schwillt sie oft stark an, so daß die an beiden Ufern liegenden Wiesenländereien unter Wasser gesezt werden.

Ein zweiter Bach nimt seinen Ursprung zwischen den Dörfern Neuengörs und Söhren hiesigen Amts, und der Dorfschaft Stubben im Amt Reinfeld, geht zwischen Neuengörs, Altengörs und Bühnstorf durch, und ist eine Strekke die Scheide zwischen den Aemtern Reinfeld und Traventhal, läuft darauf nahe Dreggers vorbei, und vereinigt sich unweit des Schlosses Traventhal mit der Trave.

Seen sind ausser dem Segeberger, welcher zwischen der Stadt und dem Dorfe Stipsdorf liegt,

nicht vorhanden. Auf dem Niendorfer Felde liegt zwar der sogenante Ilsee; dieser aber ist so klein, daß er kaum den Namen eines Sees verdient.

Die Lage des ganzen Amts, ausgenommen einige Berge bei Segeberg, ist im Vergleich mit den angränzenden Gegenden mehr niedrig als hoch. Die Grundfläche ist mehrentheils sehr uneben, sehr kleine Erhöhungen oder kleine Hügel und Thäler wechseln oft miteinander ab. Selbst die mehrsten Koppeln sind uneben, und in vielen kleine sumpfige Stellen oder sogenante Sollen.

Der Boden ist im Ganzen genommen sehr fruchtbar und ergiebig, doch bei weitem nicht auf allen Feldern von gleicher Güte. Er enthält Leim-, Sand-, Moor- und Dammerde in sehr verschiedener Mischung. Bald besteht er fast aus blossem Leim oder Thon, bald mehr aus Leim als Sand, bald aus blauen, bald aus gelben Leim, bald aus Sand und Leim zu gleichen Theilen. Die Dörfer nahe bei Segeberg, besonders Niendorf, Kleinenrönnau, Stipsdorf und Kleinengladebrüg haben den leichtesten Boden. Hier ist derselbe schon sehr mit Sand vermischt, auch ist die Gegend hier am höchsten. Die weiter nach Süden unweit der Träve liegenden Dörfer haben melirtes Erdreich. Die von Segeberg in Osten und Süden belegenen haben den schwersten und ergiebigsten Boden, vorzüglich Westerrade, Geschendorf, Neuengörs, Söhren und Struksdorf. Nach der Verschiedenheit des Erdreichs

sind auch die Kornarten, die darin gezogen werden, und der Anbau verschieden. Auf den obenerwähnten Feldern können fast alle Feldfrüchte, welche in der Marsch wachsen, gewonnen werden. Man bauet hier Waizen, Rokken, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Erbsen u. s. w. Auf dem minder schweren Boden wird wenig Waizen und Gerste, die übrigen Kornarten desto mehr gebauet. Die Ordnung des Feldbaues ist hier folgende: Die mehrsten Hufner haben neun bis elf Schläge, wovon gewöhnlich fünf unterm Pfluge sind, die übrigen liegen im Dresch. Das erste Jahr, wann das Land aus dem Dresch gebrochen wird, säet man Buchwaizen; wo der Boden sehr schwer ist, wird auch gebracht; darauf wird nach Beschaffenheit des Bodens entweder Rokken oder Waizen gesäet. Ist das Land niedrig und feucht und dabei leimigt, so wählt man Waizen; auf hohen und mit Sand vermischten Boden Rokken. Hierauf folgt die Gerste, besonders wenn das Land stark zur Wintersat gedüngt ist, und dann der Hafer. Wird keine Gerste nach dem Waizen oder Rokken gewählt, so wird das Land auf einigen Feldern dreimal nach einander mit Hafer besäet; nach der Gerste nur zweimal. Einige Landleute säen gleich im ersten Jahre, wenn das Land aus dem Dresch genommen wird, Hafer, den man dann Dreschhafer nent, und darauf erst Buchwaizen. Mit diesem wird der Flachs gebauet, auch zuweilen Felderbsen. Mit der lezten Hafersat, dem sogenanten

Harlandshafer, wird zugleich Kleesamen gesäet, welcher das darauf folgende Jahr gemähet und zu Winterfutter für Pferde und Schafe angewandt wird. Nun bleibt das Land vier bis fünf Jahre in Ruhe zur Weide liegen.

Die Ländereien liegen hier alle in Koppeln, welche mit starken Befriedigungen, die aus Wällen mit Graben und starken Knikken bestehen, umgeben sind. Die Knikke sind sehr stark, vorzüglich auf den Feldern, die den schweren Boden haben. Hier sind sie stellenweise so hoch und dicht, daß kein Mensch durchkommen kan. Die Holzarten, woraus sie bestehen, sind Weisbuchen, Ellern, Haseln, Weisdorn, Schlehdorn, Masholder u. s. w. Sie werden alle acht bis zehn Jahre abgehauen. Dieser Busch mus den grössten Theil der Feurung für die hiesigen Landleute geben. Gewöhnlich wird alle Jahr ein Schlag oder eine Koppel aus dem Dresch genommen, und alsdann der Knik um dieselbe abgekappt oder geknikt, damit er nach vier oder fünf Jahren, wenn der Schlag wieder zur Weide gebraucht wird, hoch und stark genug und fürs Vieh haltbar ist. Dieser Knikbusch giebt nicht nur Feuerholz, sondern wird auch zu Bohnenstangen, Zaunbusch, Erbsenbusch, Schechten und Weden zum Dekken der Häuser u. dergl. benuzt.

Grosse Kämpe und grosse freie Pläze giebt es jezt im ganzen Amte nicht. Vor der Auftheilung der Ländereien im Jahre 1760, als dem König die

herzogl. Plönischen Lande zufielen, und Holstein von einem Einfall der Russen bedrohet wurde, hat ein grosser Theil der dänischen Armee hier in Kantonnirung gelegen. Bei dem Dorfe Altengörs ist ein Theil der Armee vom König Friedrich dem fünften gemustert und darüber Generalrevüe gehalten worden. Zwei Meilen von hier auf dem adelichen Hofe Morry, nahe vor Lübek, war nachher das Hauptquartier des Generals Saint Germain.

Die Wege im hiesigen Amte sind überhaupt wegen des mehrentheils schweren und leimigten Bodens sehr schlecht. Sie sind im Winter und bei sehr nasser Witterung an manchen Stellen kaum fahrbar. Im Sommer, wenn bei grosser Dürre der hiesige Leimgrund überhaupt sehr hart und trokken ist, sind sie da, wo sie gehörig geebnet werden, sehr gut; aber bei dem geringsten Regen wird der Boden auf der Oberfläche feucht und klebrig, und die Wege werden bei anhaltendem Regenwetter sehr tief, daher der Bau und die Instandsezung viel Mühe und Arbeit erfordert. Der Hauptfehler der hiesigen Wege besteht wohl im Mangel an hinlänglichen Abzugsgräben. In der Mitte, wo die Wagenspur geht, sind sie niedriger, als an den Seiten der Gleise. Ausserdem sind an den wenigsten Stellen ordentliche Seitengräben, so daß alles Wasser sich recht in der Mitte samlen mus. Würden an den Seiten recht tiefe Gräben gemacht, und durch diese Erde die Wege in der Mitte erhöhet und so ge-

wölbt, daß das Wasser einen Fall nach den Seitengräben hätte, so würden die Wege immer trokkener, fester und besser werden. An sehr tiefen und niedrigen Stellen dürften vielleicht nur unten auf dem Grunde sogenante Wasen von Busch und alsdann Erde darauf gebracht werden. Auch würden hin und wieder Steinsiehlen erforderlich sein, besonders da, wo die Seitengräben an der einen Seite höher sind, als an der andern, um das Wasser nach dieser abzuleiten, und von hier auf die Ländereien und Wiesen zu lassen.

Die Land- und Dorfwege sind von gehöriger Breite, an den meisten Stellen so breit, daß drei Wagen neben einander fahren können. Die Landwege sind ziemlich gerade von einem Ort zum andern ausgelegt; die Dorfwege aber weichen oft so sehr von der geraden Linie ab, daß der Weg zweimal so lang als die gewöhnliche Entfernung wird.

Durch das hiesige Amt gehen zwei Hauptlandstrassen. Die eine, die Hamburger von Segeberg bis Oldeslohe, passiren alle Posten, welche von Kiel, Preez, Plön und aus ganz Wagrien über Segeberg nach Hamburg gehen. Die Fracht- und andere Wagen, welche über Segeberg nach Hamburg fahren, nehmen gewöhnlich ihren Weg über Heidkrug durchs Amt Segeberg. Die zweite Landstrasse im Amte, die Lübeker, führt von Segeberg nach Lübek. Sie ist als der Hauptweg anzusehen, der aus den Herzogthümern, und

also auch aus Dännemark nach Meklenburg geht. Es ist freilich keine Postlandstrasse, aber doch die nächste Landstrasse zwischen Segeberg und Lübek, und wird daher von Frachtwagen, die aus dem Holsteinischen nach Lübek und Meklenburg gehen, stark befahren. Auch passiren dieselbe alle Reisende, welche mit Extraposten und mit eigenem Fuhrwerk über Neumünster und Segeberg dorthin fahren. Ebenfalls werden die meisten Pferde- und Ochsentransporte, die aus Dännemark und den Herzogthümern nach jener Reichsstadt und dem erwähnten Lande bestimt sind, auf diesem Wege ausgeführt. Diese Heerstrasse geht zwei Meilen durchs Amt, nämlich von Segeberg bis dicht vor dem vergoldeten Hahn, einem Wirthshause zum Gute Pronstorf gehörig.

In Segeberg treffen vier Hauptwege zusammen, nämlich der Kieler, Plöner oder Eutiner; der Lübeker; der Oldesloer oder Hamburger und der Neumünstersche. Die Lübeker Landstrasse geht von Segeberg nach dem auf beinahe zwei Meilen davon entlegenen Dorfe Strukdorf, Anfangs in zwei und nachher in drei Abtheilungen. Der Hauptweg führt nach dem Dorfe Wege. Er ist an beiden Seiten von Wällen mit Gräben und Knikken versehen, eingeschlossen, die um die daran gränzenden Koppeln und Wiesen befindlich sind. Bis zu diesem Dorfe ist der Boden ziemlich mit Grand vermischt. Auch ist die Gegend bei Segeberg hoch, und neigt sich allmählig gegen Wege. Der Weg,

der nach dem eben genanten Dorfe durch dessen und das Segeberger Feld geht, ist daher sehr gut. Dicht vor Segeberg gehet der zweite Weg links von der Hauptstrasse ab, der ebenfalls als eine Landstrasse angesehen werden kan. In Strukdorf vereinigt er sich wieder mit dem Hauptwege. Die Hauptstrasse führt nahe dem Dorfe Stipsdorf vorbei über das Stipsdorfer und Schierner Feld, nach dem Dorfe Schieren. Das Stipsdorfer Feld liegt sehr hoch, und der sogenante Stipsdorfer Berg linker Hand vom Wege. Eine noch stärkere Anhöhe zur Rechten auf dieser Feldmark und der Kalkberg sind die beiden höchsten Stellen im hiesigen Amte. Nahe am Stipsdorfer Berge sind noch die Wälle einer ehemaligen Schanze, die Stipsdorfer Schanze genant. Vermuthlich ward sie zur Beschüzung der Segeberger Kirche angelegt. In jezigen Zeiten würde diese Schanze keinen Nuzen leisten können, da die Anhöhe, worauf sie liegt, von den daran gränzenden Bergen völlig dominirt wird. Die Entfernung von Segeberg nach Schieren ist gegen drei Viertheil Meilen. Der ganze Weg hat zu beiden Seiten einen Graben, nebst Wall mit Pathen besezt. Die Knikke sind nicht sehr hoch. Der Boden ist ziemlich mit Grand vermischt, und weil der Weg bis über die Hälfte über hohes Feld geht, so ist er mehrentheils gut. Vor Schieren, wo die Erdfläche sich neigt, sind einige tiefe Stellen. Eine ziemliche Strekke vor Schieren liegt ein einzelnes Haus, eine

Erbpachtsstelle, Qualerteich genant, links vom Wege, mitten in einem ehemaligen Teiche. Die Ländereien bestehen alle aus Moorgrund, und der Besizer lässt noch alle Jahr viel Torf graben. Zwischen Wege und Schieren werden diese beiden Landstrassen, welche beide nach Lübek führen, durch einen Dorfweg miteinander verbunden. In dem Dorfe Wege geht derselbe links von der Lübeker Hauptstrasse ab, über das Weger Feld durch den sogenanten Eselsbruch, einen Bruch, einige siebzig Tonnen gros, mit Ellern, jedoch nur schlecht bestanden, der der Dorfschaft Wege zuständig ist. Dieser Weg hat viele Vertiefungen, besonders ist er im Winter und bei nasser Witterung an vielen Stellen sehr tief. Zwei Wege gehen rechts ab vom Hauptwege zwischen Segeberg und Wege. Der erste nicht weit von Segeberg zu Christiansfelde, einigen nahe bei Segeberg einzeln liegenden Häusern. Hier ist ein königl. Zollbaum, wo die Holz- und Torfwagen, die aus den Aemtern Segeberg und Neumünster und aus der Gegend jenseits Segeberg kommen und nach Lübek gehen, Zoll erlegen. Der Weg, der hier von der Landstrasse abgeht, führt zuerst nach dem Dorfe Mielstorf. Bis dahin ist der Boden grandig und der Weg von guter Beschaffenheit. Er ist so breit, daß zwei Wagen neben einander fahren können. Bei Mielstorf gehen von demselben mehrere Wege ab. Der Hauptweg geht in einer geraden Richtung nach dem Dorfe Altengörs, und

von hier nach dem im Amte Reinfeld gelegenen Dorfe Bühnstorf, dann durch gedachtes Amt nach dem auf zwei Meilen von Segeberg entlegenen Flekken Reinfeld. Der zweite Weg, der rechts vom Lübeker abgeht, führt vom Dorfe Wege nach Mielstorf. Er ist nur schmal und oft sehr tief. Die Gegend zwischen Wege und Mielstorf ist niedrig. Links von diesem Wege liegt ein kleines Gehölz, Sparnholz genant, welches der Dorfschaft Mielstorf zuständig ist. Es besteht aus Weichholz, mehrentheils aus Ellern, und zwar aus Buschholz, ist aber ziemlich dicht bestanden.

Das Dorf Wege, wodurch die Lübeker Hauptlandstrasse geht, ist gros, und besteht aus 10 Hufen. Die Lage des Dorfs ist niedrig. Einige hundert Schritte jenseits des Dorfes geht der dritte Weg, der durchs Amt nach Lübek führt, rechts ab nach dem Dorfe Söhren. Der Hauptweg geht von hier nach Steinbek. So weit das Weger Feld geht, ist der Weg gut, darauf folgt das Steinbeker. Dieses enthält mehrentheils Leim, daher ist hier der Weg bei nassem Wetter sehr tief; an niedrigen Stellen ist zwar ein Steindamm; allein dieser ist von dem vielen Fahren sehr uneben und an vielen Orten durchgefahren. Steinbek liegt etwas hoch. Das Dorf besteht aus 4 Hufen und einer Menge Kathen. Von Steinbek bis zum Dorfe Geschendorf ist der Weg halb gut, halb schlecht. Beide Dorfschaftsfelder werden durch jene Aue, die Bisniz, getrent.

Ueber diese Aue geht eine Brükke, ungefähr zwölf Schritte lang und vier Schritte breit. Sie ist sehr stark von Holz erbauet, hat fünf Balken, deren jeder auf vier Stendern oder Pfählen ruhet, mit starken eichenen Bohlen bedekt und diese mit Sand überlegt sind. Auch ist die Brükke mit einem starken Geländer versehen. Die Breite der Aue ist ungefähr vier Schritte, wenn das Wasser nicht austritt, welches gewöhnlich bei starkem und anhaltendem Regen der Fall ist. Diese Aue, welche durch einen grossen Theil des Amts geht, fällt in den Pronstorfer See, worin sich noch ausser der durchfliessenden Trave eine Menge Bäche ergiessen. Durch die Trave hat der See einzig und allein wieder Abflus. Diese kan, wenn bei vielem Regen die Bäche anschwellen und das Wasser sich im See stark häuft, solches nicht auf einmal abführen; daher tritt dasselbe oft nicht allein im See, sondern auch im Bisnizflus aus, wodurch die angränzenden Wiesen oft überschwemt werden, und den Landleuten zuweilen die Heuärnte verloren geht. Bei trokner Witterung ist diese Aue an vielen Stellen so schmal, daß man darüber springen, und das Wasser so seicht, daß man durchwaten kan. An der Brükke, die zwischen Steinbek und Geschendorf darüber geht, ist auch eine Fuhrt, durch welche man bei nicht zu hohem Wasser fahren kan. Von Steinbek geht der Weg allmählig bergab bis zur Brükke. So weit ist er die mehrste Zeit ziemlich gut; aber von der Brükke

bis zum Dorfe Geschendorf wird er sehr uneben und tief. Der Boden ist hier sehr leimhaltig, der Weg hat nur sehr flache Seitengräben, welche stellenweise ganz fehlen. Von der Brükke an geht der Weg zudem eine Strekke durch eine niedrige Gegend nahe am Wisbruch, einem Ellernbruch, vorbei. Dieser gehört einigen Geschendorfer Eingesessenen, und besteht aus jungem Ellernholz. Auf dem Geschendorfer Felde sind die Knikke auf den Wällen neben der Landstrasse sehr hoch und dik. Gegen Geschendorf wird die Gegend, wodurch der Weg geht, höher, doch bleibt derselbe noch fast eben so tief. Geschendorf ist ein ansehnliches Dorf. Es geht in demselben ein Weg rechts ab von der Landstrasse nach dem Dorfe Söhren und den Herrnbranden; diese führt von hier nach Strukdorf. Der Weg von hier nach Söhren geht in einem breiten Redder, ist aber oft kaum fahrbar. Zwischen Geschendorf und Strukdorf geht linker Hand vom Landwege ein Weg ab nach dem Dorfe Westerrade, der bei nassem Wetter auch sehr tief ist. Die Landstrasse ist zwischen Geschendorf und Strukdorf von gleicher Beschaffenheit, wie zwischen der Steinbeker Brükke und Geschendorf. Auf dem Geschendorfer und Strukdorfer Felde stehen in den Knikken neben dem Wege verschiedene einzelne Eichen. In Strukdorf vereinigen sich wieder alle drei Wege, welche durchs Amt nach Lübek führen. Dieses Dorf ist sehr gros, die Lage desselben ist niedrig, der Boden enthält

Leim. Von hier geht die Landstrasse nach Vergoldetenhahn, alsdann durch das Amt Reinfeld und einige adeliche Güter nach Lübek. Die Weite von Segeberg bis Lübek ist vier Meilen. Von Strukdorf bis zum Vergoldetenhahn geht ein Steindamm, und von hier ganz nach Lübek. Dieser ist nicht dicht genug gepflastert, daher verschieben sich die Steine leicht und sinken, so daß durch das Befahren der schweren Frachtwagen selbst Gleise darauf entstanden sind. Wegen dieser schlechten Beschaffenheit braucht man ihn nur, wenn der daneben gehende Leimweg unfahrbar ist. Die Beschaffenheit des Weges bleibt immer die nämliche bis nahe vor Lübek, woselbst der Boden sandiger wird.

Der zweite Weg, der von Segeberg durchs Amt nach Lübek führt, gehet, wie vorhin bemerkt, Stipsdorf vorbei nach Schieren. Dieses Dorf liegt auf einer Anhöhe. Die Feldmark desselben ist ansehnlich, sie ist durch Buschkoppeln und einzeln stehende Eichen durchschnitten. Der Boden ist schwer und leimhaltig. Die Landstrasse gehet über dieses Feld bis an die Bissen, ein Wirthshaus, das noch zum Dorfe Schieren gehört. Dieses liegt nahe an der Aue, welche die Bissen oder Bisniz genant wird. Der Weg von Schieren hierher ist bei feuchter Witterung sehr tief. Die Aussicht, die man von demselben aus hat, ist vortreflich. Er geht nahe längs der Rohlstorfer Scheide, und man sieht von demselben die am Pronstorfer See sehr roman-

tisch liegenden adelichen Güter Rohlstorf, Pronstorf und Wensien mit ihren Hölzungen. Die Bisniz trent das Schierner und Westerrader Feld von einander. Die Brükke über derselben ist von gleicher Grösse und Beschaffenheit, wie diejenige, welche zwischen Steinbek und Geschendorf über die Aue geht. Neben derselben geht ebenfalls eine Fuhrt durch die Aue. Linker Hand von der Brükke dicht am Wege liegen zwei königl. Gehäge, das Schierner und Westerrader; beide werden nur durch die Aue getrent. Von der Bissen nimt der Weg seine Richtung über das Westerrader Feld nach dem Dorfe dieses Namens. Das Terrain ist hier sehr niedrig, der Boden schwer und feucht, und also der Weg oft sehr schlecht. Die Knikke neben dem Wege sind hoch und dik. Der Weg hat viele schlechte Stellen. Rechts von demselben liegen der sogenante Westerrader und Geschendorfer Wohld, eine Hölzung, die sich in der Länge vom Wege bis nahe vor dem Dorfe Geschendorf erstrekt. Sie gehört den Geschendorfer und Westerrader Eingesessenen. Der Bestand ist Eichen, grösstentheils haubar, und Weichholz, besonders Ellern von mittlerm Alter. Westerrade liegt sehr niedrig. Der Boden ist hier vortreflich, er enthält vielen blauen Leim. Zudem ist das Feld sehr eben und niedrig und zum Waizenbau sehr geschikt, der hier auch vorzüglich geräth und gebauet wird. Von Westerrade aus geht die Landstrasse

nach Strukdorf, zuerst übers Westerrader, dann übers Strukdorfer Feld. Nahe vor Strukdorf vereinigt sie sich mit dem Lübeker Hauptwege, der von Geschendorf kömt.

Der dritte Lübeker Weg, der sich in Strukdorf mit erwähnten beiden vereinigt, ist eigentlich als ein Nebenweg anzusehen. Er geht unweit Wege von der Hauptstrasse ab nach dem Dorfe Söhren. Auf dieser Strekke ist er im Winter und Herbst oft kaum fahrbar, weil der Boden auf dem Steinbeker und Neuengörser Felde, zwischen welchen er die Scheide macht, und nachher auf dem Söhrner, in der Gegend von Wege, aus ganz gelben, steifen und bindenden Leim besteht. Zwischen Wege und Söhren gehen zwei Wege von diesem rechts ab; der erste beim Ladebusch, einem kleinen Holze, welches links vom Wege liegt und einem Eingesessenen in Steinbek gehört. Dieser Weg führt nach dem Dorfe Neuengörs, welches hoch liegt, und in dessen Nähe der Boden etwas grandigt ist, daher die Hälfte des Weges, beim Dorfe nämlich, gut, nach dem Ladebusch zu aber nur mittelmässig ist. Der zweite Weg, der rechts abgeht, führt nach dem Dorfe Stubben im Amte Reinfeld. Er geht zwischen dem Söhrner Wohld und den Söhrner Buschkoppeln durch; ersteres ist ein Gehege, leztere Eigenthumshölzungen. Bis zum Söhrner Wohld ist er gehörig breit, nachher wird er sehr enge und geht in einem schmalen Redder; im Winter ist er kaum zu passiren.

Der Weg zwischen Wege und Söhren hat zu beiden Seiten einen starken Knik. Kurz vor Söhren gehet ein Steinsiel über die Bisniz, auch bei derselben eine Fuhrt durch den Bach. Söhren liegt von der Weger Seite auf einer kleinen Anhöhe. Das Feld der Dorfschaft ist etwas bergigt und uneben. Der Boden ist schwer, grösstentheils aus Leim bestehend. Von Söhren nach dem Herrnbranden, woselbst der Hegereiter ein herrschaftliches Haus bewohnet, und wo zwei Erbpachtsstellen sind, ist der Weg, im Vergleich mit den übrigen, ziemlich, nur sehr uneben. Er berührt hier ein Gehäge, Herrnbrande genant, welches links am Wege liegt. Rechts, dem Gehege gegen über, liegen die Strukdorfer Buschkoppeln, welche mit Eichen, Buchen und Weichholz ziemlich dicht bestanden sind. Vom Herrnbrande nimt der Weg in der Richtung eines halben Cirkelbogens seine Richtung nach Strukdorf über die Feldmark dieses Dorfes, wo er sich wieder mit der Landstrasse vereinigt. Die Gegend bei dem Herrnbrande ist etwas hoch und neigt sich gegen Strukdorf, daher geht der Weg an manchen Stellen bergab. Er ist überhaupt sehr uneben und hat viele Löcher. Das Strukdorfer Feld ist sehr gros. Es ist hier die mehrste Hölzung im Amte. Der Boden ist schwer und fruchtbar.

So schlecht die Wege zwischen Lübek und Segeberg bei nasser Witterung und gewöhnlich im Win-

ter sind, von so guter Beschaffenheit sind sie dagegen bei trokner Witterung und grosser Dürre im Sommer. Alsdann verliert sich die Feuchtigkeit, der Leimboden wird trokken und fest, und wenn die Wege alsdann einige Zeit befahren sind, werden sie so eben und fest als eine Leimdiehle, aber auch bei dem geringsten Regen wieder schmierig und tief.

Die Landstrasse von Segeberg nach Hamburg geht ungefähr $1\frac{3}{4}$ Meilen durchs Amt, nämlich von Segeberg bis zum Gute Fresenburg. Diese wird alle Woche von den Wagrischen fahrenden Posten, die nach und von Hamburg gehen, viermal passirt. Sie gehet längs der Trave in nicht grosser Entfernung ungefähr mit derselben parallel über die Dörfer Kleinen- und Grossengladebrügg, dicht neben Dreggers vorbei, durch Sühlen im Rütschauer Gut, nach Schlamerstorf, und dann durchs Gut Fresenburg nach Oldeslohe. Der Boden dieser Dörfer ist mit Grand vermischt. Daher ist diese Landstrasse weit besser als die Lübeker. Sie ist so breit, daß an den meisten Stellen drei Wagen neben einander zu fahren Plaz finden. Sie geht, wie überhaupt alle Wege im Amte, durch sogenante Redder, weil alles Land in Koppeln liegt. Von Segeberg bis zum Dorfe Kleinengladebrügg ist das Terrain hoch, der Boden grandigt und der Weg allezeit gut. Dieses Dorf liegt auf einer Anhöhe. Dicht am Dorfe und ebenfalls am Wege, nämlich rechts von demselben, liegt ein Gehege, das

Kleinengladebrügger, welches sehr dicht mit jungen Eichen und einigen Tannen bestanden ist. Zwischen den beiden Dörfern Gladebrügg ist der Weg ebenfalls gut. Grossengladebrügg liegt nahe bei dem Schlosse Traventhal. Beim Dorfe findet sich etwas Eigenthumsholzung rechts von der Landstrasse, aus Ellern und Eschen bestehend. Hierauf nimt der Weg seine Richtung über eine Ebene bis zum Dreggerser Felde. Rechter Hand von demselben liegen zwei einzelne Häuser, Tegelbek genant. Kurz vor Dreggers fliessen zwei Bäche, die sich in die Trave ergiessen. Ueber dieselben gehen hölzerne stark gebaute Brükken. Zur Seite des Weges stehen hier verschiedene kleine Eichenhorste. Dreggers ist ein kleines Dorf. Es hat vier Hufen, wobei aber sehr viel Land ist. Die Lage des Dorfes ist niedrig. Der Boden des Feldes ist mit Grand und Leim vermischt. Auch über diese Feldmark ist der Weg die mehrste Zeit ziemlich trokken. Links von demselben in einer Entfernung von ungefähr 500 Schritten liegt das Dreggerser Gehege und die Holzkoppeln, beide mit Eichen, Buchen und Weichholz gut bestanden. Beim Wirthshause Lohsak fängt das Wakendorfer Feld an, dann folgt das Sühlner und Schlamerstorfer. Die Landstrasse geht durch das Dorf Sühlen, zum Gute Nütschau. Diese Feldmarken haben melirtes, nur stellenweise leimhaltiges Erdreich. Ausser einigen niedrigen Stellen ist der Weg gut. Durch Schlamerstorf, ein grosses Dorf, geht ein Steindamm;

der Weg ist aber oft sehr tief. Nicht weit vom Dorfe liegt das Gut Fresenburg, wodurch die Landstrasse nach Oldesloh e führt. Von dieser Hamburger Landstrasse zwischen Segeberg und Schlamerstorf gehen verschiedene Wege rechts und links im Amte ab. In Kleingladebrügg einer nach Mielstorf, welcher sich vor diesem Dorfe mit dem von Segeberg vereinigt, dann von Mielstorf wieder verschiedene zum Theil schon angeführte Wege, einer nach Neuengörs, ein anderer nach Altengörs, und von hier nach dem Amte Reinfeld; ferner zwischen den beiden Gladebrüggen ein Weg nach der Herrnmühle an der Trave; dieser ist der Mühlenweg, den alle Mühlengäste passiren müssen; ein zweiter kurz vor Grossengladebrügg, rechts nach dem Schlosse Traventhal, ist mit Ulmen bepflanzt. Von Kleinengladebrügg bis zu diesem Wege ist die Landstrasse mit Fruchtbäumen besezt, die der Graf Bothmer, als er hier Amtmann war, pflanzen lassen. Viele Stämme sind aber abgehauen und entwandt. Bei Dreggers führt von der Landstrasse ein Weg links nach dem Dorfe Bühnstorf im Amte Reinfeld, und zwischen Sühlen und Schlamerstorf einer nach dem Dorfe Wakendorf. Unweit Dreggers geht eine Fuhrt durch die Trave nach dem Amte Segeberg. Sonst ist die Trave zwischen Segeberg und Oldesloheniicht anders zu passiren, als bei der Herrenmühle und Nütschau, wo hölzerne Brükken darüber gehen. Auch bei der Segeberger Mühle geht eine Brükke

darüber, die man von Segeberg nach Neumünster und Bramstedt passirt.

Die Landstrasse von Segeberg nach Plön, Eutin, Kiel u. s. w. läuft eine halbe Meile durchs Amt über das Niendorfer und Kleinenrönnauer, beide sehr grandigte Felder, woselbst der Weg zu jeder Jahreszeit und Witterung sehr gut ist, bis zur Trave, worüber zwischen Kleinen- und Grossenrönnau, lezteres im Amte Segeberg, eine hölzerne Brükke geht.

Das Amt Traventhal ist nicht waldreich. Am ärmsten an Holz, und zum Theil ohne alles Eigenthumsholz, sind die nahe um Segeberg gelegenen Dorfschaften. Die Ursache dieses Holzmangels ist wohl in der starken Bebauung der Felder und in der Güte des Bodens zu suchen. Das Amt ist nach seiner Grösse stark bewohnt, daher der Holzgrund in vorigen Zeiten in Akkerland umgeschaffen. Auch sind keine Möre von Bedeutung vorhanden. Das Holz, wie überhaupt alle Feurungsbedürfnisse, stehen sehr hoch im Preise; denn der Kalkberg liegt im Amte, die Oldesloer Saline gränzet nahe daran, und die Reichsstadt Lübek ist nur auf zwei Meilen entfernt.

Die Jagd ist unverpachtet. Es geschehen Wildlieferungen von hieraus. Die Unterjagd ist gut, Hasen, Rebhüner, Enten und Schnepfen sind reichlich vorhanden; aber man findet hier auch viele Raubthiere, als Füchse, Marder, Iltisse, Falken

und Eulen. Dannenwild ist wenig hier und nicht beständig; der Rehstand nur in einigen Gehägen ziemlich, doch, wegen der vielen Jagdgränznachbaren des Amts, sehr unsicher. Die Gehege liegen so, daß es leicht über die Gränze tritt. Auch ist hier, wie schon erwähnt, auf zwei Feldern Manggut.

Die königl. Hölzungen im Amte sind alle eingehegt, nur eine, worin zwei Erbpächter die Weide- und Weichholzgerechtigkeit haben, ausgenommen. Die Einhegung ist bereits vor mehrern Jahren geschehen. Ein Drittel ihres Holzgrundes haben die Walddörfer zu Gehegen abgegeben; die übrigen zwei Drittel sind denselben für den Werth des Holzes als Eigenthum unter folgenden Bedingungen überlassen. Die Eingesessenen sollen die Befriedigungen um die Gehege, nachdem sie für herrschaftliche Rechnung gemacht sind, unterhalten, und die Weichholzgerechtigkeit nach drei Jahren in den Gehegen aufhören. In diesen drei Jahren hat es ihnen freigestanden, alles Weichholz aus den Gehegen wegzuräumen. Ferner sind die Unterthanen verbunden gewesen, wenigstens einen Plaz von zwei Tonnen gros zu einer Holzkoppel einzuhegen, das übrige Land haben sie zu Akkerland kultiviren können. Das Holz auf dem zu Akkerland bestimten Lande ist meistbiethend verkauft, auf dem zum Holztheil ausgelegten für den taxirten Werth an die Unterthanen überlassen. Es steht den Eigenthümern zwar frei, zu ihrem Gebrauch Holz in den Buschkoppeln zu

hauen; doch sind sie verbunden, die Holztheile haushälterisch zu bewirthschaften, und es jedesmal, wenn sie darin Holz fällen wollen, vorher dem Förster anzuzeigen. Für die überlassenen zwei Drittheile Holzgrund bezahlen die Dorfschaften keine weitere Abgaben, auch kein Weidegeld, wie vordem für Gräsung im Holze. Weil aber einige Dorfschaften weit weniger Holz als andere auf ihrer Feldmark, einige nichts als etwas Sprangholz hatten, so sind die eingefriedigten reservirten königl. Gehege in Ansehung ihrer Grösse sehr ungleich, grösstentheils nur klein und von einander entlegen. Die entfernte Lage der Hölzungen von einander macht es oft bei der Auslegung der Gehege nothwendig, daß mehrere kleine statt einiger grosser zusammenhängender reservirt werden. Solche kleine Gehege sind besonders bei einer freien Lage vielen Unfällen ausgesezt, sie verhindern oft eine zwekmässige Forstnuzung und Holzzucht. Die Gehege sind alle mit einer dauerhaften Befriedigung umgeben. Sie besteht aus einem Wall, 4 Fus hoch, mit einem 6 Fus weiten und 5 Fus tiefen Graben und einem starken aus Heinbuchen und Haseln bestehenden Knik. An den Hekken und Reitflekken sind Steinwälle auf beiden Seiten. Besondere Wege sind nicht ausgelegt. Der Zustand der einzelnen Gehege wird aus folgenden Beschreibungen einigermassen erhellen.

1. Das Gehege Herrnbrande auf den Feldmarken der Dorfschaften Söhren, Geschendorf und

Strukdorf, wo alle drei Dorfsfelder an einander gränzen, enthält ungefähr ein Drittheil von jeder Feldmark, und ist nach der vor mehrern Jahren geschehenen Vermessung 49 Tonnen 276 Q. Ruthen. *) Von Osten und Süden hat es von der daran gränzenden Eigenthumshölzung, besonders im Osten, von der einen höher liegenden Buschkoppel vielen Schuz. Die Lage ist überhaupt nur niedrig, und die Grundfläche mehrentheils eben; Höhen sind gar

*) Die Gränzen sind: g. O. Strukdorfer Feld, Hans Meyers Holztheil oder Buschkoppel, der sogenante Harmsal, eine Wiese, der ganzen Dorfschaft zuständig, und des Bauervogts Hans Voß Buschkoppel; g. S. eine ziemliche Strekke der vom Branden nach Strukdorf und von hier nach Lübek führende Weg, welcher zwischen dem Gehege und der Buschkoppel des Hufners Höpner aus Strukdorf durchgeht; darauf folgt die Koppel des Erbpächters Joachim Arp zu Herrnbrande; g. W. eine kleine Strekke der eben erwähnte Weg, der nach dem auf 2 M. entlegenen Lübek und nach dem 1½ M. entfernten Segeberg führt, und beide Städte also verbindet; ferner das herrschaftliche Haus, der Garten und zwei Koppeln des Hegereiters im A. Traventhal. Im N. stossen zwei Koppeln des Eingesessenen Bostedt und eine des Schmidts Hofmann aus Geschendorf und eine Koppel der Dorfschaft Strukdorf daran.

nicht darin, blos an der Norderseite ist ein ganz kleiner Hügel. Hier und nach der entgegengesezten Richtung in Süden ist die Lage am höchsten. Die grösste Abdachung ist im Osten nach der Harmsahler Wiese, und nach W. gegen die zweite Koppel des Hegereiters. Der Boden ist sehr schwer, auf der Oberfläche Leim und Dammerde zu gleichen Theilen, weiter in der Tiefe mehrentheils Leim. Das Erdreich hat sumpfige und bruchige Oerter, wo sich bei nasser Witterung das Wasser sehr häuft, so wie es im ganzen Gehege wegen seiner niedrigen Lage und in Ermangelung von Bächen und hinlänglichen Abzugsgräben sehr feucht ist. Der Holzbestand, vortreflich, sehr dicht und geschlossen, besteht aus Eichen, Buchen, Weisbuchen und Ellern; den Hauptbestand macht jedoch die Eiche, zwischen 20 und 40 J. alt, wenige ausgenommen, vermuthlich ehedem als Samenbäume stehen geblieben, deren Alter sich auf 150 J. erstrekt, die schon haubar sind. Rothbuchen sind nur sehr wenige, ungefähr 30 J. alt, aber desto mehrere Weisbuchen und Ellern. Vor 24 Jahren, als die Hölzung reservirt und eingehegt worden ist, hat der König den Unterthanen das damals vorhandene Weichholz unter der Bedingung überlassen, solches innerhalb einer bestimten Frist abzutreiben. Das jezt vorhandene Weichholz ist also erst ungefähr 20 Jahr alt, und ist grösstentheils aus dem Stamme erwachsen, welches auch an den sehr dichten stellenweise stehen-

den Stämmen wahrzunehmen ist. Wegen des nahen Standes sind die Stämme nach Verhältnis ihrer Länge nicht sehr dik, die stärksten halten ein halb bis ein Fus im Durchmesser, und sind 50 bis 60 Fus hoch. Jezt findet hier keine Weichholzgerechtigkeit statt; alles Weichholz gehört der Landesherrschaft. Das Wachsthum des Holzes, vorzüglich des Weichholzes, ist hier wegen der Güte des Bodens sehr stark, es unterdrükt stellenweise fast die jungen Eichen. Leztere wachsen hier sonst ebenfalls sehr schnell, sind sehr weis von Rinde, als ein Zeichen eines schnellen Wachsthums; doch ist das Holz, wie überhaupt alles Holz auf fettem Boden, lange nicht so dauerhaft und von so fester Konsistenz, als auf melirten und minder schweren Boden, wo das Wachsthum langsamer ist. Hin und wieder trift man neben den Eichen Schlehdorn, und besonders an den kleinen Sichten im Gehege, Quitschen, Sprikkeln und Haseln. Zwei nicht beträchtliche Stellen finden sich, wo die Natur nicht für die Fortpflanzung gesorgt hat; die eine liegt dicht hinter dem Hause des Hegereiters, die andere an der Strukdorfer Pforte; diese sind mit Eichen und Buchen bepflanzt. Das ganze Gehege ist mit einer sehr wehrhaften Befriedigung, aus einem vier Fus hohen Wall mit Aussengraben und einem lebendigen hohen Knik bestehend, umgeben. Diese wird von den angränzenden Landliegern unterhalten.

2. Das Gehege Hohenkahlen oder Strukdorfer Kahlen auf dem Strukdorfer Felde, vom Dorfe in Süden, wo dasselbe am Niendorfer und Pölser Felde gränzet, beträgt 88 Tonnen 271 Q. Ruthen. *) Die Lage ist ziemlich hoch, die größte Abdachung nach Osten an der Niendorfer Scheide; g. N. liegen einige Eigenthumshölzungen, zwar nicht unmittelbar daran, aber doch sehr hoch, so daß sie dem Gehege Schuz gewähren. Der Boden enthält auf der Oberfläche mehr Dammerde als Leim, in der Tiefe ist er mehr leimhaltig. Die Lage der Grundfläche ist an der südlichen und westlichen Seite mehrentheils eben, gegen Norden und

*) Es gränzet g. O. am Niendorfer Felde im A. Reinfeld an vier Koppeln des Eingesessenen Kibbel und an eine Koppel des Hufners Asmus Steen aus Pöls; g. S. liegt das Pölser Feld an der Hölzung, nämlich die sogenante Pölser Freiweide, ein Plaz Land, welcher der ganzen Dorfschaft zuständig ist; drei Koppeln des Hufners Matthias Wohlers; eine Koppel des Eingesessenen Hans Fink; abermals drei Koppeln des Hufners Wohlers und Asmus Steens Koppel; g. W. stößt das Strukdorfer Feld daran, eine Koppel des Eingesessenen Jacks und zwei Koppeln des Hufners Kruse; im N. liegt ebenfalls Strukdorfer Feld, eine Koppel des Hufners Hans Beck und eine Koppel und Wiese des Eingesessenen Matthias Schmüser.

Osten ist sie erhaben und bergigt. Der Hauptbestand ist Buchen, nur hin und wieder stehen einzelne Eichen. Jene stehen ziemlich geschlossen und sind noch im besten Wachsthum, zwischen 40 und 80 J. alt, also noch nicht haubar. Die Eichen sind grösstentheils abständig und haben zum Theil schon dürre Aeste. An vielen Stellen steht junger Anwuchs von Eichen und Buchen. In Ansehung des Bestandes lassen sich keine Hauptabtheilungen im Gehege bemerken; er ist durchgehends von gleicher Beschaffenheit. An der nördlichen Seite liegt ein Bruch von ungefähr 3 Tonnen gros mit Ellern bestanden, und eine kleine Wiese mitten im Gehege. Die Ellern im freien sogenanten Wiedenbruch sind noch kleine Stammloden. Vor ungefähr 8 J. ist der Bruch abgetrieben. Weichholz ist wenig hier. Nach der südwestlichen Seite in der sogenanten Pölserhörn sind einige niedrige feuchte Stellen mit etwas Ellernholz bestanden, auch trift man hin und wieder eine Weisbuche. Von der gedachten Wiese geht ein kleiner Bach nach dem Niendorfer Felde, welcher aber bei trokkener Witterung versiegt, an dem rechten Ufer desselben in der sogenanten Grund findet man die stärksten und besten Buchen. Die Entfernung von Lübek und Segeberg ist zwei Meilen.

3. Der Söhrner Wohld auf dem Söhrner Felde, ungefähr 5 bis 600 Schritt im Südwesten vom Dorfe, ist 29 Tonnen 184 Q. Ruthen

gros.*) Die Lage des Geheges ist hoch, daher etwas frei und ungeschüzt, zwar liegen an der Westseite die Buschkoppeln, aber niedriger als das Gehege, und gewähren daher wenig Schuz vor den Winden, da sie zudem mit jungem noch nicht hohem Holze bestanden sind. Auch die in Südosten liegende Hölzung Stubberkoppel im Bezirk des A. Reinfeld schüzt wegen ihrer niedrigen Lage wenig. Nach der Westseite ist die Grundfläche am höchsten, gegen Osten, wo der Bach nahe an der Befriedigung fliesst, ist die Abdachung sehr stark. — Das Gehege liegt

*) Die Gränzen sind: g. O. die Koppeln der Söhrner Hufner Christian Schör, Christian Steen, Schören und Worren; g. S. Jac. Dohse Koppel aus Söhren und Barkmanns Koppel aus Stubben im A. Reinfeld; g. W. gränzt der Weg, welcher von Söhren nach Stubben geht, unmittelbar am Gehege. Demselben gegenüber an der andern Seite liegen die Buschkoppeln der zehn Hufner zu Söhren und die Koppel des Schulmeisters; g. N. die Koppel des Hufners Claus Schör und die Söhrner Freiweide, ein Plaz, welcher der ganzen Dorfschaft gehört. Durch das Gehege geht der Bach Bisniz an der östlichen Seite. Dieser kömt aus dem Amte Reinfeld, geht durch die Hölzung Stubbenkoppel, welche nur hundert Schritt vom Gehege entfernt ist, und ergiesst sich in den drei Viertheilmeilen von hier entlegenen Pronstorfer See.

daher theils am Abhange, theils auf dem Berge. Der Boden besteht meistens aus Leim, an dem Bache ist er stellenweise bruchigt. Eichen, bereits abständig und meistens gipfeldürr, machen den Hauptbestand. Sie stehen nicht geschlossen. Unter und zwischen denselben ist viel junger Anwuchs, Eichen mit Weichholz, Haseln, Hegebuchen, Ellern und Weisdorn umgeben, so daß der Unterbestand sehr dicht ist. Das Weichholz ist blos Stammausschlag, noch nicht stark, und kan blos als Buschholz angesprochen werden. Es wird alle Jahr eine gewisse Fuderzahl gehauen und zu Deputatbusch angewandt, so daß in einem gewissen Zeitraum alles Weichholz abgetrieben wird. Der Ausschlag ist hier so stark, daß in wenigen Jahren die Loden ihre vorige Stärke wieder erlangt haben. Der Bestand ist im ganzen Gehege gleichartig. Zwei kleine Blößen befinden sich an der Bissen. Die Pflanzungen hatten bisher nicht den erwünschten Erfolg. Wege sind nicht ausgelegt; doch kan man von einer der beiden Hekken bis zur andern durchs Gehege fahren. Es liegt von Lübek drittehalb und von Segeberg eine Meile.

4. Die Brokkoppel ist eine noch uneingehegte Hölzung auf dem Felde der beiden Erbpächter zu Herrnbrande. Mit einer Befriedigung ist sie umgeben; allein die beiden Erbpächter haben darin Weichholz- und Weidegerechtigkeit; jeder hat seinen Theil, etwa die Hälfte, durch Wall und Knik von

dem andern abgesondert. Die Hölzung ist 10 Tonnen 125 Q. Ruthen gros. Die Lage der Hölzung ist niedrig, die Grundfläche eben; der Boden enthält Leim mit Dammerde. Der Bestand ist ziemlich dicht und geschlossen, die Eichen, von 100 bis 150 J., sind sehr lang und meist gerade und schlank gewachsen; die meisten sind schon zu Hausbalken und Sparren anwendbar. Unter den Eichen stehet etwas Weichholz, grösstentheils Weisbuchen, welches aber nicht stark ist, und wegen des Vorzugs, den das harte Holz an Höhe und Stärke hat, unterdrükt wird. Im obern Theil der Hölzung, der nach Süden liegt, ist das Weichholz grösstentheils verhauen; im untern Theil steht noch ziemlich Weisbuchenholz, welches hier als Kopfholz behandelt wird. Die Stämme werden 6 bis 8 Fus über der

*) Gränzen g. O. am Strukdorfer Felde an den Koppeln des Bauervogts Voß und an einer Koppel, der ganzen Dorfschaft gehörig; g. S. die Ländereien des Erbpächters Joachim Arp zu Herrnbrande, eine Wiese und zwei Koppeln, auch der Pölser Bruch, sehr dicht mit Ellern bestanden, und der Dorfschaft Pöls im Amte Reinfeld gehörig. Im W. liegt eine Koppel des Erbpächters Arp und die sogenante Radekoppel, welche zu den Dienstländereien des Hegereiters gehört. Nach N. theils diese Koppel, theils zwei Koppeln des Hufners Hüpner aus Strukdorf.

Erde abgehauen, und der Poll oder die Krone des Baumes zu Feuer- oder Nuzholz angewandt. Die stehenbleibenden Stämme treiben bald wieder Loden, so daß nach 6 bis 8 Jahren die Krone ihre vorige Vollkommenheit wieder erreicht hat.

5. Das Gehege Bissen besteht eigentlich aus zweien, dem Westerrader und Schierner, nur durch die Bissenaue getrennt; jenes am rechten, dieses am linken Ufer der Aue.*) Die Lage ist niedrig, der Boden Leim und Sand, an der Aue bruch- und wiesenartig. Die Grundfläche ist eben und 31 Tonnen 234 Q. Ruthen gros. Der Bestand ist sehr verschieden, im Westerrader zum Theil grosse haubare Eichen; hier ist auch eine vor 12 Jahren angelegte Eichelkoppel. Im Schierner Gehege sind die grössten Eichen ungefähr 40 bis 50 J. alt, der grösste Theil ist Anwuchs junger Eichen von 10 bis 12 Jahren. An der Aue auf dem Wieseland sind Ellern gepflanzt. An verschiedenen Stellen sind noch kleine Blössen, welche mit Eichen und Ellern bepflanzt werden. Das Gehege hat zwei Pforten, beide am Wege zwischen Westerrade und Schieren.

6. Das Steinbeker Gehege, von dem Steinbeker und Schierner Felde begränzt und von den Steinbeker Buschkoppeln sehr geschüzt, beträgt 15

*) Gränzen: g. O. und S. das Westerrader und Schierner, g. W. das Schierner und g. N. das Rohlstorfer und Westerrader Feld.

Tonnen 57 Q. Ruthen. Die Grundfläche neigt sich von Südwest nach Nordost. Die Lage ist niedrig; der Bestand mittelmässig. Die Eiche, die herrschende Holzart, ist zum Theil schon haubar. Unter den Eichen stehen viele Hegebuchen, Ellern und stellenweise viel Unterbusch. Im nordöstlichen Theil des Geheges ist ein Plaz von 4 bis 5 Tonnen mit jungen Eichen bestanden, vor 12 Jahren gesäet; auch verschiedene Sichten mit Ellern bepflanzt. Der Boden ist sehr leimhaltig, im nordöstlichen Theile stellenweise bruchig. Eine Pforte ist am Wege nach Steinbek, ein anderes Hek am Schierner Felde.

7. Das Dreggerser Gehege, vom Dreggerser und Wakendorfer Felde begränzt, ist 14 Tonnen 172 Q. Ruthen gros. Der Boden Sand, Leim und Dammerde gemischt; die Lage etwas hoch, doch von den daran liegenden Dreggerser Buschkoppeln geschüzt; die Grundfläche eben. Der Bestand ist gut, geschlossen, aus Buchen mit Eichen melirt, diese von 20 bis 80, jene von 60 bis 70 Jahren. Im südöstlichen Theil ist eine Eichelkoppel, worin die Eichen sehr dicht und geschlossen stehen. Unterbusch, Haseln, Sprikkeln und Weisdorn trift man sehr viel an. Das Gehege hat zwei Fahrhekken am Dreggerser Felde und ein Reithek am Wakendorfer. Es liegt in der Mitte zwischen Oldeslohe und Segeberg, also von beiden Oertern eine Meile.

8. Das Gehege Wulfsbrook auf dem Wakendorfer Felde, 9 Tonnen 220 Q. Ruthen gros, wird grösstentheils von gedachtem Felde blos nach der nördlichen Seite vom Barenhöfer, Amts Reinfeld, begränzt. Der Boden besteht aus Leim mit Dammerde. Die Lage ist niedrig, die Erdfläche eben, der Bestand, Eichen zwischen 50 und 100 J., geschlossen, schlank und wüchsig. Stellenweise ist etwas Eichenaufschlag, öftrer Unterbusch, vorzüglich Haseln und Quitschen.

9. Das Kleingladebrügger Gehege, oder die Gladebrügger Ekkerkoppel auf dem Kleinengladebrügger Felde, nahe beim Dorfe, von gedachter Feldmark umgeben, hält 8 Tonnen 213 Q. Ruthen. Die Lage ist sehr hoch und frei; der Boden Sand und Leim zu gleichen Theilen. Der Bestand sehr gut, junge Eichen, fast zu dik und geschlossen, manche schon unterdrükt und trokken; auch stehen einige Fichten darin sehr dik. Das Alter der Eichen ist 20 bis 30, einiger grossen Eichen 80 bis 100, der Fichten 16 bis 20 Jahr.

10. Der Irrgarten auf dem Traventhaler Felde, nahe beim Schlosse an der Trave, hält 3 Tonnen 83 Q. Ruthen. Die Lage ist niedrig und geschüzt; der Boden Dammerde und Sand; der Bestand Eichen und etwas Unterbusch. Die grössten Eichen sind 100 bis 150 Jahr alt. Es findet sich auch etwas junger Anwuchs darin. In der Mitte ist ein

Rundtheil mit Linden besezt, und längst der Trave geht eine Lindenallee.

Sämtliche königl. Gehege sind 262 Tonnen 35 Q. Ruthen gros. Das mehrste Holz in denselben ist Mittelholz, vorzüglich das Buchenholz, theils noch im besten Wachsthum begriffen, theils Anwuchs. Seit einigen Jahren ist darum, ausser etwas Weichholz, kein Holz gehauen. Die Deputatisten im Amte, welche hartes Holz erhalten, haben solches in dieser Zeit aus dem benachbarten Amte Reinfeld bekommen.

Der Amtmann erhält jährlich 40 Faden; der Hegereiter 5 Faden; der Müller von der Herrnmühle 5 Faden; der Amtsdiener 4 Faden Weichholz.

Der Amtmann erhält ausserdem 8 Fuder Busch, 6 Fuder Dornen und 400 Bohnenstangen. Der Amtsverwalter 6 Fuder Busch. Blos dieser Busch und die 4 Faden Weichholz für den Amtsdiener sind in einigen Jahren hier alle Jahre ausgewiesen und gehauen. Das übrige haben die Reinfelder Forste geliefert.

Seit der Einhegung der königlichen Forsten hat jede Dorfschaft, welche Holzgrund auf ihrer Feldmark gehabt hat, ihr Eigenthumsholz erhalten. Ein Drittheil von dem Holzgrunde hat zu den Gehegen abgegeben werden sollen, und zwei Drittheile ist den Eingesessenen zum Eigenthum überlassen, welche unter denselben nach Verhältnis der Grösse

ihrer Stellen sind vertheilt worden. Die Grösse dieser Holztheile der Unterthanen, hier gewöhnlich Buschkoppeln genant, ist, je nachdem eine Dorfschaft bei der Auftheilung der Ländereien mehr oder weniger Holz gehabt hat, und nach der Zahl der Eingesessenen, unter welche sie vertheilt sind, verschieden.

Strukdorf von $8\frac{1}{3}$ Hufen. Jede Hufe mit einem Holztheil von $4\frac{1}{2}$ Ton. Der Holzbestand ist sehr gut, meistens Buchen und Weichholz. Drei Hufner (der Bauervogt Vos, Hans und Asmus Beck) haben vortrefliche mit Rothbuchen bestandene Buschkoppeln, welche sie auch gänzlich mit der Behütung verschonen.

Westerrade von $8\frac{1}{4}$ Hufen, mit 6 Tonnen Holzgrund. Eichen und Ellern machen den ziemlich dichten und geschlossenen Bestand derselben aus. Auch die starken Knikke geben hier Feuerholz und mancherlei Nuzholz.

Geschendorf von $10\frac{3}{4}$ Hufen, jede mit 2 Tonnen Holzgrund. Der Bestand, Eichen und Erlen, ist nur mittelmässig, weil die Buschkoppeln geweidet werden. Ein Torfmoor bei der Dorfschaft ist mehrentheils vergraben. Der Antheil jedes Hufners ist 2 Tonnen gros.

Söhren von 10 vollen Hufen, jede mit einer Buschkoppel von 2 Tonnen gros. Diese liegen beisammen, sind mit jungen Eichen, Weisbuchen, El-

lern und einigen haubaren Eichen gut bestanden, und die Knikke zwischen den Koppeln sind stark.

Steinbek von 4 Hufen, deren jede mit einem Holztheil von 6 Tonnen, mit Eichen, Buchen und Weichholz sehr gut, und würde kein Vieh darin geweidet, vortreflich bestanden.

Schieren von $8\frac{3}{4}$ Hufen, deren Holztheile bei jeder 5 Tonnen gros, mit jungem Holze, mit Eichen, Weisbuchen und Ellern sehr dicht bestanden, aber noch nicht haubar sind. Verschiedene Eingesessene haben die Blössen durch Bepflanzung mit Eichen und Buchen sehr gut in Bestand gesezt. Auf den Koppeln stehen noch hin und wieder einzelne haubare Eichen.

Dreggers von 4 Hufen. Die Buschkoppeln jeder derselben, von 4 Tonnen, mit Eichen und Buchen fast zu gleichen Theilen bestanden, werden beweidet, weswegen der Anwuchs nicht empor kommen kan. Die Knikke auf dem Felde dieser Dorfschaft sind sehr hoch und dik, grösstentheils Haseln.

Wakendorf von $9\frac{1}{4}$ Hufen. Die Buschkopkoppeln bei jeder von 2 Tonnen, der Bestand Ellern, meistens Buschholz. Das Dorf hat etwas Moorgrund auf einigen Wiesen, wo Torf gegraben wird.

Schlamerstorf von 10 Hufen. In den Buschkoppeln von 2 Tonnen befindet sich etwas Ellernholz. Sie liegen nicht beisammen.

Grossengladebrügg hat 8 volle Hufen. Ausserdem sind zwei zu dem auf dieser Feldmark belegenen Schlosse Traventhal gelegt, und machen die Dienstländereien des Amtmanns aus. Bei der Hufe ist eine Buschkoppel von 2 Tonnen gros. Die Holztheile sind mit starken Ellern und Eschen und einigen Eichen sehr gut bestanden. Auf den Schlosländereien befinden sich verschiedene Alleen von Ulmen, Linden und unächten Kastanien. Dicht vor dem Schlosse ist eine ziemliche Reihe von Fichten von beträchtlicher Höhe und Stärke. Im Schlosgarten findet man eine Menge ausländischer, besonders nordamerikanischer Holzarten, und hinter demselben ein kleines aus starken Ellern und Weisbuchen bestehendes Gehölz.

Wege enthält $10\frac{5}{8}$ Hufen. In der Eigenthumshölzung dieses Dorfs, dem sogenanten Eselsbruch, mit Ellernbusch mittelmässig bestanden, hat jeder Hufner einen Hofplaz von 4 Tonnen.

Altengörs hat $9\frac{1}{12}$ Hufen, und bei jeder Hufe einen Plaz von 2 Tonnen zur Buschkoppel ausgelegt. Es sind aber blos einige kleine Erlenhörste auf hiesigem Felde.

Mielstorf besteht aus 6 vollen Stellen. Die Buschkoppeln sollen 2 Tonnen halten, etwas Weichholz, mehrentheils Ellern, welches noch nicht haubar ist.

Die übrigen Dorfschaften, nämlich Kleinengladebrügg, Neuengörs, Stipsdorf, der Flekken Gie=

schenhagen, Riendorf und Kleinenrönnau, haben kein Eigenthumsholz. Die lezten beiden Dorfschaften haben etwas Moorgrund auf ihren Feldmarken, doch nicht von der Grösse, daß die Eingesessenen ihre benöthigte Feurung davon gewinnen können. In den erwähnten Dorfschaften und dem Flekken Gieschenhagen findet man auch keine starke Knikke auf den Feldern; blos Neuengörs ausgenommen, wo sie viel Busch und Nuzholz abgeben können.

Die hiesigen Eigenthumshölzungen würden sehr in Aufnahme kommen, wenn sie mit der Behütung verschont würden, und wenn die durch die Huth schon holzleeren Pläze durch Bepflanzung wieder in Bestand gesezt würden. Einige Dorfschaften würden alsdann Ueberflus an Holz haben. Für diejenigen, welche gar keinen Holzgrund besizen, würde es gewis vortheilhaft sein, wenn sie einen ihrer Schläge dazu bestimten, darauf durch Sat und Pflanzung Holz anzuziehen. Freilich giebt ein solcher Schlag bis zur Haubarkeit dann keinen Nuzen; wenn man aber nicht blos auf den gegenwärtigen Nuzen sieht, so wird dieser Verlust in der Zukunft sicher mehr als doppelt ersezt werden. Denn diese Dorfschaften müssen alle ihre Feurung und ihr Nuzholz in den zum Theil sehr entlegenen Segebergschen Dörfern, oder auf den adelichen Gütern theuer ankaufen und weit herholen. Holz und Torf werden bekantlich fast mit jedem Jahre kostbarer, weil der Verbrauch desselben immer grösser wird, und beides an den mei-

sten Orten mehr ab: als zunimt. Dies erwogen, kan man sicher annehmen: daß solche Dorfschaften, welche ganz arm an Holz und Torf sind, Vortheil dabei haben, wenn jeder Hufner einen Schlag wählt, um Holz darauf zu bauen, und in der Zukunft seine benöthigte Feurung und sein Nuzholz davon nehmen zu können. Der Werth dieser beiden Bedürfnisse wird in der Zukunft ohne Zweifel den geringen Kornertrag ersezen, zumal wenn neben dem hohen Preise des Holzes auch noch Zeitverlust und Arbeit und Beschwerde, die mit der weiten Herbeiholung verbunden ist, in Betracht komt.

Zur Holzzucht biethen auch die vielen Wege im Amte Plaz. Nicht blos die Landstrassen, auch fast alle Dorfwege sind von solcher Breite, daß an beiden Seiten derselben eine Reihe von Bäumen stehen könte, ohne die Fahrstrasse nachtheilig zu schmälern. Durch die Beflanzung mit Bäumen würden die Wege sehr verbessert und angenehmer gemacht und den Eigenthümern derselben in der Zukunft mancher Nuzen gewährt werden. Die Wege würden, mit Bäumen besezt, fester und trokkener, wenigstens an den Seiten in der Nähe der Wurzeln werden. Die Bäume geben, ausser dem Vergnügen für Reisende, im Sommer Schatten, und schüzen vor den Sonnenstrahlen, im Winter vor den Winden. Manches Fuder Feuerholz, oft ein Stük Nuzholz liesse sich, besonders von Weiden, Eichen rc. gewinnen. Der Boden im Amte ist im Ganzen sehr fruchtbar; die meisten,

vorzüglich die Weichholzarten, wachsen hier ausserordentlich schnell; alle Wege sind in Redder eingeschlossen, und haben also an beiden Seiten einen Knik, welcher in den ersten Jahren den gepflanzten Bäumen Schuz gewährt. Es dürfte also nicht schwer halten, sie in Wachsthum zu bringen. Die zur Bepflanzung erforderlichen Stämme könten aus den Eigenthumshölzungen der meisten Dorfschaften genommen werden, worin doch manche Pflanze, wenn man sie in der Zukunft nicht versezt, unterdrükt wird. Auch in den Knikken und an manchen Stellen trift man Weidenarten, welche Stecklinge geben können, die künftig sich als Kopfholz behandeln liessen. Die Landesherrschaft würde auch gewis, wenn nur die Dorfschaften sich bereit zur Bepflanzung der Wege zeigen, aus den königlichen Gehegen und aus den Baumschulen die Pflanzstämme reichen lassen. Jeder Eingesessene in einem Dorfe hat bekantlich sein Wegetheil, welches er im Stande zu halten verbunden ist. Jeder müsste also sein Theil bepflanzen, und ihm käme auch der künftige Nuzen der Bäume zu gute. Dann müssten aber auch die Wege gänzlich von der Beweidung befreiet und durch strenge Aufsicht die Beschädigung verhütet werden. Ich habe im vorigen Frühjahr eine Distanze von 1200 Schritt am Wege vom Hause des Hegereiters zu Herrnbrande nach dem Dorfe Söhren mit 400 Stük Eschen, Espen, Obstbäumen, Eichen und Buchen bepflanzt. Sie schlugen alle

sehr gut an. Aber in der Mitte des Sommers war bereits die Hälfte aus Frevel abgeschnitten und abgebrochen. Einzelne Personen können also schwerlich dergleichen Anlage zu Stande bringen. Mehrere Eingesessene müssen sich vereinigen, oder alle zu einem Zwekke arbeiten, um solche Pflanzungen zu Stande zu bringen und gemeinschaftlich in Schuz zu nehmen.

R. Stevens Skize einer Reise durch Schleswig und Holstein; *)

aus dem Englischen übersezt von Doktor Tobiesen.

Am 26sten April (1796) früh Morgens verliessen wir Aarösund und fuhren nach Hadersleben, welches neun (engl.) Meilen vom erstgedachten Orte

*) Unter dem Titel Sketch of a Journey from Copenhagen to Hamburg liest man diese Bemerkungen im Monthly Magazine vor. J. August bis November. Was vorher von Kopenhagen und den dänischen Inseln und zulezt über Hamburg gesagt ist, gehört nicht hierher. Eben so hat man sich auch in den die Herzogthümer betreffenden Abschnitten hin und wieder eine Weglassung erlaubt. — Doch wozu überhaupt die Uebersezung dieser Reisebemerkungen, die fast

entfernt liegt. Zu beiden Seiten dieses Weges sind die Aekker durch schöne und üppig gewachsene Hekken von Schwarzdorn abgetheilt, welche also auch die Gränzen des Weges ausmachen. Diese Hekken gewährten uns einen neuen und angenehmen Anblik,

überall von dem Durchfluge des Verf. zeugen? Der Herausgeber meinte, daß überhaupt jedes Urtheil eines Fremden über unsere Heimath schon an sich ein gewisses Interesse habe; daß vielleicht manche Bemerkung selbst um ihrer Flüchtigkeit willen einheimischen Lesern unterhaltend sein würde; daß es ihnen nicht ganz gleichgültig sein könne, wie ein Engländer seinen Landsleuten ihr Land schildert, um so mehr, da diesen Nachrichten bei ihrer Mittheilung in der Urschrift ein besonderer Werth beigelegt wird. Hin und wieder schien ihm auch die Ansicht des Reisenden Aufmerksamkeit zu verdienen, und stellenweise entstand in ihm der Wunsch, durch eine unvollständige mangelhafte Nachricht vielleicht eine vollständigere richtigere zum Vortheil der Landeskunde zu veranlassen. Man hat in den Provinzialberichten und Blättern die aus diesen Gründen gesamleten fremden Nachrichten über unsere Herzogthümer gerne gelesen, und manche, so unbedeutend sie schien, hat zur Berichtigung und Bereicherung der Vaterlandskunde das ihrige beigetragen; manche zur Verbesserung der auch in deutschen geographischen Schriften nicht seltenen Unrichtigkeiten Gelegenheit gegeben. N.

da wir seit einiger Zeit gewohnt gewesen waren, blos Thon oder grosse Steine, zu diesem Endzwek gebraucht, zu sehen; — doch mus ich einige Gegenden von Fühnen ausnehmen, wo ich niedrige Hekken antraf. Der Morgen war so schön, daß wir aus unserm Wagen stiegen und den größten Theil dieses Weges zu Fus machten. Wir hatten Gelegenheit zu bemerken, daß hier die Vegetation viel weiter vorgerükt war, als in England, obgleich die Breite dieser Gegend 55° nördlich ist. In diesen Ländern hat man selten einen Frühling oder Herbst; der Uebergang von der Kälte zur Hize ist plözlich; zuweilen kan hier ein harter Frost und ein Par Tage darauf alles — gleichsam aus dem Schoosse des Schnees — in vollem Grün prangen. In den Gegenden, durch welche wir jezt reiseten, war das Gras bereits geschnitten und lag im Schwad.

Wir kamen in Hadersleben an, recht dazu aufgelegt, uns ein gutes Frühstük (in der dänischen Bedeutung dieses Worts) schmekken zu lassen. In diesen Ländern ist es Sitte, um sieben Uhr eine Tasse Kaffe zu trinken, und um zehn ein Frühstük einzunehmen, welches aus schmakhafter kalter Küche, getrokneten Fischen, Eiern, Brod, Butter und Käse, nebst dänischem Doppelbier und Franzbrantwein besteht.

H a d e r s l e b e n liegt am Fusse eines Hügels, und ist ein kleiner angenehmer Ort. Der merkwür-

digste Gegenstand in dieser Stadt ist eine sehr hohe Säule, auf deren Spize eine Mannsfigur steht, mit einer grossen Keule in der Hand. Dies ist eine Rolandssäule, und nach dem Orte, wo sie steht, zu urtheilen, sollte man glauben, daß sie ihre Keule in terrorem über die Köpfe der Reisenden schwinge, welche bei ihrem Eintritt in die Stadt von diesem Gegenstande nothwendiger Weise frappirt werden müssen. Wie wir beim Frühstük sassen, hörten wir in der Strasse singen, und sahen einen Geistlichen mit einem Ornat vor vier armen Knaben hergehen; man erzählte uns, daß dies immer Abends und Morgens geschehe. Der Postmeister nöthigte uns, vier Pferde zu nehmen, indem er glaubte oder behauptete zu glauben, daß zwei Pferde nicht hinlänglich wären, uns und unser Gepäk fortzubringen, *) ob-

*) Der Verf. giebt weder die Zahl der Personen, noch der Koffer, noch die Beschaffenheit des Fuhrwerks an. Bekantlich schreibt die Postordnung die Zahl der Pferde nach der Zahl der Personen und andern Umständen genau vor, und die neuern Stundenzettel fordern den Reisenden auf, sich zu beschweren, wenn er Ursache zu haben meint. Küttner rühmt ausser der schnellen Beförderung, der Genauigkeit in Ansehung der Stundenzettel, ausdrüklich auch die Billigkeit und Gesezmässigkeit, die er in dieser Hinsicht überall im Schleswigschen von den Postmeistern erfahren hat. (vergl. Bl. 1801. Chron. Num. 8. S. 5.)

N.

gleich ein starkes englisches oder deutsches Pferd den Wagen, der sehr leicht war, und unsre Effekten fortgeschafft haben würde; da indes diese Herren in ihren Vorschriften sehr unumschränkt sind, so waren wir genöthigt, für den Rest unserer Reise uns diese vermehrte Ausgabe gefallen zu lassen.

Von Hadersleben bis Apenrade sind zwanzig (engl.) Meilen. Die Gegend ist den grössten Theil dieser Station flach und eben; nähert man sich aber der leztern Stadt, so bekomt sie ein wilderes und gebirgigteres Ansehn, als wir noch bis jezt gesehen hatten.

Apenrade liegt an einem kleinen Meerbusen, Apenrader Fiord genant. Die Häuser sind von einer Gattung hell gefärbter Ziegelsteine, welche ein besonders gutes Ansehn haben. Die Strassen werden sehr reinlich gehalten. In diesen Hafen laufen aus dem baltischen Meere Schiffe von 300 Tonnen ein, da die Stadt einen beträchtlichen Handel mit den Inseln in gedachtem Meere unterhält. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Kornwaren, Bauholz und Schifsbedürfnissen. Es ist ein angenehmer Handelsort, und die Munterkeit, welche wir auf den Gesichtern der Einwohner wahrnahmen, war ein Beweis von der Art von Zufriedenheit, welche gewöhnlich die Wirkung einer honetten Betriebsamkeit ist. Apenrade erinnerte mich an diese oder jene englische Seestadt, aber die Vergleichung fiel sehr zu Gunsten dieses Orts aus. Das Volk

ist hier ordentlicher und reinlicher und trägt mehr das Gepräge von Anständigkeit und Mässigkeit, als man in den nämlichen Städten Englands wahrnimt, wo Schmuz und Armseligkeit aus jedem Winkel hervorleuchten, und die geringere Volksklasse sicherlich liederlicher als sonst irgendwo in der ganzen Welt ist. Wie wir Apenrade verliessen, hatten wir zur Linken die Aussicht über die See und auf ein kleines Vorgebirge, welches mit einem niedlichen Wäldchen bedekt ist; dieser coup d'oeil brachte mir das südöstliche Ende der Insel Fayal, einer der Azoren, mit welchem es eine beinahe vollkommene Aehnlichkeit hat, ins Gedächtnis.

Von Apenrade läuft der Weg ungefähr eine (engl.) Meile am Meeresufer, und wendet sich dann zur Rechten ins Land hinein, welches fruchtbar und gut angebauet ist. Nahe am Wege sahen wir eine kleine Kirche, deren Thurm zwanzig Ellen davon entfernt war. Ich wollte den Scharfsinn unsers Postillions auf die Probe stellen, und erzählte ihm deshalb, ich glaubte, der Thurm wäre von einem heftigen Windstos heruntergeschlagen. Hierauf antwortete er, indem er die Pfeife aus dem Munde nahm und aufmerksam nach der Kirche hinsah, mit einem feierlichen Kopfnikken. Die Unwissenheit und Stupidität dieser Fuhrleute ist merkwürdig; selbst auf die leichteste Frage erhielten wir nie eine

befriedigende Antwort. *) Sie gleichen den nämlichen Klassen von Leuten in Irland und in einigen Gegenden Englands (vorzüglich in Norfolk und Suffolk), wo es ausserordentlich schwer hält für Reisende, auf irgend eine Frage eine passende Antwort zu erhalten.

Die nächste Station ist Flensburg (zwanzig (engl.) Meilen von Apenrade), welches wir des Abends erreichten. Diese Stadt ist von der Landseite von nahen Bergen umgeben, und liegt an einem Meerbusen der Ostsee, welcher einen guten Hafen für kleine Schiffe bildet, indem er vor den Winden vollkommen gesichert ist. Die Stadt ist wohl gebauet und hat viele massive Häuser, vornämlich von rothen Ziegelsteinen. Die Hauptstrasse ist breit und gerade, und überhaupt hat dieser Ort das Ansehn, als wenn er in vorigen Zeiten von einiger Bedeutung gewesen, **) jezt hat er aber nichts Merkwürdiges und was die Aufmerksamkeit eines Reisenden verdiente. Wir blieben hier Nacht und sezten am folgenden Morgen unsere Reise fort.

*) Ich habe sehr gescheute und oft gewizigte Kerle unter unsern Fuhrleuten und Postknechten gefunden. Es frägt sich, ob der Postillion das Deutsch unsers Reisenden verstanden habe? N.

**) Daß Flensburg als Handelsstadt noch jezt "von einiger Bedeutung" sei, konte auch der Engländer wissen, oder leicht von seinen Landsleuten erfahren. N.

Von Flensburg bis Schleswig sind 22 (engl.) Meilen. Die Wege sind hier sandig und traurig, und gaben uns einen Vorschmak von dem, was wir bald auf unserer noch übrigen Reise zu erwarten hätten. Zwischen diesen beiden Städten liegt das Dorf Angeln (?) in der Landschaft gleiches Namens, von welchem die Ostangeln kamen, welche, wie man erzählt, unserm Lande den Namen gaben. Dieses Dorf sowohl als die meisten Dörfer dieser Gegend bestehen aus wenigen zerstreut liegenden Häusern oder vielmehr Scheunen, welche von aussen nur armselig aussehen, inwendig aber gewöhnlich bequem und reinlich sind.

Ungefähr gegen Mittag kamen wir in Schleswig an; mussten uns aber vorher die entehrende Ceremonie gefallen lassen, von der Wache vor dem Schlosse Gottorp befragt zu werden. *) Glüklicherweise ist das in diesem Lande nicht allenthalben der Gebrauch. Dies war der erste Ort, wo wir von einer Schildwache befragt wurden, welche, da sie uns in einem Extrawagen ankommen sah, sich das Ansehn eines Mannes von Wichtigkeit gab, und nach einer Menge von Fragen, welche auf nichts anders abzielten, als ihre eigne Wichtigkeit zu zeigen,

*) Diese entehrende Ceremonie sollte dem Reisenden doch wohl mancher anderer Orten begegnet sein. N.

die wir aber genöthigt waren zu beantworten, entlies sie uns mit einer stolzen Miene, indem sie sagte: Sie können passiren. Von Gottorp bis Schleswig ist der Weg mit einer schönen Reihe hoher Bäume bepflanzt, welche in der That einen herrlichen Anblik gewähren.

Schleswig, welches die Ehre hat, dem Herzogthum Schleswig seinen Namen gegeben zu haben, ist ein sehr niedlich gebaueter Ort, ungefähr anderthalb (engl.) Meilen in die Länge, und liegt in einem Halbkreise um den Meerbusen Schleye. Es ist eine vollkommen aristokratische deutsche Stadt, welches wir bald bemerkten. Altmodische Kutschen mit grossen Kerlen in abgetragenen Livreen hinten auf fuhren die Strassen auf und ab. Die Einwohner sind steif in ihrer Kleidung und langweilig und voller Ceremonien in ihrem Betragen. In der That, Puz und Pracht scheinen hier an die Stelle des Fleisses und der kaufmännischen Unabhängigkeit zu treten, welche wir mit Vergnügen in den übrigen Städten dieses Landes wahrgenommen hatten. Wir bemerkten deutlich, wie wenig die Leute im Wirthshause uns achteten, weil wir keine Equipage und das Ansehn von Aedelleuten hatten, und daher fanden wir es kaum möglich, selbst nur für die kurze Zeit unsers Aufenthalts daselbst uns einige Bequemlichkeit zu verschaffen. Die Einwohner dieser Stadt rühmen von sich, daß hier die deutsche Sprache mit eben so vieler Richtigkeit geredet werde, als in

Wien; aber es ist vielleicht ein Glück für sie, daß wir die Reinheit ihrer Sprache nicht beurtheilen und also die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptung nicht antasten konten. Diese Stadt hat wenig Handel, weil nur kleine Fahrzeuge zu ihr gelangen können, indem das Bette der Schleye längst mit Schlamm und Sand angefüllt ist; vor diesem war es ein blühender und volkreicher Ort. Heut zu Tage ist er grösstentheils von den Officieren der Festung und den ärmern Klassen, d. h. von den Bedienten des Hofes und deren Bedienten bewohnt, und enthält ungefähr 5000 Einwohner. *)

*) Es ist der Mühe werth, diese ganze Charakteristik der Stadt Schleswig, und was unser Reisende in wenig Stunden, die er dort verweilte, so schnell, von dem Aeussern des Orts nicht nur, sondern auch von Stimmung, Gemüths- und Denkart seiner Einwohner, von Kultur, Ton und Sprache derselben aufzufassen wusste, mit dem Gemälde, das ein andrer neuer Reisender davon entwirft, zusammen zu stellen. Stärkere Kontraste in Abschilderung desselben Gegenstandes lassen sich kaum denken. — "Schleswig, sagt Küttner (II. S. 17 ff.), ist eine allerliebste Stadt, und von einer so sonderbaren Art, als ich kaum irgendwo eine gesehen habe. Am meisten gleicht sie den Hauptorten der demokratischen Kantone der Schweiz. In gewissen Strichen derselben glaubt man nicht sowohl eine

Im Verfolg unserer Reise kamen wir zum Kastel Gottorp zurük. Unser Fuhrmann, der vielleicht

Stadt, als Gruppen von Landhäusern zu sehen, die nahe an einander gebaut sind. Mit diesen wechselt etwa eine Allee ab, die nur auf der einen Seite mit Häusern besezt ist, während daß man auf der andern die Aussicht in die freie und schöne Natur hat. Einmal ist auch die Gasse ganz unterbrochen, und man sieht gar keine Häuser, weder rechts noch links. Indessen hat sie doch eine lange Hauptgasse, und in der That besteht der grösste Theil der Stadt blos aus dieser; aber selbst hier sind viele Häuser von allen andern getrennt, und haben ihren eigenen Hof oder Garten zur Gränze. Auch sehen die Häuser selbst sehr ländlich aus, und sind fast durchgehends klein, manche haben blos eine Bodenflur, die mehrsten nur ein Stokwerk; die, welche zwei haben, sind äusserst selten. Die mehrsten sind nur von Holz; haben aber ein so heiteres, reinliches und freundliches Ansehen, sind so sorgfältig angestrichen und die Fenster so glänzend rein, daß ich bald in England, bald in Holland zu sein glaubte; den kleinen Städten des leztern Landes gleicht jedoch Schleswig am meisten, denn etwas Grosses und Ansehnliches mus man hier nicht suchen, wiewohl es eine Menge hübscher, guter und angenehm in das Auge fallender Häuser giebt. — Die Reinlichkeit der Einwohner ist

mit einem der Domestiken bekant sein mogte, wünschte, daß wir das Schlos besähen; dies ward aber von uns abgelehnt. Gottorp ist mit einem Wall umgeben und ein grosses, dunkles, stolzes Gebäude.

Von Gottorp bis Rendsburg sind 17 (engl.) Meilen. Der Weg geht durch eine traurige, sandige Gegend, und wenn nicht Wegweiser aufgestellt wären, um in dieser Wüste den Reisenden zu leiten, so würden die nur halb sichtbaren Wege wohl kaum unsern Postillion in den Stand gesezt haben, den Weg zu finden, und wir hätten alsdann wahrscheinlich mehrere Stunden herumirren können. Diese ganze Gegend ist viele Meilen hindurch mit Sand bedekt (hin und wieder ein kleiner mit dünnem Grase bedekter Flek ausgenommen), und wir suchten vergebens nach dem angenehmen

hier so gros, daß ich kaum glaube ein von aussen schmuziges Haus oder unreine Fenster gesehen zu haben. Das Wirthshaus (bei Haß) ist ganz vortreflich, und weit über alles, was ich in diesen Provinzen und auf dieser Strasse erwartete." Und an einer andern Stelle sagt K.: "Das Haus des Gastwirths Haß in Schleswig und das Posthaus zu Apenrade gehören unter die besten Wirthshäuser, die ich irgendwo kenne, ob sie schon nicht so gros und glänzend sind, als das pohlnische Hotel zu Dresden oder die berühmtesten zu Frankfurt."

und erfreulichen Anblik einer mit Industrie betriebenen Landwirthschaft, über welche wir uns bisher so sehr ergözt hatten. Endlich nach einer höchst unangenehmen und langweiligen Reise erreichten wir Rendsburg, und fuhren durch die Thore, ohne von der Schildwache belästigt zu werden, welches wir dem Umstande zuschrieben, daß dieser Ort von dänischen Truppen besezt ist. Der Kommandant bewies uns viele Aufmerksamkeit und Höflichkeit, indem er nicht nur befohlen hatte, uns zu Gefallen die Thore zwei Stunden länger als gewöhnlich offen zu halten, sondern auch, als wir ihm unsere Namen nebst Danksagungen für seine Gefälligkeit zusandten, uns einlud, wenn wir bis zum künftigen Morgen in der Stadt blieben, ein Frühstük bei ihm zu geniessen.

Rendsburg ist die Gränzstadt Holsteins; sie ist regelmässig gebauet, und ihre Festungswerke sind die besten in den dänischen Staten. Sie liegt an einem Kanal, der in die Ostsee führt. Dies ist ein Werk von grosser Wichtigkeit für den Handel, und verdient eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er fängt 3 (engl.) Meilen nordwärts von Kiel an, und macht gegenwärtig die Gränze zwischen Schleswig und Holstein. Die Entfernung von seinem Anfange bis zur lezten Schleuse in Rendsburg beträgt 27 (engl.) Meilen; Schiffe von 120 bis 140 Tonnen kommen durch denselben aus dem baltischen Meere "bis an die Stadt." Es ist die "Absicht, diesen Kanal,

welcher im Jahre 1777 angefangen ward, quer durch die ganze Halbinsel zu schneiden." *) Der Nuzen eines solchen Werks wird von denjenigen hinlänglich gewürdigt werden können, welche bekant sind mit der grossen Wichtigkeit inländischer Schiffahrt zur Erleichterung kaufmännischen Verkehrs, welcher zuweilen dazu dient, diejenigen Länder, über welche sein Einflus sich erstrekt, gesitteter zu machen. Rendsburg ist ein Ort, der einigen Handel treibt, und mit Einschlus der Garnison ungefähr 2800 Einwohner hat.

Der gerade Weg von hier bis Hamburg, welcher 70 (engl.) Meilen beträgt, geht durch Neumünster und Bramstedt; **) weil aber Geschäfte mich nach Glükstadt riefen, so nahmen wir den Weg hieher. Wir hatten die Absicht, denselben Abend noch Remmels, ein kleines Dorf, ungefähr 15 (engl.) Meilen von Rendsburg, zu erreichen; aber der Regen vereitelte unsern Plan, und wir waren froh, an dem ersten Orte, den wir erreichten und der ein Meierhof war, unser Nachtquartier zu erhalten. Wir fuhren bis in die Mitte

*) Man erinnere sich, daß der Verf. im J. 1796 reiste. R.

**) Die grosse Poststrasse von Kopenhagen über Rendsburg nach Hamburg geht nicht über Neumünster, sondern über Remmels, Itzehoe rc. R.

des Hauses oder vielmehr der Scheune; denn einer Scheune glich es, da es Heu und Korn enthielt. Da das Wetter unfreundlich war, so beschäftigten wir uns mit dem Vieh und allem andern lebendigen Wesen, was der Pächter besas. Diese Scheunen sind sehr geräumig; an beiden Seiten sind die Stuben. Nach unserer Meinung könte dies ein gutes Muster der Pachthöfe oder Meiereien in Holstein abgeben. Die Stuben und Betten waren sehr nett und rein, und die ganze Familie, welche aus dem Pächter, seiner Frau und sieben oder acht herangewachsenen Söhnen und Töchtern bestand, schienen ehrbare, fleissige, gutgeartete Leute zu sein, welche sich unter einander viele Aufmerksamkeit und vorzüglich gegen Fremde bewiesen.

Den 28sten April früh Morgens verliessen wir den Pachthof, wo wir die Nacht zugebracht hatten, und sezten unsere Reise fort. Wir frühstükten in Remmels, einem kleinen unbeträchtlichen Dorfe, und von da fuhren wir nach Itzehoe, welches unsere nächste Station war und von Remmels 14 (engl.) Meilen entfernt liegt. In der Nachbarschaft dieser Stadt sind die Aekker, welche hauptsächlich mit Waizen und Gerste besäet waren, mit Schwarzdornhekken eingefasst, und die Gegend scheint wohl angebauet zu sein, obgleich die Landstrasse sehr öde ist, und die Achsen unsers Wagens den grössten Theil des Weges so in Sand eingehüllt waren, daß wir uns zuweilen genöthigt sahen, aus-

zusteigen und zu gehen, weil die Pferde, obgleich wir deren vier vorhatten, Mühe hatten, den Wagen fortzuziehen. Eben bevor wir Itzehoe erreichten, hatten wir eine angenehme Aussicht von einem Berge oder vielmehr Hügel herab, an dessen Fus die Stadt liegt. Das Land, welches vor uns lag, scheint mehr bevölkert, besser angebauet und mit mehr Bäumen geschmükt zu sein, als wir bisher zu sehen gewohnt waren. Endlich erreichten wir Itzehoe, und zwar mit so von der Sonne verbrannten Gesichtern, als wenn wir eine Reise in Indien gemacht hätten. Die Ursache hievon war die Reflektion der Sonnenstrahlen von dem Sande. Wir fuhren nach dem Hamburger Kaffehause, wo die Aufwartung so gut ist (in der That besser, als wir sie, seitdem wir Kopenhagen verlassen, angetroffen hatten), und die Leute so höflich und artig sind, daß wir verleitet wurden, zwei Tage hier zu bleiben, um uns auszuruhen, weil unsere Reise die lezten 70 (engl.) Meilen hindurch sehr beschwerlich gewesen war.

Itzehoe hat einen sehr alten Ursprung; es bekam seinen Namen von einer im Anfange des neunten Jahrhunderts auf Befehl Karls des Grossen erbaueten Festung, welche die Einfälle der Dänen in Deutschland abhalten sollte. Diese Festung hies Essehо oder Isseho, und im Verlauf der Zeit ward sie mit einer Anzahl von Häusern umgeben, welche in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Vorrechte einer Stadt erhielten. Die Stadt ist

seitdem mehreremale zerstört worden, jezt aber ein kleiner angenehmer, wohlgebaueter Ort, der zum Theil am Flusse Stör liegt, welcher in die Elbe fällt, und irriger Weise von einigen Reisenden als ein Kanal in diesen Flus angegeben wird. Von Itzehoe bis Hamburg sind 47 (engl.) Meilen. Die Kirche, welche auf dem Markte steht, ist sehr klein, der Thurm aber hoch und von besonders leichter Bauart; er steht auf vier kleinen Eisenpfeilern, welche in einiger Entfernung kaum sichtbar sind.

Von Itzehoe bis Glükstadt sind 12 (engl.) Meilen. Ein Theil des Weges geht durch eine grosse mit Sand bedekte Heide, zwischen welcher und Krempe das Dorf Steinburg liegt, welches aus ungefähr 60 grossen Pacht- oder Meierhöfen besteht, deren landwirthschaftliche Einrichtung die nämliche, wie die oben beschriebene ist. Der obere Theil des Giebels dieser Höfe in diesem Theile Deutschlands, eben so wie bei vielen Häusern in Westindien, hängt beträchtlich über den untern Theil herüber. Einige dieser Pächter sind reich; in einem Hause, welches wir besuchten, waren die Stuben nicht nur reinlich und nett, sondern sogar prachtvoll möblirt. Man erzählte mir, der Besizer besässe 40,000 Speciesthaler, welche Summe er durch die Landwirthschaft verdient habe. Ungefähr eine (engl.) Meile von hier an einem erhabenen Orte steht in Form einer Obeliske ein Denkmal mit einem unterirdischen Gange, der zu einem eine (engl.)

Meile entfernten Schlosse des Grafen Ranzau in der Grafschaft gleiches Namens führt. Auf dem halben Wege zwischen Itzehoe und Krempe liegt der kleine Ort Krempe, jezt nur wegen seines hohen Thurms merkwürdig, welcher den Seefahrenden zum Merkzeichen dient. Vormals lag es am Ufer der Elbe und war so sehr befestigt, daß es in den bürgerlichen Kriegen Deutschlands eine zwölfmonatliche Belagerung aushielt; die Festungswerke sind jezt nicht mehr vorhanden. Der Weg von dieser Stadt ist eben so wie in Frankreich, eine Chaussee; das Land umher ist niedrig und Marsch, in einigen Gegenden vortreflich angebauet und mit Bauerhöfen von verschiedener Grösse fast bedekt — ein Anblik, welcher bei dem nachdenkenden Reisenden angenehme Ideen erwekt, wenn er erfährt, daß vor 150 Jahren dieser Theil des Landes ein vollkomner Sumpf und von gar keinem Nuzen weder für Menschen noch Vieh war.

Glükstadt, in welches wir über eine schöne breite Zugbrükke fuhren, ist befestigt, aber die Festungswerke bedürfen einer Ausbesserung. — Es ist die dänische Hauptstadt in Holstein, und enthält für diese Provinz einen Gerichts- und Kanzleihof. Glükstadt*) ist ein kleiner wohlgebaueter Ort; meh-

*) "Glükstadt — sagt Küttner (IV. S. 577 f) — ist der niedlichste, reinlichste Ort, den ich im Herzogthum Holstein gesehen habe. Er ist nur

rere Kanäle laufen durch die Stadt, der vornehmste durchschneidet die Mitte des Marktplazes, und vereinigt sich hier mit einem andern, welcher die Stadt genau in zwei Theile theilt. Der Hafen ist breit, hat hinlänglich Wasser für grosse Schiffe und wird von einem Kastel an der Elbe gedekt. — Diese Stadt

klein, hat auch keine grossen Gebäude, die ihn auszeichnen, aber er trägt durchaus das Gepräge des Wohlstandes, und die Häuser haben jenen holländischen Stil, dessen ich schon mehrmals in verschiedenen Städten in der Nachbarschaft der Ost- und Nordsee gedacht habe. — Der Hafen ist ein Einlauf der Elbe, der sich durch die ganze Stadt zieht und tief genug für ziemlich grosse Schiffe ist, deren ich eine beträchtliche Zahl hier liegen sah. Glükstadt ist der Siz einer Unterregierung für die Provinz Holstein. Es wohnen also hier einige Männer von Range und Titeln; aber weit wichtiger ist es wohl durch Schiffahrt und Handlung. Indessen wird es auch in der leztern Rüksicht nie ein sehr beträchtlicher Ort werden. Sein Hafen ist klein, und ausserhalb demselben ist die Elbe bei weitem keine so sichere Lage für Schiffe, als weiter hinauf in der Gegend von Altona und Hamburg; den grossen Kapitalisten der leztern Stadt wird es ewig nachstehen müssen, und überdies ist Altona schon längst im Besize eines gewissen Handels, den Glükstadt nun schwerlich wird an sich bringen können."

hat jezt nicht so vielen Handel, als sie ehedem hatte, obgleich sie die Vorrechte der Hansestädte geniesst; überdies werden hier alle Religionen geduldet, welches nicht der Fall in den leztern Städten ist. Die Einwohner in Glükstadt scheinen ungefällig gegen Fremde, aber man erzählte mir, daß sie gegen einander sehr gesellschaftlich sind; sie gleichen hierin mehr den Deutschen als den Dänen, und ihre Sitten sind daher eine Mischung von beiden. Ihre wenige Aufmerksamkeit gegen Fremde erinnert mich an meine eigenen Landsleute, deren Mangel an Artigkeit und Gefälligkeit gegen Leute aus andern Ländern allenthalben auf dem festen Lande zum Sprichwort geworden ist.

Wir blieben einige Tage in Glükstadt, und da wir jezt das Ufer der Elbe erreicht hatten, so nahm ich einen Rükblik auf meine Reise von Kopenhagen hieher. Ich war in Norwegen und Schweden gewesen, und fand auf dieser Reise, daß die wilden und erhabenen Naturscenen, an welchen diese Länder einen Ueberflus haben, gegen die Aussichten in Dännemark und den dazu gehörigen Ländern nur schlecht vertauscht worden waren, obgleich in den leztern Gegenden das Mahlerische zuweilen vorkomt; aber romantische Prospekte trafen wir gar nicht, man mögte denn die Aussichten bei Apenrade und Flensburg so nennen. In vielen Gegenden von Schleswig und Holstein sahen wir, wie schon erinnert, nichts als lange Sandstrekken, hin und wie-

der mit braunem Ginstgebüsch bedekt, und selten einen grünen Flek, welcher das überdrüssige Auge des Reisenden ergözen könte. Einige Gegenden in Holstein erinnerten mich vorzüglich an Salisbury-Plain in England. Auf der ganzen weiten Ausdehnung dieses Weges giebt es wenig, was den Philosophen, den Mann von Geschmak, oder den Mann, der in der Absicht sich zu unterrichten reist, erfreuen könte. *) In der That war die Erlangung brauchbarer Kentnisse desto schwerer, je weniger wir den Vortheil genossen, den man sonst in andern Gegenden des festen Landes antrift — ich meine öffentliche Tafeln, welche das Reisen in Frankreich, Flandern, Deutschland u. s. w. so interessant machen. Aus dieser Quelle schöpft der Reisende oft viele Belehrung, weil er in diesen Ländern an den tables d'hôte gewöhnlich mit Leuten von Erziehung und Kentnissen zusammentrift. Mit vielen Unbequemlichkeiten hatten wir auf dieser Reise eben nicht zu kämpfen. In England wird man oft durch Zollbäume aufgehalten; in Frankreich und Flandern durch Barrieren; in Holland und Deutschland nimt es kein Ende mit diesen Hindernissen, indem entweder eine trozige und stolze Schildwache, oder ein sich wichtig machender Zollbedienter, oder einer, der

*) Ganz anders urtheilte die Landsmännin unsers Verf., Mistr. Wollstonecraft (vergl. Prov. Ber. 1796. V. S. 236 ff.) N.

Wegegeld einhebt, den Reisenden aufhält — nichts von der Art trift man auf der Reise von Kopenhagen bis Hamburg an, wenn ich allenfalls drei oder vier Schlagbäume in Fühnen und Seeland und die beim Kastel Gottorp an uns gethanen Fragen ausnehme. Auf jeder Station liessen wir uns gewöhnlich eine oder zwei Flaschen Wein, etwas kalte Küche und Weisbrod geben; in den kleinen Wirthshäusern, welche wir zwischen den Stationen besuchten, um unsern Pferden und dem Fuhrmann einige Erquikkung zu geben, kan man nichts als Schwarzbrod und Franzbrantwein haben. Nachdem wir das feste Land erreicht hatten, und vorzüglich Hadersleben und Apenrade passirt waren, war die Veränderung in der Kleidertracht, den Sitten und der Sprache der Einwohner sehr merklich. Die Kleidung der höhern Klassen war steifer und die der niedern war (als wir Deutschland erreichten) weniger reinlich, als wir auf den dänischen Inseln zu sehen gewohnt waren. Die Sitten und das Betragen beider, sowohl der höhern als niedern Klassen in Jütland und Holstein, sind zurükstossend, und gereichten ihnen in unsern Augen zum beträchtlichen Nachtheil, besonders wenn man sie mit den Sitten der Dänen vergleicht, welche im Allgemeinen gegen Fremde gastfrei und gefällig sind. Die Sprachen, die man in Schleswig und Holstein spricht, sind dänisch, plattdeutsch und deutsch. In den

nördlichen Gegenden von Schleswig, von unserer Landung zu Aaroesund bis Apenrade, wird die dänische Sprache allgemein geredet; aber von da bis Schleswig (Flensburg ausgenommen) hörten wir nichts als Plattdeutsch. In Schleswig (wie schon vorhin gesagt), so wie in ganz Holstein, wird die deutsche Sprache geredet. Der Akkerbau wird auf den dänischen Inseln weit höher getrieben, als in den Ländern, durch welche wir zulezt kamen; aber die Natur ist auch den ersteren weit günstiger gewesen. *) Dem ungeachtet will man behaupten, daß Schleswig und Holstein auf einer Quadratmeile mehr Einwohner enthalten, als man weder in Seeland noch in Fühnen antrift.

Das Postgeld für einen Wagen und vier Pferde von Aaroesund bis Glükstadt beträgt die dänische Meile einen Speciesthaler, und die ganze Ausgabe 28 Speciesthaler oder 6 Pfund 6 Schill. Sterl. Hätten wir den geraden Weg von Kopenhagen bis Hamburg genommen, so würde die gesamte Auslage für Wagen und Fähre 12 Pfund 13 Schill. St. betragen haben. Rechnet man hiezu noch unsere Ausgaben unterweges, so würde das Ganze an 24 Pf. St. herangelaufen sein. Wenn der Reisende keine Geschäfte in Hamburg hat, so ist es vortheil-

*) Die meisten dieser, so wie mehrerer Bemerkungen des Verf. lassen sich wohl nur aus dem Wege und der Art, wie er ihn bereiste, erklären. R.

haſter für ihn, unſern Weg zu nehmen (wodurch er 40 (engl.) Meilen erſpart) und von Glükſtadt in einem Bote nach Kuxhafen zu gehen. Das Bot wird ihm 10 Speciesthaler koſten. Dieſe mitgerechnet, wird er dennoch 8 bis 10 Pfund St. erſparen, weil die Koſten in Hamburg und von da nach Kuxhafen unmäſſig hoch hinanlaufen. Ich bin ſehr akkurat darin geweſen, das reguläre und von der Regierung feſtgeſezte Poſtgeld zu bezahlen, weil ſonſt Reiſende, welche die Landesſprachen nicht verſtehen, gewöhnlich betrogen werden. Es iſt vielleicht nicht überflüſſig, noch hinzuzufügen, daß das Poſtgeld in Schleswig und Holſtein für zwei Pferde (denn die Koſten ſind dieſelben, der Reiſende mag mit ſeinem eignen oder im Poſtwagen fahren) zwei Mk. und vier Schilling (oder 2 Schill. 10 Pence) für die däniſche Meile in Schleswig und für die deutſche in Holſtein beträgt.

Von Glükſtadt bis Hamburg durch Elmshorn und Pinneberg und die Stadt Altona ſind ungefähr 40 (engl.) Meilen; wir machten dieſe Reiſe in der nämlichen Art von Fuhrwerk, in welcher wir die Reiſe von Kopenhagen gemacht hatten. Auf dieſem ganzen Wege giebt es nichts Intereſſantes und was der Aufmerkſamkeit des verſtändigen Reiſenden werth wäre. Die Einfahrt in Hamburg iſt durch das Altonaer Thor; indem man ſich der Stadt nähert, gewährt ſie einen

grossen Anblik; dieser ist aber bald vergessen, wenn man sich nur eine halbe Stunde in ihr aufgehalten hat.

Einige Berichtigungen zu den Nachrichten über Schleswig und Holstein in Küttners Reisen.

"Ich bin nie durch diese Stadt gefahren, schreibt Hr. Küttner (im ersten Bande seiner Reise S. 214 f.) von Altona, daß ich nicht eine lebhafte Erinnerung von den Landstädten beides in England und Irland hatte. Was noch zur Täuschung beiträgt, ist das Zeichen des Phoenix-Office, das ich an so vielen Häusern angeschlagen finde. Es ist dieses, wie Sie wissen, eine Londner Feuerassekuranzgesellschaft, bei der eine Menge Häuser in Hamburg, Altona und in der ganzen Gegend umher versichert sind. Die so versicherten Gebäude bekommen ein kleines Schild, welches das Zeichen oder Wappen der Gesellschaft ist."

Dieses an allen Häusern in Altona angeschlagene Schild ist nichts anders, als Nummer und Buchstabe, unter welchen jedes Haus im Kataster der einheimischen Brandkasse aufgeführt wird. Nicht nur in Altona, sondern in sämtlichen Städ-

ten, Flekken und Dörfern der Herzogthümer sind nach der Verordnung vom 9ten Okt. 1773 (Chronol. Saml. dess. J. S. 63) alle in der Brandkasse versicherte Häuser mit derjenigen Numer, und wenn ein Hauseigenthümer mehrere Gebäude hat, diese zugleich mit den Buchstaben, worin sie im Kataster aufgeführt stehen, bezeichnet. N.

Von Kiel und dessen Hafen heisst es im ersten Bande S. 461: "Der Meerbusen, dessen oberer Theil zugleich einen guten Hafen macht, könte mehrere hundert Schiffe halten, und ich fand ein halbes Duzend. Der Handel dieser Stadt ist höchst unbedeutend, und die mehresten Bedürfnisse zieht man aus Hamburg und Lübek. Die vornehmsten Geschäfte bestehen in Holz. Ich sah hier ein schlecht gebautes Lappisches Schiff, dessen armselige Eigenthümer dünne, elende Latten abluden, die sie aus dem bothnischen Meerbusen gebracht hatten. Da waren noch ein Par andere Fahrzeuge, die ebenfalls Holz führten: und eine andere Ladung irgend einer Art konte ich nicht entdekken. Man bauet auch Schiffe hier, wovon einige hiesige Einwohner guten Erwerb haben sollen."

Wenn der Verf. sagt, daß wenig von den Landeserzeugnissen über Kiel gehen, so hat er wohl nicht ganz Unrecht. Wenn man aber bedenkt, daß jeder Gutsbesizzer selbst unmittelbar mit dem Hamburger und Lübeker handelt, so ist es leicht begreiflich,

warum nicht immer der Weg über Kiel, sondern von ihren Gütern der geradeste gewählt wird. Indes wird doch eine Menge Butter, Spek und dergleichen von Kiel aus nach Schweden, Rusland, Norwegen und Hamburg, auch über Hamburg nach Deutschland, versandt.

Es ist nicht zu leugnen, daß in Kiel nach dem schönen Hafen viel mehr Handlung sein könte, als hier ist. Allein so elend, wie sie der Reisende beschreibt, ist die Handlung doch auch nicht. Diejenigen Waren, für welche man Absaz erwarten kan, werden direkt vom Auslande gezogen; aus den mehresten und bedeutendsten Orten der Ostsee kommen Schiffe an und gehen dahin ab, und wenn es auch wahr ist, daß der Handel — nicht nur mit "elenden Latten," sondern mit Holz überhaupt hier sehr wichtig ist und um so mehr in die Augen fällt, weil diese Ware viel Plaz erfodert; so ist es doch nicht der einzige Artikel, womit Geschäfte gemacht werden. Auf Stokholm allein gehen wenigstens jährlich ein Duzend Schiffe mit Landesprodukten ab, und kommen mit Eisen und andern schwedischen zurük. Mit Petersburg, Riga, Reval und andern Oertern wird gleichfalls direktes Verkehr gemacht. Aus England kommen jährlich 3 bis 6 Schiffe mit Kohlen, Blei, Steinen ꝛc. direkte hier an.

Von Holland und Norwegen kamen mehrere Schiffe an und gingen dahin ab. Der Transithandel ist

hier gleichfalls bedeutend, und mögte dem von Lübek nicht sehr nachstehn. Ueberhaupt dürfte man wohl annehmen, daß in Hinsicht der Ein- und Ausfuhr Kiel nächst Flensburg den ersten Plaz unter den Städten der Herzogthümer verdient. Es wird freilich viel aus Hamburg und Lübek gezogen, aber auch nicht alles gerade dort gekauft. So gehen mehrere Waren, die vom Auslande verschrieben werden, blos darum über diese Städte, weil man diesen Weg wählen mus, um nicht eine grossere Parthie Waren zu nehmen, als mit dem Absaz im Verhältnis stehen. Soll eine kleine Stadt, die den Zolleinrichtungen unterworfen ist, sich durch Handlungsgeschäfte heben, so müsste sie wenigstens von solchen Städten sehr weit entlegen sein. Zwei hier etablirte und guten Fortgang habende Zukkersiedereien, welche in Hinsicht des Zolles sehr erleichtert sind, zeugen, daß auch hier andere Unternehmungen gedeihen könten. Der Frachthandel ist hier wirklich unbedeutender, als er sein müsste. So lange aber die Kapitalisten ihre Gelder im Umschlag mit völliger Sicherheit zu guten Zinsen unterbringen können, wird auch dieser Handelszweig so unbedeutend bleiben, wie er jezt ist. T.

Im ersten Briefe des zweiten Bandes giebt Hr. Küttner Nachricht vom schleswig-holstein. Kanal. Wir wiederholen diese nicht wörtlich, da dem Einländer und auch dem Fremden vollstän-

digere Beschreibungen bekant sind. Nur einige Stellen bedürfen einer Berichtigung.

"Um die Ostsee und Nordsee zu verbinden, "hatte man, sagt Hr. K., nichts zu thun, als die "sechs Meilen von Rendsburg bis in die Ostsee "schifbar zu machen, und die Fahrt auf der Eider von "Rendsburg nach Tönningen in einen bessern Stand "zu sezen. Was die Oefnung durch einen Kanal "noch erleichterte, war, daß man einen kleinen "Flus vorfand, so daß man also um Wasser nicht "verlegen war."

Der kleine Flus, die Levensau nämlich, war beim Bau des Kanals mehr schädlich als nüzlich. Das Reservoir des Wassers ist bekantlich der Flemhuder See, der mit mehreren benachbarten Seen in Verbindung steht. Man folgte der Levensau und der Eider aus Gründen der Politik, um den Kanal ganz auf schleswigschen Boden, also unter der Hoheit der Krone Dänemark anzulegen. Der Ausdruk schleswig-holsteinischer Kanal, der nunmehr selbst in öffentlichen Verordnungen vorkomt und publicistische Auktorität erhalten, ist spätern Ursprungs, und gehörte nicht zum ersten Plan.

"Dem Falle zwischen Rendsburg und der Ost-"see wurde durch sechs Schleusen abgeholfen, wo-"von ich denn die bei Knoop gesehen habe. Ich "weis nicht, ob man in England und Holland et-"was Niedlicheres, Bequemeres und besser Gebau-"tes findet, als diese Schleuse. Die übrigen, höre

"ich, sind wie diese, denn sie sind sich ohngefähr "alle einander gleich, und wer eine gesehen hat, hat "auch von den übrigen einen Begrif. — Ich war "so glüklich, gerade in dem Augenblik anzukommen, "da man die obere Schleuse anlies, um ein sehr "grosses Schif zu empfangen, das in die Ostsee stechen wollte. Das Wasser musste neun Schuh steigen, und in wenig Minuten war es geschehen. "Ich öfnete hierauf die Schleuse selbst, um das "Spiel der Maschine zu versuchen, und fand, daß "der Mechanismus gut und die Arbeit sehr leicht "war. Das Wasser in der nun geöfneten Schleuse "war jezt mit dem Wasser im obern Theile des Kanals von gleicher Höhe, und das Schif wurde "von seinen eigenen Leuten hineingezogen. Die "entgegengesezte Thüre wurde hierauf geöfnet, "und in wenig Minuten war das Wasser abgelaufen, und das Schif befand "sich im untern Theile des Kanals. "Das Ganze war ein Geschäft von etwas mehr als "einer halben Stunde"

Erst nachdem das Wasser in der Schleuse durch eröfnete Schütte abgelassen, und so viel abgelaufen ist, daß es mit dem untern Wasser vor der Schleuse im Niveau steht, können die Thüren geöfnet werden und das Schif aus der Schleuse gehen. Daß die Thüren geöfnet werden könten, ehe das Wasser auf beiden Seiten gleich ist, ist gegen die ersten Begriffe der Mechanik. Auch würde ja, wenn dies

Unmögliche möglich wäre, ein Sturz des Wassers von 9 Fus erfolgen und das Schif unvermeidlich in den Abgrund gezogen werden. Wie konte der berühmte Reisende so beobachten!

"Diese ganze Zeit über — fährt Hr K. fort "— unterhielt ich mich mit dem Hauptmanne, der "ausgestiegen war, und der mir sehr bestimt meh- "rere Fragen beantwortete, die ich vorher an den "Schleusenmann vergebens gethan hatte. Indessen "konte auch er mir nicht ganz genau sagen, wie "gros und wie schwer ein Schif sein darf, um durch "diesen Kanal gehen zu können. Die Ursache da- "von ist, daß die verschiedenen Schiffe sehr ver- "schiedentlich gebaut sind, und daß es hier gar nicht "auf ihre Last ankomt, sondern wie viel Schuh "Wasser sie ziehen, und wie lang und breit sie "sind. Ein Schif, das hundert und vier Schuh "lang, gegen zwanzig breit ist, und neun Schuh "vier Zoll Wasser zieht, kan durchkommen."

Ein Schif, das 100 Fus lang, 26 Fus breit ist und 9 Fus 4 Zoll tief geht (alles Hamb. Mas), wird gesezmässig durch den Kanal gelassen.

"Aber Fahrzeuge dieser Art können verschie- "dentlich gebaut sein, und also das eine mehr, das "andere weniger Ladung halten. Auch komt es wie- "der auf die Natur der Ladung an, indem ein klei- "nes Schif eine sehr schwere und ein grosses eine "leichte haben kan. Um aber doch ungefähr dar- "über etwas zu sagen, und mir einen Begrif von

"der Natur der Schiffe, nach ihrer Ladung oder
" Schwere des Inhalts zu geben, meinte der Haupt-
" mann, daß die mehresten Schiffe von hundert und
" zwanzig bis hundert und dreissig Lasten durch-
" kommen könten. Dies war gerade, was ich wis-
" sen wollte; denn nun konte ich diese Fahr-
" zeuge mit den englischen vergleichen, die man
" gewöhnlich nach Tonnen (tuns) berechnet. Die
" Last hält vier tausend Pfund, und die gemeine
" englische Schifstonne zwei tausend und zwei hun-
" dert. Folglich könte ein Schif von zwei hundert
" und zwanzig bis zwei hundert und dreissig engli-
" schen Tonnen durchkommen 2c."

Eine dänische Kommerzlast, wonach die Grösse des Schifs berechnet war, enthält ungefähr zwei englische Tonn.*) Englische Schiffe von 100 Kommerzlast sind den Kanal, aber ohne Ladung, passirt. Schiffe auf holländische Art, mit einem flachen Boden gebaut, sind wohl ehe mit 2020 Tonnen holsteinischen Waizen, oder etwa 85 Last, ohne zu leichtern, durch den Kanal gegangen. — Schiffe, die von Westindien gekommen, sind mit Ladung den Kanal passirt. E.

*) Vergl. mein Handb. der schl. holst. Landesk. I, S. 57, wo auch das Verhältnis zu den fremden, auch den englischen Maassen angegeben ist. N.

Gesamlete Urkunden und Nachrichten zur nähern Kentnis der Einrichtung des königl. Leihinstituts für die Herzogthümer.

Patent betreffend die Errichtung eines Leihinstituts für die Herzogthümer rc.

Wir Christian der Siebente rc. Thun kund hiemit, daß nachdem Wir in Unsern Königreichen zur Beförderung des öffentlichen und Privatkredits und zur Erleichterung des Geldumsazes verschiedene Veranstaltungen getroffen, Wir es in den gegenwärtigen Umständen für nüzlich erachtet, zur Erreichung gleicher Endzwekke ein Leihinstitut für Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona zu errichten, welches fürs erste unter Leitung der Direktion Unserer Depositokasse in Kopenhagen stehen, und welches dennoch eine mit dem in gedachten Unsern Landen eingeführten und begründeten Bank-, Geld- und Münzwesen übereinstimmende Einrichtung erhalten soll. Dem zufolge haben Wir auf Vorstellung Unsers Finanzkollegii für gut gefunden, in solcher Hinsicht folgendes allergnädigst zu verordnen und festzusezen:

1. Wir haben für dieses Leihinstitut zwei Administrationen, eine in Unserer Stadt Altona und eine in Unserer Stadt Kiel ernant, welche biswei-

ter unter der Direktion der durch Unser Plakat vom 13ten Nov. 1799 in Kopenhagen errichteten Depositokasse stehen soll.

2. Die Direktion der Depositokasse, als die für jezt angeordnete Direktion des Leihinstituts, soll autorisiret sein, Kreditbeweise von 5 Rthlr. Schleswig-Holst. Kourant an den Einhaber auszustellen, welche bei Vorzeigung bar in derselben Münzsorte, worauf solche lauten, von der Administration des Leihinstituts in Altona realisirt werden.

3. Diese Kreditbeweise oder Zettel, deren Aechtheit und Gültigkeit, nach der dieser Verordnung beigefügten Beschreibung, durch angemessene Zeichen, Stempel und Unterschriften der dazu eigends konstituirten Personen, bewährt werden, sollen in allen Einnahmen und Hebungen, welche in Unsere Kassen in Schl. Holst. Kourant zahlbar sind, gleich mit der baren Münze, worauf solche lauten, angenommen werden, und können und mögen gleichfalls von diesen Kassen gleich mit dieser Münzsorte ausgegeben werden.

4. Es soll kein Kreditbeweis oder Zettel von dem Leihinstitut ausgestellt werden, wofür nicht bei demselben ein barer Fonds deponirt worden, oder wofür nicht eine Sicherheit niedergelegt oder gegeben worden, welche nach der Oktroi der dänisch-norwegischen Speciesbank, oder nach dieser Unserer Anordnung als ein vollkommen hinreichendes Unterpfand anzusehen wäre. Obgleich also die Oktroi der dänisch-norwegischen Speciesbank bei den von dem Leihinstitut zuzustehenden Darlehn und der dafür zu verlangenden Sicherheit im Allgemeinen als ein für dessen Direktion und dessen Administrationen geltende Vorschrift dienen soll, so wollen Wir den-

noch gestatten, von den Bestimmungen dieser Oktroi in soweit abzuweichen, als es nach der gesezlichen und ökonomischen Landesverfassung Unserer Herzogthümer und übrigen obbenanten Lande nöthig und nüzlich sein mögte, wenn nur mit der Wahl und Anwendung von andern gesezlichen Formen oder Vorkehrungen, als die erwähnte Oktroi vorschreibt, dieselbe Sicherheit für die ausgeliehenen Fonds zuwegegebracht und auch vorzüglich darauf geachtet wird, daß die vom Leihinstitut nach bankmässigen Grundsäzen zugestandenen Anleihen, nach den Bedingungen der dafür ausgestellten Verschreibungen, wieder zurükgefordert und die dafür gegebenen Pfänder realisirt werden können.

5. Da nun aber Anleihen, welche nach bankmässigen Grundsäzen zugestanden werden, nur auf kurze Termine, in welchen solche zur Zahlung verfallen, stehen, auch keine direkte Pfandverschreibungen auf Grundstükke von ihren Eigenthümern angenommen werden können; so wollen Wir in dieser Hinsicht das Leihinstitut hiedurch allergnädigst autorisiren, Gelder auf kürzere oder längere Zeit gegen zinsentragende Verschreibungen anzuleihen, und die dadurch erhaltenen Fonds wiederum zu Anleihen anzuwenden, welche auf längere Termine stehen, oder in bestimten jährlichen Abträgen zahlbar sind.

Auf welche Weise hiedurch zugleich Unsere Absicht am besten erreicht werden kan, daß der Zinsfus in Unsern Herzogthümern, so weit möglich, in einem natürlichen Verhältnisse mit dem Werth des reellen Eigenthums erhalten werde, und daß vorzüglich der kultivirende Besizer und Anbauer von Grundstükken dadurch unterstüzt werde, wollen Wir allergnädigst bestimmen, sobald

Uns, nach näherer Erwägung, allerunterthänigste Vorschläge über diesen Gegenstand vorgelegt werden können.

6. Die Zinsscheine und Verschreibungen, welche für die vom Leihinstitut in Empfang genommenen oder angeliehenen Gelder ausgestellt werden, sollen zugleich von der Direktion und Administration in Altona unterzeichnet und mit demselben Stempel, wie die 5 Rthlr. Zettel, gestempelt werden.

7. Der von Uns genehmigte Belauf der totalen Summe, für welche das Leihinstitut zinsentragende Verschreibungen oder Scheine ausstellen kan, soll nicht ohne Unsere Approbation erhöht oder überschritten werden.

8. Das Leihinstitut ist berechtigt, sich von den bewilligten Anleihen, deren geringste Summe Wir auf 100 Rthlr. hiedurch festsezen, gesezmässige Zinsen zu bedingen. Sofern selbiges aber nach dem §. 9. auch diskontirt, ist die Diskontprämie, vermöge der Natur dieses Geschäfts, an keine gesezliche Regel gebunden, sondern der Uebereinkunft beider Theile lediglich überlassen.

9. Das Leihinstitut darf auch diskontiren, aber sich mit keinen Anleihen oder Diskontirungen befassen, welche bei der Schlesw. Holst. Speciesbank in Gemäsheit ihrer Oktroi erhalten werden können.

10. Nach Masgabe der durch die Verwaltung des Leihinstituts gesammelten Erfahrungen wegen der zu bewilligenden Anleihen und den dafür zu gebenden Sicherheiten, und was weiter dahin gehören mögte, soll zu seiner Zeit ein eignes Reglement ausgefertigt werden, wodurch alles, was zur Sicherheit des Leihinstituts dienen kan, noch näher be-

stimt werden soll. Bis dahin aber, und in wie weit nicht das gedachte Reglement über einen oder den andern Punkt etwas besonders verfügt, sollen in Ansehung der Verwaltung des Leihinstituts die nächststehenden Vorschriften befolgt werden.

11. Der Direktion liegt im Allgemeinen die Leitung, Aufsicht, Sicherstellung und Anwendung der Fonds und des Kredits des Leihinstituts ob. Ihr komt es zu, über die genaue Gelebung der Vorschriften dieser Anordnung und der damit in Verbindung stehenden Instruktionen zu wachen, dafür Sorge zu tragen, daß die Protokolle, Balancen, Kasseabschlüsse und Rechnungen in einer solchen unabweichlichen und genauen Ordnung gehalten und geführt werden, daß der Etat aller Aktiven und Passiven, der Kassebehalt in baren Fonds und Zetteln, und jede Verhandlung, worüber, wenn solcher von einiger Wichtigkeit ist, ein schriftlicher Beschlus im Protokoll genommen werden mus, täglich und wöchentlich nachgesehen und kontrollirt werden könne.

Zu dem Ende soll die Direktion die Administrationen mit den erforderlichen Instruktionen versehen.

12. Die in Altona angeordnete Administration soll gehalten sein, die Hauptrechnung und Balancen des Leihinstituts zu führen; dessen bare Fonds in Geld und Zetteln unter ihre Verwahrung zu nehmen; dessen Zettel bei Vorzeigung zu realisiren; die Verschreibungen des Leihinstituts, welche nur vermittelst dieser Administration ausgegeben werden können, zu verzinsen und zur Verfallzeit einzulösen.

13. Alle Ausgaben des Instituts müssen zuförderst durch die Hauptkasse der benanten Administra-

tion gehen, und alle Einnahmen in dieselbe fliessen damit jährlich der endliche Abschlus der Bücher und der Gewinn und Verlust des Instituts von ihr aufgemacht und berechnet werden könne.

Diese Administration ist auch zugleich mit der Direktion verpflichtet, darüber gewissenhaft zu halten, daß das festgesezte Verhältnis, in welchem der disponsible bare Fonds des Leihinstituts mit der Summe der ausgestellten Zettel stehen kan, niemals überschritten werde.

14. Zur Sicherheit der von diesem Institut geschehenen Anleihen soll dasselbe ermächtiget sein, Waren und Produkte, auf den Inhaber lautende Obligationen des Stats oder öffentlicher Institute, wie auch Aktien und andere auf Namen lautende Verschreibungen, jedoch leztere nur mit einer eventuellen Cession, von dem Eigenthümer als Pfänder anzunehmen und in seiner Verwahrung zu behalten, um sich, wenn die Anleihe nicht nach dem Inhalt der dafür ausgestellten Verschreibungen bezahlt, und die Pfänder eingelöset werden, an diese halten, und durch Realisirung derselben auf eben die Art, wie es der Schlesw. Holst. Speciesbank im 38sten §. Unserer Verordnung vom 29sten Febr. 1788 verstattet ist, bezahlt machen zu können.

Durch die Administration in Kiel sollen alle Darlehn des Instituts an Kommünen, öffentliche Administrationen und Privatpersonen von der Summe, welche zu diesem Zwek disponible ist und dazu überlassen werden kan, geschehen.

Wer eine solche Anleihe von dem Leihinstitut verlangt, mus sich an die Administration in Kiel persönlich oder durch Vollmacht wenden, und die

Verschreibungen, Dokumente oder das Pfand, worauf er eine Anleihe begehrt, zur Nachsicht und Untersuchung übergeben, und von ihr die Mittheilung des Bescheides erwarten.

Gedachter Administration kömt es zu, für die Hebung der Zinsen, Rükzahlung und Einforderung der ausgeliehenen Summen Sorge zu tragen.

Diese Administration kan aber dennoch in gewissen Fällen, nach Erfordernis der Umstände, das, was ihr in Hinsicht der Darlehen obliegt, der Administration in Altona, mit Genehmigung der Direktion, übertragen.

15. Von den Summen und den disponiblen Fonds, welche der Administration in Kiel zum Ausleihen überlassen werden können, werden von ihr die Gelder zu den bewilligten Anleihen bei ihrer Kasse in Kiel oder auch bei der Hauptkasse in Altona angewiesen und ausgezahlt; die fälligen Zinsen oder Kapitalzahlungen werden gleichfalls von ihr in der Kasse in Kiel oder nach ihrer allgemeinen oder speciellen Anweisung in der Hauptkasse in Altona erhoben.

16. Die Administrationen in Altona und Kiel müssen durch ununterbrochene Mittheilung, Aufklärung und Abrechnung unter der Aufsicht und Leitung der Direktion, das Beste des Instituts befördern, und die Direktion hat dafür zu sorgen, daß von keiner der Administrationen eigenmächtig ein Beschlus genommen werde, welcher nicht mit den Dispositionen der andern in Uebereinstimmung stünde.

17. Die Direktion der Depositokasse soll das Leihinstitut als ein für sich bestehendes Institut dirigiren, und dessen Verwaltung gänzlich von derjeni-

gen, welche ihr über andere öffentliche Institute und Fonds anvertrauet worden, trennen, damit, wenn es in der Folge von Uns nöthig und zwekmässig gefunden würde, eine eigene Direktion des Leihinstituts einzusezen, an diese alle Rechte und Verpflichtungen der Direktion der Depositokasse in Ansehung des Instituts übertragen werden könten, so, daß zugleich alle Verbindlichkeiten, welche von der Direktion der Depositokasse nach Unserer allergnädigsten Autorisation im Namen des Leihinstituts eingegangen, so angesehen würden, als wenn solche von der neuen Direktion, welche an ihre Statt tritt, eingegangen worden.

18. Alle Kapitalien, bare Fonds und Gelder in Unsern Herzogthümern und vorbenanten Landen, solche mögen Kommünen, Instituten, Erbschafts- und andern Massen zugehören, oder überhaupt unter der Aufsicht und Verwaltung verantwortlicher Administrationen stehen, imgleichen alle gerichtlich eingelieferte und zur Belegung qualificirte Gelder, können nach vorgängiger Uebereinkunft mit dem Institut, ohne allen Anspruch wegen deren sichern Unterbringung oder Aussezung, in den Kassen desselben gegen zinsentragende Scheine oder Verschreibungen eingeschossen werden, wenn eine solche Aussezung und Unterbringung von Geldern nicht durch partielle Vorschriften oder Anordnungen, welche für dergleichen Administrationen gültig und gesezlich sind, untersagt oder gehindert wird.

19. Wir wollen allergnädigst gestatten, daß das Leihinstitut das von demselben in Unsere Münze in Altona eingelieferte 14löthige Silber daselbst auf Verlangen der Direktion und Administration für $1\frac{1}{4}$ Procent ohne weitere Unkosten in jeder von ihnen

begehrten Münzsorte in Schlesw. Holst. Kourant ausgemünzt erhalte.

20. Die Verschreibungen, Obligationen und alle Dokumente, welche auf Geld oder Geldes Werth lauten, und von dem Leihinstitut ausgestellt werden, bedürfen keines andern als des eigenen Stempels, und es soll dieses Institut von der jezigen und jeder andern künftigen Stempelpapierabgabe befreiet sein und bleiben; welche Befreiung sich auch auf die an das Institut auszustellenden Verschreibungen und Cessionen erstrekken soll.

21. Die von dem Leihinstitut ausgeliehenen Kapitalien und Fonds sollen gleichfalls von Erlegung der $\frac{1}{4}$ Procent Abgabe befreit sein, und es soll weder von diesen ausgeliehenen oder andern Fonds des Leihinstituts eine ordinäre oder ausserordentliche Abgabe, Zuschus, erzwungenes Darlehn, unter welchem Vorwande es sein mögte, weder in Friedens- noch Kriegszeiten verlangt werden; vielmehr sollen die Direktion und Administrationen verpflichtet sein, sich jedem Eingriff und jeder Anmuthung dieser Art zu widersezen.

22. Wir wollen ferner sowohl dem Leihinstitut als denjenigen, welche Forderungen an dasselbe haben, Unsern und der Landesgeseze Schuz auf alle Weise allergnädigst zusagen, und die Kreditbeweise, Verschreibungen und alle anordnungsmässige eingegangene und gültige Verbindlichkeiten desselben sollen als von Uns garantirt angesehen werden.

23. Es soll auch kein Beschlag oder Arrest auf das Eigenthum und die Fonds des Leihinstituts oder die demselben überlieferten Pfänder zu dessen Nachtheil Statt finden können.

24. Wenn die Hauptbücher des Instituts aufgemacht und alle Einnahmen und Ausgaben, Aktiven und Passiven, Gewinn und Verlust balancirt worden, und es sich alsdenn zeigt, daß nach Abzug aller Kosten ein Ueberschus vorhanden ist, so soll dieser zur Disposition Unserer Finanzkasse, in Gemäsheit der deshalb erlassenen oder künftig zu erlassenden Verfügung verbleiben.

25. Der ganze Zustand und die Hauptverhandlungen des Instituts sollen Uns zugleich mit der Abschlusbalance, sobald solche gezogen, vorgelegt werden.

26. Wann mehrere Administrationen, als die von Uns ernanten, angesezt werden sollten, oder wann Vakanzen eintreffen, so sollen Uns von der Direktion, nachdem solche das Erachten der Administrationen eingezogen, 2 oder 3 Personen, in deren Rechtschaffenheit und Einsichten man Zutrauen haben kan, zur Besezung des Postens vorgeschlagen werden, von welchen Wir einen ernennen wollen.

27. Welche von den künftig zu wählenden Administratoren als beständig anzusehen, oder welche von ihnen nach Ablauf einer bestimten Zeit wieder abgehen sollen, wird durch Unsere desfalls zu ertheilende Resolutionen oder durch das zu erlassende Reglement näher bestimt werden.

28. Die Bedienten des Leihinstituts, welche nicht schon von uns ernant worden, und welche bei den beiden Administrationen in Kiel und Altona angesezt werden, sollen von der Administration, unter welcher sie stehen, bei der Direktion vorgeschlagen und von dieser ernant oder bestätigt werden.

29. Die Direktion wählt die Bedienten, welche bei ihr zu Betreibung der Geschäfte künftig nöthig

sein mögten, mit Genehmigung des Finanzkollegii oder desjenigen Departements, welchem Wir künftig die Oberaufsicht über das Leihinstitut anvertrauen werden.

30. Für jezt und so lange das Leihinstitut unter der Direktion der Depositokasse steht, soll Uns alles dasjenige, was das Leihinstitut betrift und Unserer Allerhöchsten Resolution bedarf, oder was Uns zur Uebersicht des Zustandes und der Verwaltung im Allgemeinen vorgelegt werden mus, von Unserm Finanzkollegio allerunterthänigst vorgelegt werden.

31. An das Finanzkollegium oder das beikommende Departement soll am Ende jedes Viertheljahres von der Direktion ein summarischer Extrakt oder Etat von allen Aktiven und Passiven nach ihren Hauptklassifikationen, imgleichen von dem Kassenbehalt in Münze und Zetteln eingesandt werden, auch ist das Finanzkollegium berechtigt, über alles dasjenige, was das Leihinstitut betrift, durch die Direktion Aufklärung oder Erläuterung zu verlangen.

32. Die Direktion soll Revisoren in Kiel und Altona ernennen, welche die Bücher, Rechnungen und Protokolle der Administrationen nachsehen. Diesen Revisoren wird zugleich die den Administrationen ertheilte Instruktion mitgetheilt, um auch hiernach ihre Revision, Aussezungen oder Notaten zu bestimmen. Ueber die Aussezungsposten entscheidet demnächst die Direktion.

32. Bei der jährlichen Vorlegung der Abschlusbalance soll Uns zugleich vorgetragen werden, welchen Fortgang die Revision und Decision gehabt habe.

34. Das Finanzkollegium oder das beikommende Departement kan eine Oberrevision, sowohl wegen der Verhandlungen als wegen der Bücher, Rechnungen und des Kassebehalts der Administrationen veranstalten.

Sollte alsdann etwas Mangelhaftes, welches Unsern Anordnungen und Vorschriften nicht gemäs wäre, dadurch angezeigt oder entdekt werden, so kan das Finanzkollegium oder das beikommende Departement Decisoren konstituiren, und wenn die Sache von Wichtigkeit ist, Uns solche zur Entscheidung vorlegen, damit jeder Misbrauch und Unterschleif gehindert, und diejenigen, welche sich solche erlaubt, gesezlich in Anspruch genommen werden mögen.

35. Die Direktion kan die Bedienten des Instituts, und wenn die Sicherheit desselben es erfordert, die Administratoren selbst suspendiren; doch können solche alsdann verlangen, daß ein gesezliches Urtheil über ihr Verhalten abgesprochen werde, wobei diese Unsere Anordnung, das nähere Reglement und die hiernach ertheilten Instruktionen zugleich zum Grunde gelegt werden sollen.

36. Die Direktion soll auch ermächtiget sein, mit Genehmigung des Finanzkollegii jemanden als Administrator zu konstituiren, wenn der schleunige Abgang, Todesfall, Krankheit oder Abwesenheit eines bestellten Administrators solches erfordern mögten; ein solcher Administrator mus aber die Verantwortlichkeit eines bestellten Administrators übernehmen.

37. Die Direkteurs und Administratoren dieses Instituts sollen bei allen ihren Beschlüssen

pflichtmässig und gewissenhaft lediglich das Beste des Instituts und dessen Zwekke vor Augen haben, und für die Sicherheit desselben auf eben die Weise wachen, als wenn es auf die Erhaltung ihres Privatvermögens und auf die Verwahrung eines unverlezlichen Depots, wofür sie einstehen, ankäme.

38. Alle Unserer Bothmässigkeit unterworfene Obrigkeiten, Civilbeamten und Militärbefehlshaber sollen gehalten sein, auf Verlangen der Administrationen, in den Fällen, wo es erforderlich sein mögte, ungesäumt alle gesezliche Mittel und Masregeln zur Sicherstellung des Eigenthums und der Fonds des Instituts zu ergreifen.

39. Wenn die Fonds des Leihinstituts oder dessen Eigenthum und Pfänder, bei eintreffenden besondern Umständen, nach andern Oertern in Unsern Staten, als Kiel oder Altona, hingebracht werden müssten, so soll das Leihinstitut desfalls nicht die Realisirung seiner ausgestellten Zettel oder anderer von demselben eingegangenen Verbindlichkeiten als suspendirt ansehen, sondern die Direktion hat unverzüglich die Zeit und den Ort in Unsern Staten anzuzeigen, wo solches auf gleiche Weise, wie jezt in Altona, geschehen könne.

40. Sollten Wir es für gut finden, dem Leihinstitut eine von der hier festgesezten ganz verschiedene Einrichtung zu geben, oder auch solches gänzlich aufzuheben, so soll dennoch auf keine Weise Uns etwas vorgeschlagen oder von Uns beschlossen werden, welches die Sicherheit der Anforderungen an dasselbe schwächen könnte, und so lange diese nicht bezahlt oder eingelöst werden,

mus beständig ein dafür verantwortliches Institut vorhanden bleiben, welches das Eigenthum und die Pfänder, die zur Hypothek der eingegangenen Verbindlichkeiten dienen, administrirt und realisirt.

Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedrukten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friederichsberg den 23sten Oktober 1801.

(L. S.) Christian R.

C. F. Reventlow.

C. L. Schütz. F. C. Krück. C. L. v. Brockdorf.

Beschreibung der Zettel, welche von dem für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ꝛc. errichteten Leihinstitut ausgegeben werden.

Diese Zettel sind auf Papier von derselben Art, als zu den von der dänisch-norwegischen Speciesbank ausgefertigten Zetteln von 4 Rthlr. Species angewandt wird, abgedrukt, oben mit der Nummer, dem Werth in schlesw. holst. Kourant und mit 2 Stempeln, wovon der eine das Königl. Wappen, der andere den Namenszug Sr. Majestät enthält, und auf der Seite mit einer Vignette, gleichfalls mit der Königl. Chifre versehen, und lauten folgendermassen:

Auf Anforderung bezahlt in Altona die daselbst verordnete Casseadministration des unter Aufsicht der Depositokasse errichteten schlesw. holst. Leihinstituts, gegen Einlieferung dieses Zettels, 5 Rthlr. schlesw. holst. Kourant in barer Münze.

Die Zettel werden von dreien dazu konstituirten Personen, als auch von dem Notanten und Registranten unterschrieben, und die Namen dieser Personen, sowohl jezt als auch in der Folge, so oft in Ansehung derselben eine Veränderung vorgeht, öffentlich bekant gemacht.

Bekantmachung der Königl. Administration zu Kiel.

Es sind die Geschäfte des Königl. Leihinstituts für die Herzogthümer Schleswig und Holstein gegenwärtig so weit gediehen, daß, ausser den indirekten Anleihen, nunmehro auch mit Bewilligung direkter Anleihen auf Zahlung zu bestimter Zeit, oder nach halbjähriger Loskündigung der Anfang gemacht werden kan. Indem die hiesige Administration des Königl. Leihinstituts dieses hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft bringet, bemerkt sie zugleich, daß sie, der wohlthätigen allerhöchsten Absicht gemäs, diejenigen Anträge, welche zur Befreiung von unverhältnismässigen Zinsen und drükkenden Verhältnissen, oder zur Beförderung der Produktion, Industrie und gemeinnüziger Unternehmungen abzwekken, mit pflichtmässiger Aufmerksamkeit in Erwägung ziehen werde.

Um aber auch denen, welche wegen einer andern Art der Anleihen mit dem Institute unterhandeln wollen, manche bisher statt gefundene, nicht zum Zwekke führende Vorfragen zu ersparen, und diejenigen, welche eine Anleihe suchen, ohne unnöthigen Zeitverlust mit einer befriedigenden Antwort versehen zu können, ist dabei folgendes in Acht zu nehmen:

1. Jeder Antrag muß eine bestimte Nachricht enthalten, über die Art der Anleihe, wann und auf wie lange Zeit sie verlangt werde;

2. zu welchen besonders begünstigten Zwekken man derselben bedürfe;

3. welches Pfand oder Hypothek dafür angeboten werde;

4. vorzüglich aber wird eine aufrichtige und deutliche Nachweisung über den Werth des Pfandes oder der Hypothek, welche den zum Pfande angebotenen Effekten unterlegt wird, erfordert, indem in der Regel keine Anleihe bewilligt werden kan, wenn nicht eine sichere Hypothek oder Pfand in den ersten ⅔ des gegenwärtigen laufenden Werths einer Sache oder Grundstüks dafür enthalten ist.

Zur Erleichterung der Uebersicht der erforderlichen Nachrichten ist eine gedrukte Anleitung, welche zeigt, wie solche Aufträge am deutlichsten geschehen und befriedigend unterstüzt werden können, bei der hiesigen Administration abzufordern.

Die Administration sieht sich veranlasst, zugleich ihre frühere Anzeige zu wiederholen, daß auf keine, von wem es auch sei, an die Administration selbst, deren Mitglieder oder Officianten unmittelbar gerichteten Vorfragen, wegen zu kontrahirender Anleihen Rüksicht genommen oder Antwort ertheilt werden könne, sondern alle diejenigen, welche Anleihen suchen, solche persönlich oder durch einen in Kiel wohnhaften Mandatar zu betreiben haben.

Administration des Königl. Leihinstituts für die Herzogthümer 2c. zu Kiel den 15ten April 1802.

Niemann. Christiani. Thomsen. Schrader.

Anleitung für diejenigen, welche bei dem Königl. Leihinstitut für die Herzogthümer Anleihen suchen.

I. Die Anleihen können entweder gegen Verpfändung von öffentlichen Effekten (Statspapieren, Aktien), von sichern Privatpfandverschreibungen, von Waren und handhabenden Pfändern, oder direkt auf Grundstükke (Gebäude oder Ländereien), und zwar leztere, die direkten, entweder unter der Bedingung halbjähriger Loskündigung, oder zu gewissen terminlichen Abträgen verlangt werden.

II. Bei jeder Anleihe, ohne Unterschied, ist in dem Ansuchen genau zu bestimmen: a) von wem die Anleihe gesucht wird, dessen Name und Wohnort; b) die Summe in Schlesw. Holst. Kourant; c) die Zeit, zu welcher jene Summe verlangt wird; d) die Zeit der Dauer, nämlich auf wie viel Monate, oder bei direkten Anleihen, ob auf halbjährige Kündigung, oder auf Zurükzahlung in bestimt anzugebenden Terminen die Anleihe begehrt wird.

III. Bei Anträgen zur Verpfänduug öffentlicher Effekten hat der Anleihe Suchende bei den gedachten Erklärungen blos den Namen, die Numer der Obligation, Aktie u. s. w. mit Angabe der Summe, worauf sie lautet, und derjenigen, die er darauf verlanget, zu bemerken.

IV. Wenn Waren und handhabende Pfänder gebothen werden; so sind sie a) nach Zahl, Mas, Gewicht u. s. w. zu beschreiben; b) der Werth derselben durch 1) beglaubigte Taxation, und 2) Kaufbriefe darzuthun; es mus c) der Ort

der gegenwärtigen Verwahrsam angegeben werden. — In der Regel ist es nöthig, daß die verpfändete Ware in eins der königl. Pakhäuser zu Kiel, Holtenau oder Rendsburg niedergelegt werde. d) Jede zu verpfändende Ware mus gegen Feuersgefahr versichert sein, und darüber die Bescheinigung beigebracht werden.

V. Wenn Privatpfandverschreibungen von dem Inhaber zu Pfande gebothen werden, so ist folgendes in Acht zu nehmen:

A. Die zu verpfändende Verschreibung wird gleich bei der Anfrage in Original oder in Kopei eingegeben;

B. wenn diese Verschreibung sich noch auf andere Dokumente, als Erbtheilungsregister, Kaufbriefe u. s. w. bezieht, so sind auch diese mit anzulegen;

C. ebenfalls sind die etwanigen Cessionen zu produciren;

D. von der dieser Verschreibung unterliegenden Hypothek ist der Werth genau nachzuweisen, nämlich

1) bei Gebäuden, durch deren Versicherungssumme in einer einländischen Brandkasse, wobei zugleich das Jahr angegeben werden mus, wann die Taxation geschehen ist;

2) bei Ländereien durch Anzeige der Landmaasse, und allenfalls durch glaubwürdige Schäzung.

2) In beiden Fällen sind die auf den Grundstükken (Gebäuden oder Ländereien) haftenden Abgaben, namentlich:

a. Kontribution,
b. bürgerliche oder Kommünelasten,
c. Deichlasten,
d. Zinsen von Kommüneschulden,

so viel deren statt finden, genau zu bemerken.

F. Es mus der Beweis geführt werden, daß die zu verpfändende Verschreibung in den ersten zwei Drittheilen des Werthes eines Grundstüks ihre Realsicherheit habe. Dies geschieht

1) durch Extrakt aus dem Schuld- und Pfandprotokoll,

2) durch bereits ergangene, oder noch zu erlassende Proklame in Verbindung mit den vorhandenen Kaufbriefen und Professionsprotokollen.

VI. Bei direkten Anleihen auf liegende Gründe, Gebäude und Ländereien wird folgendes erfordert:

A. eine deutliche Beschreibung ihrer Lage und Qualität;

B. die Angabe ihres Werths, welche dargethan wird:

1) durch erwiesene Taxation der Gebäude bei öffentlichen Brandversicherungsanstalten, mit Bemerkung des Jahrs, in welchem die Versicherung geschehen ist;

2) durch Angabe der Landmaasse, mit beigefügter Anzeige

a. ihrer Bonität,
b. ihrer Taxation, durch unpartelische, wo möglich, gerichtlich verpflichtete Männer;

3) durch Schäzung des Bestandes der etwa vorhandenen Hölzungen;
4) durch Dokumente, nämlich der beiden lezten, oder wenigstens des jüngsten Kaufbriefes;
5) durch Bemerkung aller auf den Grundstükken haftenden Abgaben, als:
   a. Kontribution,
   b. bürgerliche oder Kommünelasten,
   c. Deichlasten,
   d. Zinsen oder Kommüneschulden.

C. Eine befriedigende Nachweisung, daß die zu kontrahirende Anleihe in den ersten zwei Drittheilen des Werths des Grundstüks ihre Realsicherheit erhalten werde. Diese Nachweisung geschieht

1) durch Extrakte aus dem Schuld- und Pfandprotokoll;
2) durch ergangene oder zu erlassende Proklame und eine damit zu verbindende
3) specificirte Angabe der jezt auf den Grundstükken haftenden Schulden und deren Priorität.

D. Uebrigens wird wegen dieser direkten Anleihen noch erinnert, daß, wie durch frühere Bekanntmachung von Seiten der Administration bereits erinnert ist, immer die Angabe eines wohlthätigen Zweks, namentlich die Befreiung von hohen Zinsen und drükkenden Verhältnissen, oder die Verbesserung der Produktion, oder eine dadurch bezwekte gemeinnüzige Unternehmung damit verbunden und bescheiniget werden müsse.

Wer nun bei dem Königl. Leihinstitute auf eine der vorbeschriebenen Arten eine Anleihe sucht, hat über die bei jeder Art angegebenen Punkte, mit Hinweisung auf die hier beobachtete Bezeichnung derselben, genaue Auskunft zu geben.

Zugleich wiederholt die Administration ihre mehrmalige Erinnerung, daß sie sich durchaus in keine Korrespondenz einlassen könne: daß sich vielmehr jeder, in Person oder durch Gevollmächtigte, an ihrem Versammlungstage bei ihr melden möge, und wenn keine augenblikliche Resolution statt findet, ihm solche an dem nächstfolgenden Versamlungstage werde ertheilt werden. Kiel den 15ten April 1802.

Administration des Königl. Leihinstitus für die Herzogthümer.

Niemann. Christiani. Thomsen. Schrader.

Formular der Vollmacht.

Hiedurch ertheile ich dem Herrn

Vollmacht, in Betracht der von mir bei dem Königlichen Leihinstitut für die Herzogthümer Schleswig und Holstein gesuchten Anleihe von

Rthlr., in meinem Namen mit der Administration zu Kiel zu unterhandeln, das Geschäft abzuschliessen, auch die demnächst bewilligte Summe in Empfang zu nehmen, dafür zu quitiren, die erforderlichen Schuldver-

schreibungen, Cessionen oder was sonst nöthig sein mögte, in meinem Namen zu unterschreiben, und alles andere zu handeln, zu thun und zu lassen, was er zur Vollziehung dieses Geschäfts erforderlich zu sein achtet. Auch verspreche ich alles, was mein Herr Gevollmächtigter vornehmen und versprechen wird, stets und unverbrüchlich zu halten, bei Verpfändung meiner Habe und Güter.

Formular der Obligation.

An das für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, vermöge Patents vom 23sten October 1801 errichtete Königl. Leihinstitut, bekenne ich auf Monat schuldig geworden zu sein die Summe von

Reichsthaler Schlesw. Holst. Kourant, welche mir Dato patentmässig ausbezahlt worden, daher ich mich unter Verpfändung meiner Habe und Güter und Einlagersverpflichtung verbinde, diese

Reichsthaler Schl. Holst. Kour. zur Verfallzeit, nämlich

ohnfehlbar wieder zurük zu bezahlen.

Zu besonderer Sicherheit seze ich noch

in welchem handhabenden Pfande das Königl. Leihinstitut sich im Fall einer nicht zu bestimter Zeit erfolgenden Zahlung sowohl patentmässig bezahlt zu machen, als

auch nach seiner Willkühr sich entweder alsdann sofort, oder nachher, an meiner Person und Gütern vorbeschriebenermassen zu halten befugt ist.

Kiel den

Zinsen für Monat bezahlt mit Rt. ßl.

Formular der Cession.

Wann ich unterm heutigen Dato dem Königl. Leihinstitute für die Herzogthümer Schleswig und Holstein folgende Verschreibungen, als

zum Pfande gesezt, und darauf

angeliehen, auch solche patentmässig richtig erhalten habe; so cedire und übertrage ich gedachtem Königl. Leihinstitute hiedurch auf den Fall, da ich zur bestimten Zeit keine Zahlung leisten sollte, aus obstehenden Effekten die Summe

nebst dem Belauf der etwan aufgeschwollenen Zinsen und Kosten, als dessen eventuelles vollständiges Eigenthum, um damit sodann Seines Gefallens, insbesondere aber dem §. 14. des Patents vom 23sten Oktober 1801 gemäs zu verfahren.

So geschehen Kiel den

Vier neue Fabriken auf Christiansthal bei Hadersleben.

(Kopenh. Handels- und Industriezeitung d. J. N. 69.)

Christiansthal hat vier Fabriken, nämlich eine Oelmühle, eine Stampfmühle, eine Borkmühle und ein Schleifwerk, welche alle von einem und demselben Wasser durch zwei Wasserräder getrieben werden.

Die Oelmühle ist seit einem Jahr fertig und im Gange gewesen. Sie hat vier Stampfer und eine Presse, welche zwei Kuchen auf einmal presst. Sie ist also eine sogenante Oelmühle mit einem einfachen Schlage. Die Steine, welche die Sat zermalmen und die zermalmte Sat ausschütten, liegen beide horizontal und sind sehr klein, nämlich 7 Quartier im Durchmesser und 6 bis 7 Zoll dik. Diese kleinen Steine erfüllen, wie es scheint, ihre Bestimmung besser, als die sehr grossen auf der Oelmühle in Flensburg, wo der 4½ Ellen im Durchmesser und eine Elle dikke Läufer auf der Kante geht. Da es hier bei Christiansthal noch an einem Dörrofen fehlt, welcher doch binnen kurzer Zeit aufgeführt werden wird, so sind hier zwei Walzen von gegossenem Eisen, welche statt der Steine gebraucht werden, wobei die Sat feucht sein mus. Die Kuchen werden zweimal geschlagen und gepresst, und dann ist in ihnen kein einziges ganzes Körnchen zu sehen, sondern alles ist aufs beste benuzt. Unter

der Pfanne, worin die geschlagne Sat aufgewärmt wird, braucht man Torf.

Hier wird Rabsat und Leinsamen geschlagen. Ausserdem hat man auch häufige Versuche angestellt mit dem sogenanten Gersten- oder Kornsamen (von einem Unkraut in den Kornäkkern, sinapis arvensis und brassica campestris), welches sonst hier in dieser Gegend und an den meisten andern Orten ganz und gar weggeworfen wird, ohne irgend benuzt zu werden.

Eine Tonne Rabsat giebt hier gewöhnlich 44 Pott Oel.

Eine Tonne (schlechter) Leinsamen 24 Pott.

Eine Tonne Gerstensamen 32 Pott.

Die Rabsat ist bisher aus der Probstei gekauft, und kostete im lezten Jahr, da sie sehr theuer war, 8 Rthlr. die Tonne; der Transport zur See bis Hadersleben 24 ßl. die Tonne, von da auf der Achse nach Christiansthal 10 ßl., zusammen 8 Rt. 34 ßl. die Tonne. Der Leinsamen ist von den Bauern in der Gegend gekauft, und war der Ausschus, welchen sie zuvor wegwarfen, den sie aber jezt gerne aufbewahren, um ihn hier abzusezen. Er kostete 4 Rt. die Tonne. Der Gerstensamen ist auch nach der Veranstaltung des Eigenthümers, Hrn. Lautrups, hin und wieder von den Bauern gesammelt und ihm für 2 Rthlr. die Tonne verkauft.

Während der Zeit, daß die Mühle gebraucht worden, sind 500 Tonnen Sat geschlagen worden, meistentheils Rabsat. Das Oel ist abgesezt nach Jütland, Fühnen und der umliegenden Gegend für 24 bis 26 ßl. dänisch der Pott, oder 32 Rt. die

Tonne Rabsatöl und 34 Rt. 64 ßl. die Tonne Leinöl zu 64 holsteinischen Kannen. Von Kopenhagen sind nun auch Bestellungen gemacht worden. Die Oelkuchen werden verkauft für 2 ßl. dän. das Stük, oder 50 für einen Reichsthaler.

Von Oel hat man jezt einen Vorrath von 70 Tonnen.

Die Mühle wird von zwei Leuten betrieben, von welchen der Meister jährlich ohne freie Kost 66 und der Knecht 24 Rt. Lohn erhält. Diese beiden Leute schlagen mit Leichtigkeit jeden Tag 4 bis 5 Tonnen Sat.

Die Stampfmühle ist seit 2 Jahren fertig gewesen. Sie hat 6 Stampfer, und wird von demselben Wasserrade, wie die Oelmühle, getrieben. Ein Knecht, welcher zugleich der Bork- und Schleifmühle vorsteht, hat die Aufsicht darüber. Sie wird seit einem Jahr, da sie etwas bekannter geworden ist, ziemlich häufig besucht. Für den Eigenthümer ist sie ein wahres Bedürfnis, da man vorhin fünf Meilen, nämlich noch jenseits Kolding hin, hatte fahren müssen, um stampfen zu lassen.

Die Bork- und Schleifmühle ist ohngefähr 2 Monate im Gange gewesen, und werden beide durch ein und dasselbe Wasserrad getrieben. Die Steine in der Borkmühle halten 10 Quartier im Durchschnitt und 13 Zoll in der Dikke. Sie erfordert grössere Kraft als die Oelmühle. Die Borke ist bisher von Hadersleben und Christiansfeld gebracht worden. Die Mühle ward gleich Anfangs häufig besucht. Der Mahllohn ist 12 ßl. dänisch für 100 Pfund. Auch diese Mühle ist sehr wichtig für den Eigenthümer. Jeder Schuster war bisher zugleich selbst Gerber gewesen, und hatte die Borke

auf einer kleinen Handmühle in grosse Stükke zerschnitten, wobei der grösste Theil der Borke nicht benuzt und das Leder schlecht gegerbt wurde. Man kan sicher annehmen, daß 50 Pfund Borke, auf dieser Mühle gemahlen, besser sind, als 100 Pfund von der Schusterborke. Man darf hoffen, daß diese das selbst einsehen und sich der Mühle immer mehr und mehr bedienen werden.

Die Schleifmühle hat zwei Schleifsteine. So niel ich weis, findet sich hier in dieser Gegend keine andere, und daher ist sie bereits von benachbarten Schmieden, welche Sensen und andere Schneide- und Hauinstrumente schleifen lassen, besucht worden. Eine Sense kostet zu schleifen 4 ßl., ein Hekkerlingmesser 3 ßl. u. s. w. Die Mühle ist noch zu kurze Zeit im Gange, um vollkommen von dem Fortgange derselben urtheilen zu können. Der Anfang aber scheint zu zeigen, daß sie grossen Vortheil abwerfen werde. An Wasser, welches diese Mühle treibt, wird es nie mangeln können. Es kan noch weit mehrere treiben, denn es läuft zehnmal so viel Wasser weg, als verbraucht wird.

Zu Christiansthal gehören einige dreissig Tonnen Landes, voll Mergel. Das Land ist in guten Stand gesezt. Der Mergel liegt so hoch, daß er überall aufgepflügt wird. Auf 6 Schip Landes wird jährlich $\frac{1}{4}$ Schip Rabsat gesäet, welche sich vorzüglich gut zeigt, und nach aller Wahrscheinlichkeit werden diese 6 Schip Landes 10 Tonnen Rabsat tragen. Diese Sat hinterlässt eine reine, schiere und gar nicht ausgemergelte, sondern vielmehr zum Waizen ausserordentlich geschikte Erde, wie die Erfahrung in der Probstei vollkommen bewiesen hat.

Schulnachrichten aus Dithmarschen.

Die eingesezten Schullehrer in Süderdithmarschen, welche, als Landschullehrer betrachtet, durchgängig gute Kentnisse im Rechnen, Schreiben und im Christenthum besizen, und im Durchschnitt gebildeter wie in andern Distrikten Holsteins sind, dienen, einige wenige ausgenommen, auf 200 bis 400 Mark. Die Klippschulmeister, welche grösstentheils junge Anfänger sind, erhalten für den Unterricht im Winter 40 bis 50 Mk., nebst freier Kost, Wohnung und Feurung. Die Schulgebäude sind durchgängig, wenn gleich nicht sehr geräumig, doch in einem sehr guten baulichen Stande.

Für unsere Schulen in Dithmarschen haben sich ganz neulich sehr glükliche Aussichten für die Zukunft eröfnet. Der Landesvollmächtigte Lütje zu Meldorf, bekantlich ein reicher Mann, hat ausser mehreren gemeinnüzigen Vermächtnissen den hiesigen Schulen 6000 Mk. bares Kapital und 22 Morgen von ohngefähr eben so viel hundert Marken jährlichen Ertrag, und zwar unter folgenden Bedingungen vermacht: 1) die Kapitalien sind niemals aufzukündigen; 2) die Ländereien niemals zu veräussern, sondern immer zu verpachten; 3) die Zinsen von jenem Kapital sowohl, als die Pachtgelder immer wieder zum Kapital zu schlagen, und 4) die Zinsen, welche von den Zinsen und von den aufge-

legten Pachtgeldern wieder gezogen werden, zum Nuzen der Schulen zu verwenden. Zuerst sollen durch jenes Vermächtnis neue und bessere Schulhäuser für die hiesige Meldorfer Hoheschule, bessere Einrichtung derselben, Ansezung mehrerer Lehrer, Verbesserung der Besoldung der Lehrer ꝛc. bewirkt werden. — Wenn diese die mögliche Vollkommenheit erhalten hat; so sollen auf gleiche Art die andern beiden Nebenschulen in Meldorf; dann nach diesen die Dorfschulen dieser Gemeine, und sodann alle Schulen dieser Landschaft eine bessere und zwekmässigere Einrichtung erhalten.

Verbesserung des Armenwesens in Sonderburg.

Seit dem Anfange des neuen Jahrhunderts hat unser hiesiges Armenwesen eine Reform erhalten, die auf gutem Grunde gebaut ist, und gewis von jedem gutgesinnten Einwohner dieser Stadt als ein wohlthätiges Werk angesehen wird. Der Herr Probst Friederici ist eifrigst bemüht gewesen, diese Einrichtung zu Stande zu bringen, und ihm gebührt daher auch der Dank derjenigen, die sich dazu verpflichtet erkennen.

Ehe ich das Publikum mit dieser Verbesserung unseres Armenwesens bekant mache, mus ich vorher etwas über die vorherige Verfassung sagen. Ohne nähere Kentnis von dem Bedürfnisse und der Lage der Armen wurde ihnen sonst nach Gutdünken

eine wöchentliche oder jährliche Gabe gereicht. Es konte nicht fehlen, daß diese sehr ungleich vertheilt wurde. Derjenige Arme, den tieferes Elend drükte, wurde oft dem minder Bedürftigen gleich geschäzt. Der, welcher von seiner Familie oder Freunden unterstüzt wurde, erhielt oft mehr, als derjenige, dem jede Hülfsquelle gänzlich mangelte. So musste Bettelei hier zur Tagesordnung werden; fast täglich waren die Thüren der hiesigen Einwohner mit fremden und einheimischen Bettlern belagert; selbst auf öffentlicher Strasse wurde man von diesen und jenen Kindern angefallen. Die vor einigen Jahren errichtete, so höchst nothwendige Spinnerei war ihrem Untergange nahe, und alles deutete auf den immer grössern Verfall unsers Armenwesens hin.

Die Verbesserung des Armenwesens, die Aufhebung der Bettelei war zwar vorher schon oft in Anrege gewesen; aber immer verfielen diese guten Plane wieder. Was dazu beitrug, daß sie nicht zur Ausführung kamen, ist mir unbekant geblieben. Die Willfährigkeit der wohlhabenden Einwohner, durch Beiträge das Ihrige zur Unterstüzung der Armuth zu leisten, war unverkennbar. Nicht blos durch Geldbeiträge, auch durch Ankauf von Holz und Brod suchten sie den Bedürfnissen der Nothleidenden zu verschiedenen Jahrszeiten abzuhelfen. Eben deswegen war es keine so leichte Sache, viele von dem möglichen Fortgange einer verbesserten Armenanstalt zu überzeugen, da so oft ihr guter Wille in Anspruch genommen worden, ohne daß der Zwek erreicht wurde, zu dem man eigentlich ausspendete.

Es war daher nothwendig, zuvor eine bessere Einrichtung des ganzen Armenwesens zu treffen,

ehe man die Bürger um neue Geldbeiträge ersuchte. *) Hier besonders zeigte sich der Hr. Probst Friederici thätig, eine nach dem Muster anderer guten Armenanstalten und für unsern Ort passende Einrichtung vorzuschlagen. Diese ward genehmigt. Das Armenkollegium bemühte sich zuerst, mit den hiesigen Armen bekant zu werden; sie wurden nach Namen, Alter, Gesundheitsumständen, ihrer Handthierung, und was sie an wöchentlicher Unterstüzung erhielten, unter gewisse Rubriken geordnet. Es wurden neun Armenpfleger ernant, die freiwillig dieses Geschäfte übernahmen und sich zu folgenden Obliegenheiten verpflichteten. 1) Sie führen eine besondere Aufsicht, jeder über eine bestimte Anzahl von Armen; 2) sie suchen die Vermögensumstände derselben, ihre Arbeitsfähigkeit, und wie viel sie etwa wirklich verdienen, so genau wie möglich zu erfahren; 3) sie geben auf den Gebrauch, den die Armen von den öffentlichen Gaben machen,

*) Der Fond unserer Armenkasse ist nur äusserst geringe. Der jährliche freiwillige oder von der Obrigkeit gesezte Beitrag und der jährliche Ueberschus von den Klostergeldern sind fast die einzigen Einnahmen für dieselbe. Kosten, und jedes erfordernde Unternehmen des Armenkollegiums kan nur durch zu sammelnde Beiträge der hiesigen Einwohner ausgeführt werden. Mancher Begüterte, auf den oft lachende, entfernte Erben harren, könte sich durch Vermächtnisse an die Armenkasse einen bleibenden Ruhm erwerben, ein segenreiches Denkmal stiften.

auf ihren Fleis, auf ihre Kinderzucht und auf ihr ganzes Verhalten Acht; 4) sie gehen von Zeit zu Zeit unvermerket in ihre Wohnungen, um mit ihren eigenen Augen zu sehen, wie sie sich beschäftigen, ob sie auf Ordnung und Reinlichkeit halten, und sagen ihnen mit liebreichem Ernst, was sie an ihnen zu tadeln haben; 5) sie machen es ihren Armen zur Pflicht, wenn sie oder ihre Kinder erkranken, solches sogleich dem Pfleger zu melden, um die zu ihrer Verpflegung und Genesung etwa erforderlichen Anstalten zu treffen, und besonders zu verhüten, daß sie nicht an alte Weiber und Afterärzte sich wenden, sondern an den ordentlichen Arzt, wenn es nöthig thut; 6) sie suchen einen jeden zu der Art von Arbeit, zu der er Kräfte und Geschiklichkeit hat, zu ermuntern, und ihm solche Arbeit zu verschaffen; 7) wenn Arbeitsschulen für die Jugend errichtet werden, so besuchen sie solche von Zeit zu Zeit, um zu sehen, ob auch die Kinder der ihnen anvertrauten Armen sich daselbst gehörig einfinden und sich fleissig und ordentlich betragen. Sie bemühen sich, ihre Armen und deren Kinder vom Betteln abzuhalten. 8) Sie wohnen den monatlichen Kollegien bei, um über den Zustand ihrer Armen Bericht zu erstatten, und diejenigen Vorschläge zu thun, die sie den Umständen angemessen finden, wobei ihr Augenmerk eben so sehr auf Verminderung der den Armen bisher gereichten Zuschüsse, da wo solche thunlich ist, als auf Erhöhung derselben, da wo solche nöthig ist, gerichtet sein, im Ganzen aber ihre Absicht darauf gehen wird, den Armen nicht Bequemlichkeit und Ueberflus, sondern das Nothdürftige zu verschaffen, und die eigne Erwerbung desselben durch nüzliche Geschäftigkeit ihnen möglichst zu erleichtern.

Nachdem das Armenwesen eine solche Einrichtung erhalten, war das Kollegium auch thätigst bemühet, den Mängeln abzuhelfen, die dasselbe auf allen Seiten drükten. Das erste, worauf man sein Augenmerk richtete, war die Aufhebung aller Bettelei, die gehörige Unterstüzung der Armen und die Wiederaufhülfe der Spinnerei. Durch die thätige Unterstüzung der meisten hiesigen Einwohner, sowohl an jährlichen Geldbeiträgen, als durch die Verpflichtung, jährlich ein gewisses beliebiges Quantum Garn gegen den Preis der Unkosten zu nehmen, sahe man sich bald in Stand gesezt, zur Ausführung der obigen Vorschläge zu schreiten.

Die Bettelei ist jezt gänzlich gehoben. Weder Einheimische noch Fremde dürfen es wagen, bei harter Strafe, die hiesigen Einwohner zu brandschazen, von welcher Ordnung sie die an den Gränzen der Stadt aufgestellten Tafeln unterrichten. Die Spinnerei ist wieder im vollen Gange; die hülfsbedürftigen Armen haben Zulage erhalten; die Kranken werden mit Arzneien verpflegt und mit Geld unterstüzt, und die Kinder der Armen werden nicht nur in den öffentlichen Schulen unentgeltlich unterrichtet; sondern es ist auch eine Strikschule für Knaben von 7 bis 10 Jahren errichtet, wo sie in ihren Freistunden mit Strumpfstrikken beschäftiget werden. Vorigen Herbst wurde eine Partei Torf angekauft, und davon wöchentlich eine bestimte Anzahl unter die Armen gegen den Einkaufspreis vertheilt; dies wird auch dieses Jahr fortgesezt werden, weil es sich als eine nicht geringe Bequemlichkeit für die Armen bewiesen hat.

So viel leistete die verbesserte Armenanstalt in einem Jahre. Das Armenkollegium würde noch

mehr gethan haben, wenn sich ihm nicht oft die wichtigsten Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Wie wenig ist man Herr aller Umstände, auch bei dem besten Willen mit aller möglichen Thätigkeit vereinigt!

Paul Popsens Legat für die Armen in Tondern.

(Aus einem Briefe aus Tondern.)

Durch ein Legat des weil. hiesigen Rathsverwandten P. Popsen ist der an und für sich schon sehr ansehnliche Fond des Armenwesens in Tondern abermals um 40 bis 50000 Rt. vermehrt worden. Diese bedeutende Schenkung scheint die Thätigkeit der Behörde und Nichtbehörde zu wekken; und es wird in diesem Augenblikke ernstlich daran gedacht, eine Einrichtung zu treffen, welche die Arbeitsamkeit befördern, die Bettelei abstellen und dem Erwerbfleisse Gelegenheit und Unterstüzung geben könne. Das Lokal biethet dazu dem Menschenfreunde so sehr die Hand. Die Hauptabsicht ist, eine zwekmässige Arbeits- und Verpflegungsanstalt einzurichten.

Caspergaard,

ein bleibender Zeuge ehemaliger Adelshumanität.

In unsern Tagen der Kultur und steigenden Aufklärung würde es vielleicht moralisch unmöglich sein, eine ähnliche Donation, wie diese, deren sich das kleine Pastorat in Wonsbek zu erfreuen hat, von einer adlichen Familie gestiftet zu sehen. — Man mus es von Herzen beklagen, daß die Nachrichten von der ädlen Caspergaardschen Schenkung mit den Pastoratgebäuden hieselbst im J. 1688 ein Raub der Flamme geworden sind, obgleich selbige nur ein Ueberrest der den Predigerhof betreffenden Briefschaften und Dokumente waren, welche — wie der sel. Pastor Claus Schröder in einer Supplike von 1704 behauptet — in vormaligen Kriegsläuften vom Feinde geraubet worden. Es bleibt deswegen ungewis, welche Motive der Eigenthümer des Gütchens, ausser dem christlichen Mitleid über die geringe Besoldung des Predigers dieser Gemeine, gehabt haben dürfte, dasselbe zum ewigen Besiz der Inhaber dieser Pfarre zu bestimmen. Sowohl vorberegte Supplike von Ehrn Claus Schröder, als auch ein Memorial des sel. Pastors Anton Bolduin Kling von 1738 erwähnt indessen keiner andern Rüksicht des Stifters dieser Donation, als die seiner Menschenliebe Ehre machende Erwägung der sonst nur dürftigen Salarirung der

Geistlichen dieser Kirche. Die Wichtigkeit dieses Besizes, welchen die Prediger zu Wonsbek der Grosmuth eines weiland Hrn. von Caspergaard, dessen lezter Sprösling, der Sage nach, vor 35 Jahren in Fühnen gestorben sein soll, verdanken, erhellet zur Gnüge aus seiner Grösse, welche nach dem Vermessungsinstrument unsers Kirchspiels auf etwa 53 Tonnen an Waldungen, 83 Tonnen Akker- und Wieseland und eine Tonne 5 Scheffel Hof- und Gartenraum sich beläuft.

Für den Genus einer solchen Segensquelle werden die Prediger an dieser Gemeine dem verewigten Geist des seligen Stifters ihren wärmsten Herzensdank zu zollen nie vergessen können, und sie werden zu dieser Pflicht um desto stärker sich ermuntert fühlen müssen, da die zeitigen Herren Kirchenvisitatoren damit umgehen, durch eine wohlthätige Operation mit einem Theil der Waldungen des Hofes die Einlösung der Gebäude aufzuheben, die zulängliche Reparation derselben zu veranstalten, und ausserdem ein kleines Kapital zum Vortheil des Dienstes auszumitteln — Ach daß dies doch bald realisirt werden mögte! — Der Name Caspergaard, der unter den Aedlen unsers Vaterlandes ein Stern erster Grösse ist, sei mir und meinen Amtsnachfolgern so theuer, daß wir forthin unsern Wohnplaz zur frohen Erinnerung unsers Wohlthäters damit zu beehren suchen! —

Caspergaard in Wonsbek.

A. R. v. Brinken.

Zufällige Bemerkungen über Tönnings Fortschritte in gewerblicher und sittlicher Hinsicht.

Weil ich die schlesw. holst. Landeskunde fast eben so sehr als das Land selbst und als die Wahrheit liebe; weil ich sonach Alles mit eifrigster Lernbegier zu beachten pflege, was meine genauere Bekantschaft mit diesen in jedem Betracht lehrreichen und merkwürdigen Provinzen befördert: so habe ich längst schon die Ausführung meines alten desfalsigen Lieblingsplans vorbereitet. Schlimm nur, daß ich ein eben so blutarmer Irus an Musse zur reiferen Verarbeitung jenes Plans, als ich Krösus an gesammeltem, zum Theil schon geordnetem Stof dazu bin. Ohne dringenderen Zwekken mein Bischen Zeit und Kraft zu entziehen, kan ich also durch meine Mittheilungen das nicht leisten für das richtigere und umfassendere Studium unsers Vaterlandes, was ich gleichwohl lebhaft zu leisten wünsche. Vielleicht gelingt es mir indes späterhin, einzelne Distrikts- und Städtebeschreibungen, namentlich die Topographie **Tönnings**, zu liefern.

Meine jezigen zufälligen Notizen wurden ganz beiläufig neulich durch die Lesung folgender Stelle des Niemannschen Handbuchs der schlesw. holst. Landeskunde veranlasst. S. 738 oben heisst es nämlich:

"In **Tönning** werden ungeachtet des **guten Schifwerfts** keine neue

Schiffe gebaut; auch beschädigte hier nur selten ausgebessert."

Der übrigens wohlunterrichtete Verf. dieser und andrer, im Abschnitt von Tönning, vorkommenden Bemerkungen wird mir hierüber einige, theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung dienende Worte vermuthlich selbst verdanken, und um so mehr sie genehm halten.

Der obbelobte Tönninger Werft verdiente so wenig gut zu heissen, daß man ihn vielmehr unbedenklich schlecht nennen konte; weil er so eingeschränkt war, daß jedesmal nur Ein Schif auf demselben Plaz hatte; und dieser war überdies meistens immer mit auszubessernden Fahrzeugen besezt. Der Erweiterung dieses winzigen Schifwerfts standen erhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil der zunächst umliegende Raum der allerhöchst verordneten Kanalkommission zuständig war.

Gleichwohl gelang es einem unternehmenden Rostokker, dem Hrn. Lexow, der seit einigen Jahren als Schifsrheder und Kaufmann in Tönning seshaft ist, durch zweijähriges Sollicitiren und vielfältiges Bemühn, ein Pläzchen zur Vergrösserung des nur zu knappen Schifbauplazes, gegen eine jährliche Rekognition von 10 Rthlr., von der besagten Kommission zu erhalten. Und sofort ward von dem thätigen Manne diesen Sommer ein neues Schif auf den Stapel gelegt.

Indes darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß schon im vor. Jahr H. Henning Dühr ebenfalls ein neues Schif vom hiesigen Stapel gelassen habe; das erste, das seit Menschengedenken in Tönning gezimmert ist.

Bedenkt man übrigens, daß die apostrophirte Stelle im J. 1799 für das Handbuch des Hrn. Herausgebers dieser Zeitschrift geschrieben ward, so wird man es ganz richtig finden, "daß hier kein neues Schif erbauet worden sei." Dies leztere also nur als ergänzendes Korrektiv.

Was aber das Ausbessern beschädigter Schiffe betrift; so hat in den lezten Jahren (und schon vor 1799) — um nicht einmal des von andern betriebsamen Tönninger Bürgern in dieser Hinsicht Geschehenen zu erwähnen — Hr. Lerow allein wenigstens 40 Fahrzeuge ausbessern lassen. Zwei derselben wurden fast ganz neu verzimmert.

Uebrigens hat Tönning jezt 15 eigene Schiffe. — Viele Schiffer, deren Zahl sich gleichfalls vermehrt hat, fahren für Rhederei. Schifsvolk ist schwer zu erhalten, weil die meisten Schiffer, wenn sie einige Jahre gefahren haben, Lootsen werden.

So viel vorläufig über Tönnings Schifbau und Schifbesserung. — Ueber den hiesigen Handelsbetrieb künftig.

Noch veranlaßt mich die Aeusserung a. a. O. S. 737: "der Ort hat keine Manufakturen," was allerdings vor drei Jahren ganz richtig war, über T.'s anderweitigen Gewerbfleis Einiges durch diese verdienstvolle und vielgelesene Zeitschrift zu veröffentlichen.

Zugleich mit dem Schifbau hat der eben erwähnte Mann vor einigen Monaten auch eine Reepschlägerei hier angelegt, die in dem Umfang und Gehalt bis jezt in T. noch nicht existirt hat. *) Leider aber mangelt ihm auch zu diesem

*) Den vier andern hiesigen Reepschlägern fehlt es übrigens auch nicht an Betriebsamkeit und Absaz.

wichtigen Unternehmen der erforderliche festbestimmte Plaz. Die grösste Länge seiner Seilerbahn erstrekt sich nämlich über eine Grasfenne, die dem Inhaber der grossen Handelsbaumschule, unter andern von der Königl. Rentekammer gepachteten Wallländereien (d. h. ehemaligen Festungsbezirken) zusteht. Daß mithin der dem Hrn. Lexow nachbarlich vergönnte Niesbrauch jener Landstrekke gedachtem Behufe des Seilergangs sehr prekären, unsicheren Bestandes ist, begreift sich von selbst. Indessen ist dieser Umstand für die Fortdauer des bedeutenden Gewerbzweigs, der so gedeihlichen Fortgang hat, und bereits 10 Menschen täglich beschäftigt, um so ominöser, da sich ausser den königlichen, die Stadt umringenden Wallländereien kein bequemes Lokal für den gemeinnüzigen Zwek hier darbiethet. Vielleicht darf gleichwohl doch der Stifter dieser für ihn und Andre gleich erspriesslichen Gewerbsanstalt sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Gerechtigkeit und Milde einer erleuchteten allerhöchsten Behörde, die jeden aufblühenden, dem Gemeinbesten so förderlichen Nahrungszweig gewis gern begünstigt, nach Verflus der Pachtzeit des besagten Baumgärtners durch eine zureichende Strekke Landes der Lexowschen Indüstrie einen zuverlässigeren und freieren Spielraum eröfnen, und sonach zur Vervollkommung seines begonnenen Werks den erwünschten Vorschub thun werde, den er unstreitig mit Dank und Eifer benuzen würde.

Ungern seh ich mich gezwungen, für diesmal abzubrechen. Sonst würd ich manche andre hieher gehörige Daten wenigstens streifen, und im Allgemeinen die theils neu erwachsenen, theils keimenden Erwerbzweige berühren; z. B. die 5 Bren-

nereien; 3 Bierbrauereien*) (unter welchen die des Hrn. Rathverw. Anker vorzüglich gutes Bier liefert); 1 Stärkemanufaktur; 1 Töpferei; 2 Stein-, 1 Ziegel-, 2 Kalkbrennereien; 1 mehr als erhebliche Gerberei; Schifanker- und andern Eisenhandel 2c. Ich würde, zufolge der vorstehenden Rubrik dieser zufälligen Bemerkungen, zwei Worte sagen von der bisher aus Gründen noch unerzählt gebliebenen Reform des gesamten öffentlichen Lehr- und Erziehungswesens; über die vortrefliche und sehr blühende Navigationsschule des Hrn. Brarens, von welcher das Publikum bald mehr erfahren wird; von der seit drei Jahren gestifteten Schulvogelgilde; von der sehr verbesserten Armen- und Polizeipflege; von der Einrichtung und Verwaltung der 2 Lesegesellschaften; von der jährlich vermehrten Häuserzahl; von dem seit 1795 so überaus erhöhten Betrag der hiesigen Ausfuhr; von dem allmählichen Auferstehen der sonst im Todesschlaf hier begrabenen schönen Künste; von den über 70 sich belaufenden hiesigen Wirthshäusern u. s. w.

Möge einst die Topographie dieser interessanten, an der ganzen Schleswigschen Westküste bedeutendsten Stadt einigermassen ersezen, was durch nothgedrungene Kürze und Flüchtigkeit diesen Zufälligkeiten abgeht. Vorläufig übrigens wird schon die Ansicht dieser nakten Angaben hoffentlich für manchen denkenden und fühlenden Leser fruchtbar sein.

*) Ehemals war von beiden Gewerben nur eins hier.

Nachrichten zur Kenntnis des politischen und ökonomischen Zustandes der Stadt Altona.

Bekantmachung der allerhöchsten Anordnung über den Abtrag der hiesigen Stadtschulden.

"Es ist allgemein bekant, daß in dieser Stadt seit einigen Jahren ansehnliche Verbesserungen, die theils auf den Flor der Handlung und Schiffahrt abzielen, und theils zur mehrern Bequemlichkeit und zum Nuzen der hiesigen Einwohner gereichen, auf öffentliche Kosten bewerkstelliget worden sind, wovon man nur die Verlängerung des hiesigen Hafens, die Anlegung einer neuen Anfuhrt, und das beinahe durchgängig erneuerte und besser angelegte Gassenpflaster in Erinnerung bringen will; daß es ferner wegen des Anbaues neuer Häuser auf leeren Pläzen nothwendig gewesen, mit sehr beträchtlichem Aufwande neue Gassen anzulegen, und daß endlich die Stadt im abgewichenen Jahre, durch einen freiwilligen Beitrag zu den damals so nöthigen allgemeinen Defensionsanstalten, sich besonders ausgezeichnet hat. Alles dieses hat mit den gewöhnlichen Einkünften der Stadtkasse nicht bestritten werden können, und es ist daher unvermeidlich gewesen, selbige mit einer nicht unerheblichen Schuldenlast zu bebürden. Wir haben nunmehr darauf Bedacht nehmen müssen, wie diese Schuld

auf eine den hiesigen Einwohnern so wenig als möglich zur Last fallende Weise wieder getilget werden könne, und desfalls, nach genommener Rükspräche mit der löblichen Stadtkämmerei, unsere Vorschläge an Se. Königl. Majestät eingesandt. Allerhöchstdieselben haben darauf unterm 23sten April dieses Jahrs zu resolviren geruhet, daß eine ausserordentliche Anlage nach dem Masstabe der Wach- und Gassenreinigungsgelder erhoben, diese Anlage aber nicht auf die Tilgung der ganzen Schuldensumme, sondern fürs erste nur auf zwei Drittel derselben berechnet und auf sechs Jahre vertheilet werden solle. Da nun, zufolge dieser Königl. allerhöchsten Resolution, die besonderen Beiträge der Einwohner zu solcher Anlage bereits gehörig reguliret worden, und mit der Erhebung des ersten Quartals schon in diesem Monate der Anfang gemacht werden wird; so wird solches hiedurch, mit der Anzeige, daß ein Jeder die Grösse seines Beitrags aus dem ihm bei der Einhebung von dem Einsamler vorzuzeigenden Kämmereiregister ersehen kan, öffentlich bekant gemacht."

Unterstüzungsinstitut.

(vergl. das 1ste St. S. 60. und schl. holst. Chron. 1799. 2. S. 55. — 3. S. 94. — 5. S. 26. — 1800. 6. S. 24.)

Eine den versamleten Mitgliedern dieses Instituts am 28sten Jan., als dem Geburtstage des Kronprinzen, vorgelegte Uebersicht enthielt folgende Nachrichten:

"Die Zahl derjenigen, die an den jährlichen Beiträgen der Stiftung Theil nehmen, beträgt gegenwärtig 120."

"In die am 28sten Jan. 1801 errichtete und mit der gedachten Stiftung verbundne Sparkasse, welche von Dienstbothen, Handwerksgesellen, Seefahrenden und andern Personen kleine Summen von 25 bis zu 500 Mk. annimt, und sie ihnen verrentet, werden von 66 solcher Personen, in dem Laufe des verflossenen Jahres, 15,580 eingelegt."

"In dem abgewichenen Jahre sind 20 Altonaischen Bürgern, und während der drei Jahre der Existenz der Stiftung 46 hiesigen Eingehörigen Anleihen bewilligt, die zusammen 6760 Mk. betragen, und wovon bereits 352 Mk. 8 ßl. zurükbezahlt sind. Diese sind wiederum zur Unterstüzung Anderer verwendet."

"Die in den Jahren 1800 und 1801 an 26 treue Dienstbothen ertheilten Prämien betrugen 957 Mk. — und am Freitage wurden, in Gegenwart sämtlicher Vorsteher, zugleich mit einem, unter dem Siegel des Instituts ausgefertigten Belobungsdekrete, dreizehn (in der angeführten Nachricht genanten) Dienstmädchen hiesiger (ebenfalls nahmhaft gemachter) Brodherrschaften Prämien ausgetheilt."

Von eben diesem Institut gaben die Vorsteher desselben am 1sten Febr. folgenden Kassebericht:

"Nach der im 10ten St. der hiesigen Adreskomtoirnachrichten v. J. angezeigten Bekantmachung betrug der damalige Kassenbehalt	2374 Mk.	3 ßl.
Die diesjährigen Beiträge der Herren Mitglieder belaufen sich auf	3925 =	—

Von denen, welchen Anleihen bewilliget worden, sind wiederum zurük bezahlt und zu weiteren Unterstüzungen verwendet	340 Mk.	—
An Zinsen sind eingegangen	411 ‹	7 ßl.
Der mit dem Institute verbundenen, am 28sten Jan. vor. J. errichteten Sparkasse, die bekantlich kleine Pöste von 25 bis zu 500 Mk. annimt und selbige verrentet, sind von 66 Personen angeliehen	15,580 ‹	—
Für Exemplare der Fundationsakte sind bezahlt . .	7 ‹	8 ßl.
Es beträgt folglich die Einnahme des ganzen abgewichenen Jahres, mit Inbegrif des zuerst bemerkten vorjähr. Kassebehaltes	22,638 ‹	2 ‹
Wenn nun aber die Ausgabensummen, mit Inbegrif der an 15 Dienstbothen bewilligten 540 Mk. Prämien — den 20 hiesigen Eingehörigen als Anleihe bewilligten 2900 Mk. — und der zinsbar belegten 17,500 Mk. in allem beträgt	21,473 ‹	11 ‹
So befinden sich beim diesjährigen Abschlusse der Rechnung in Kasse . .	1164 Mk.	7 ßl.

Bis jezt haben von 46 hiesigen Eingehörigen, denen Anleihen bewilliget worden, nur sechs ihre Verpflichtung in Abtragen ihrer Schuld nicht erfüllt, und zur Entschädigung derselben dürften sich mancherlei Unfälle, die eben so wenig vorauszusehen als zu vermeiden waren, anführen lassen.

Wenn auch (wie noch nicht ausgemacht ist) die ihnen kreditirte Anleihe verloren gehen sollte, so trägt selbige noch nicht den neunten Theil der ganzen angeliehenen Summe."

Krankenhaus.

Die Direktion des Krankenhauses brachte in einer im März durch die hiesigen Adresblätter bekant gemachten Nachricht die Natur und Einrichtung dieser Anstalt dem Publikum in Erinnerung, und zeigte zugleich an, was im vor. J. zu ihrer Verbesserung geschehen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieser Bekantmachung:

"Diese Stiftung ist im Allgemeinen für solche Kranke bestimt, die mit heilbaren Krankheiten behaftet sind, ohne Rüksicht auf Religion, Alter, Stand und Vaterland. Unheilbare, oder Invaliden und Kinder, müssen anderswo untergebracht werden. Es haben aber auch die jüdischen Gemeinen ihr eigenes und besonderes Krankenhaus unter Aufsicht ihrer Aeltesten und ihres besondern Arztes."

"Krankensäle für eine Anzahl von Kranken hat das Haus nicht. Es ist wohl überlegt in verschiedene Zimmer für einzelne oder mehrere Kranke vertheilet, deren jeder sein besonderes Bett hat. Alle werden gelüftet, gereiniget, und im Winter alle, wo Kranke sind, erwärmet."

"Männliche und weibliche Personen sind, wie billig, von einander getrennet."

"Die Pflege und Diät der Kranken richtet sich nach der Vorschrift des Arztes und den Umständen der Kranken."

"Solche chronische Patienten, welche abgesondert gehalten werden müssen, sind in besondere Zimmer verleget, welche mit den gewöhnlichen Krankenstuben keine Gemeinschaft haben."

"Wohlhabenden Personen, welchen es in ihren Wohnungen an Pflege gebricht, sind zu jeder Zeit einzelne Zimmer mit Betten, Geräthe ꝛc. für wöchentlich zu bestimmende Preise zu Dienst. Ueberdem hat man die Freiheit, sich alle die besondern Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, die man verlangt, daselbst zu verschaffen; auch stehet dem Kranken frei, seinen besondern Arzt herbeizurufen, zu welchem er Verttauen hat."

"Um sich oder seinem Kranken den Eintritt zu verschaffen, wendet man sich an den ersten Direktor, h. t. Hrn. Senator Matthiessen, welcher nach gehörig eingezogener Kundschaft über die Aufnahme entscheidet, und alsdann zugleich den wöchentlichen Preis bestimt."

"Die Preise richten sich nach den Umständen und der Lage des Kranken, und sie sind billig und keinesweges drükkend. Für Dürftige erhält das Krankenhaus Beisteuer von der Armenanstalt."

"Die Krankenmutter sorget durch ihre Thätigkeit für die Oekonomie des Hauses. Ein erst neulich angesezter Krankenvater ist dazu bestimt, täglich dahin zu sehen, daß allen und jeden nach der Verordnung des Arztes die Arzenei zur Stunde gereicht werde, und einem jeglichen in Ansehung der Pflege Recht wiederfahre."

"Das Krankenhaus ist mit einem geräumigen Garten versehen: dieser mit Fruchtbäumen und allerlei Küchengewächs zum Genus der Kranken und

der Officianten, auch mit schattigten Alleen für die Rekonvalescenten, welche der Luft, der Sonne und des Schattens bedürfen."

"Die Lage des Hauses selbst ist gesund und luftig: es fehlet nicht an frischem Brunnenwasser zum Trinken, Kochen und Waschen."

"Da es aber dem Krankenhause bisher an einer zu diesen Zeiten vielleicht nothwendigeren Anstalt gefehlt hat, Verrükte, Wahnsinnige und solche Personen in die Kur zu nehmen und zu herbergen, die da einer genaueren Aufsicht und Verwahrung bis zu ihrer Genesung bedürfen, ohne gleichwohl die übrigen Bewohner des Hauses zu beunruhigen; so haben die Aufseher diesem Mangel dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie einen Theil des Hofes an der westlichen Seite zu Erbauung sechs zwekmässiger Behältnisse bestimten, welche von unserm Stadtbaumeister, Hrn. Behnke, im vergangenen Sommer zu Stande gebracht, und so angelegt, eingerichtet, zwei derselben auch mit sicheren Oefen versehen sind, daß nun Kranke dieser Art, vor Hize und Kälte gesichert, so gehalten werden können, daß sie weder sich, noch Andern Leid zufügen mögen. Diese Behältnisse haben Luft und Licht, so viel sie bedürfen, und sind durch einen Gang mit dem Hause verbunden, so daß sie davon gehörig entfernt, aber nicht getrennt sind. Es sind auch schon einige, mit Hülfe dieser Einrichtung, wieder zurecht gebracht worden."

"Die Vorsteher erinnern zugleich nochmals; daß dieses Krankenhaus weder ein Gasthaus noch Irrenhaus, seiner Beschaffenheit und Bestimmung nach, sein kan, sondern lediglich nur für solche Personen erbauet worden, deren Genesung man hoffen kan."

"Weil aber das Kapital, welches sowohl bei der ersten Stiftung, als nach derselben, durch freiwillige Schenkung wohl- und ädeldenkender Bürger zusammengebracht worden, nicht so ansehnlich ist, daß mehr als die Zinsen desselben angewandt werden können zur Verpflegung der Aufgenommenen; so empfehlen die Vorsteher nochmal diese der Stadt zur Ehre gereichende Stiftung der ferneren Freigebigkeit ihrer wohlthätigen Mitbürger, um sie ferner durch freiwillige Beiträge nach ihren Kräften zu unterstüzen und zu heben."

Dieser Bekantmachung ist zugleich folgende Liste von der Zahl der im Laufe jedes der aufgeführten Jahre von 1790 bis 1801 Aufgenommenen, gesund Abgegangenen und Gestorbenen vorangestellt:

	Aufgenomm.	Entlassene	Gestorbene
1790	206	120	43
1791	125	75	19
1792	134	61	31
1793	147	74	30
1794	168	96	22
1795	204	129	38
1796	197	138	31
1797	213	133	27
1798	204	150	32
1799	162	108	31
1800	156	102	32
1801	222	171	29

Waisen-, Schul- und Arbeitshaus.

Der befriedigende Zustand dieser wohlverwalteten Anstalt ist den Lesern der schl. holst. Chronik

aus früheren Berichten der Inspektion erinnerlich. (Bl. 1799. 3. S. 85. 6. S. 63. — 1800. 6. S. 21. — 1801. 4. S. 10.) Am 12ten Jul. d. J. machte diese bei Gelegenheit des sogenanten Waisengrüns ihre Mitbürger mit der Geschichte dieses Instituts im verflossenen Jahre bekant, woraus die folgenden Thatsachen entlehnt sind:

"Bekantlich haben in unserer guten Stadt die Masern zeither viele Kinder hinweggerafft, und manches Haus in Trauer versezt. Auch unsere Waisen blieben nicht mit dieser Krankheit verschont: einige zwanzig Kinder litten fast zu gleicher Zeit daran, und gerade in den Wochen, wo dies Uebel am gefährlichsten war. Dennoch aber ist keines derselben gestorben, vielmehr sind alle vollkommen wieder genesen. Ausser diesen Masern hat seit dem vorigen Waisengrün unsere Anstalt, welche jezt über 70 Pfleglinge zählt, keine Krankheit, die Erwähnung verdiente, berührt: es giebt überall vielleicht nur wenige zahlreiche Familien, in welchen Krankheiten und Todesfälle so selten sind, als in unserm Waisenhause: die Zahl der armen Schüler, welche diese Anstalt aus der Stadt besuchen, nimt ebenfalls seit einiger Zeit beträchtlich zu: sie gränzt nahe an hundert: wir sagen daher nicht zu viel, wenn wir die Zahl der Kinder, die gegenwärtig im Waisenhause täglich unterrichtet und beschäftigt werden, im Durchschnitte zu 150 angeben. Die Arbeitsschule hat gleichfalls einen glüklichen Fortgang. Alles, was die Waisen bei ihrem Umgange durch die Stadt, Schuhe und Hüte ausgenommen, tragen, ist ganz ihr Werk. Eben so sind in diesem Jahre in der Anstalt einige Stük Bergen op Zoom verfertigt, deren sie sich hoffentlich nicht schä-

men darf, der verschiedenen Sorten Leinen, die stets zum Verkaufe liegen, und grossentheils von erwachsenen Armen gesponnen sind, gar nicht zu gedenken. Auch leidet es nun keinen Zweifel, daß die Brauchbarkeit und Sittlichkeit der Kinder im Ganzen ebenfalls in dem Maasse gewinnt, als sie frühzeitig an Ordnung und Fleis gewöhnt werden. Wenigstens läſſt uns der Umstand dies hoffen, daß die Waisenkinder gegenwärtig weit mehr, als ehedem, gesucht werden, und nur selten — was ehemals häufig geschah — ihren Lehrherrn wieder vor der Zeit verlassen. Daß die Unterhaltung dieser Anstalt viel kostet, ist wahr, und Niemanden unangenehmer, als uns. Dies steht aber nicht zu ändern, so lange die Lebensmittel und die Arbeitsmaterialien so theuer bleiben, wie sie bisher waren und größtentheils gegenwärtig noch sind. Dies ist kein Uebel, was Altona und unser Waisen-, Schul- und Arbeitshaus allein drükt, sondern ein Uebel, das allen Instituten ähnlicher Art an allen Orten in den lezten Jahren lästig geworden ist. Bei Beurtheilung solcher Anstalten sollte man ohnehin nicht sowohl daran denken, was sie jezt kosten, als vielmehr, welche Ausgaben sie künftig von einem Orte dadurch abhalten, daß sie dem Müſſiggange steuern, den Folgen einer vernachläſſigten Erziehung vorbauen, den Erwerbfleis begünstigen, und die ärmere Jugend gesünder, geschikter und brauchbarer machen. Beurtheilte man nach diesem vielleicht einzig richtigen Masstabe öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalten, Arbeitsschulen und Arbeitshäuser; so würde man das darauf verwandte Geld nicht als Verlust, sondern als ein Kapital betrachten, was für die hohen Zinse verminderter Armuth in der Zukunft belegt ist."

"Von der Wahrheit dieses Grundsazes fest überzeugt, wagen wir es denn abermals, die mehrgedachte Anstalt der so oft erprobten Wohlthätigkeit unserer verehrten Mitbürger in Hinsicht des bevorstehenden Waisengrüns am Montage den 12ten Jul. vertrauensvoll zu empfehlen."

In einer nachmaligen öffentlichen Danksagung der Inspektion wird die Summe von 1835 Mk. 12½ ßl., als der Betrag der beim Waisengrün gesamleten milden Beiträge, angezeigt.

Der thätige Mitaufseher dieser Anstalt, Hr. Pastor Funk, hat eine Geschichte und Beschreibung derselben auf Subskription von 2 Mk. angekündigt, die sie nach ihrer vorigen und nach ihrer jezigen Einrichtung darstellen soll. Sie wird in der künftigen Ostermesse bei Hammerich erscheinen. Der Ertrag soll der Anstalt zu gute kommen.

Ueber die Altonaische Polizei sind neuerlich mehrere Schriften erschienen. Ausser weniger bedeutenden Flugblättern liest man im Journal Hamburg und Altona einige bemerkenswerthe Aufsäze darüber. Die ausführlichste Schrift ist die eines Ungenanten: "Ueber Polizeireformen und die dabei zu beobachtende Vorsicht und Mässigung, oder Bemerkungen eines Reisenden über die Altonaer Polizei, von Louis, 112 S. 8." Sie ist besonders mit Bescheidenheit und Anständigkeit abgefasst, und hat die Merkmale der Wahrheitsliebe und guter Absicht. — Die Anordnungen und Masregeln, worüber hier Klage geführt wird, sind fast ohne Ausnahme solche, wie sie in grossen volkreichen Städten herkomlich und besonders in einem offe-

nen Gränzorte nothwendig sind. Es konte also nur Mas, Mittel und Weise der Handhabung zu Beschwerden Grund geben. Die hier angeführten Thatsachen sind grösstentheils von so ungewöhnlicher Art und Beschaffenheit, daß man, bei aller Achtung für die Wahrhaftigkeit dieser ungenanten Verfasser, nothwendig erst den andern Theil hören mus. Bisher sind von dieser Seite meines Wissens noch keine Erklärungen, weder der Behörde selbst, noch Privatschriften erschienen.

Die Altonaische Polizei wurde als musterhaft gelobt. Und sie verdient es, was öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentliche Reinlichkeit und selbst Verschönerung des Orts betrift, in einem seltenen Grade. In einem offenen Gränzorte, in der Nähe einer solchen Stadt, ist das kein geringes, nicht immer genug erkantes Verdienst. Aber je öftrer unter solchen Umständen durch Versäumnis gefehlt wird, desto wichtiger und wünschenswerther ist es, daß nicht bei musterhafter Wachsamkeit und Pünktlichkeit durch Ueberschreiten des Maasses gefehlt werde. Dieses Ueberschreiten, mag es auch wohlmeinend geschehen, ist immer eine Abirrung vom rechten Wege, und verfehlt immer des einzig wahren Zweks jeder Polizei: bürgerliche Freiheit, Sicherheit und Zufriedenheit zu gründen und zu befestigen; wirkt ihm vielmehr in der öffentlichen Meinung und in der That nicht selten entgegen. Freilich liegt die Schuld zunächst gewöhnlich mehr an der Dienerschaft, als an den Befehlshabern. Aber das ist es eben, was das Uebel noch empfindlicher und schlimmer und bald auch selbst das Gute vergessen macht. In der Nachbarschaft eines Orts, wo Verfassung oder Meinung mancher selbst nothwendigen Einmischung der Autorität, als Schmälerung

der Freiheit, sich abgeneigt zeigt, ist es doppelt wichtig, und wäre zur Berichtigung solcher Meinung gewis von sehr praktischem Werth, eine eben so gerecht gegen den Einzelnen, als nüzlich für das Ganze verwaltete Polizei in der Wirklichkeit darzustellen. Und sollte dies bei unverwandtem Blik auf den Zwek so schwer sein? — — Es giebt vielleicht keinen Zweig der öffentlichen Verwaltung, von dem, weise gehandhabt, der gemeine Nuzen auch dem sogenanten gemeinen Mann so leicht begreiflich gemacht werden kan, als gerade von der Polizei. Mus sie gleich manchmal seinem Eigenwillen Schranken sezen, so wird ihm doch bald der Werth guter Masregeln und ihr grösserer Ersaz für kleinere Einbusse auch in seinem Interesse und selbst in seiner Behaglichkeit fühlbar. Die Altonaische Polizei verdiente nach dem, was sie in einzelnen wichtigen Angelegenheiten leistete, auch in ihren Beziehungen auf persönliche Freiheit und bürgerliche Zufriedenheit ein solches Beispiel zu sein.

Im 10ten St. des Journals Hamburg und Altona giebt Hr. Past. Bolten ein Verzeichnis der jezt in Altona wohnhaften Schriftsteller. Er nennt ihrer neunzig. Neben den berühmten Namen Gerstenberg, Unzer u. a. kommen freilich auch manche kaum im Orte selbst bekante vor. Unter den jezt dort wohnhaften Eingewanderten bemerkt man Dumourier, Dokt. Knüppel, Prof. K. J. Lange, vormals zu Baireuth, Wolstein, Würzer. Ausser diesen neunzig jezt hier seshaften wird noch von acht und dreissig als Schriftsteller bekanten, die während der

lezteren beiden Decennien hier kürzer oder länger gewohnt hatten, Nachricht gegeben. Man liest hier unter andern die Namen Archenholz, Curti (des Venetianers), Madam de Flahaut, Hezel, Masius oder Meese, Raby (des Ungers), Joh. Fr. Reichardt, Trenk, und eines Kosmeli, ursprünglich aus der Ukraine, Verf. der Reisen ins Paulinerkloster, Reynold's Reden ꝛc., der jezt auf einer gelehrten Reise nach Persien begriffen sein soll. N.

Christians IV. Befehl, Hopfenhöfe anzulegen.

In Christians IV. "Ordnung, betreffend die Gottesfurcht und etliche politische Punkte v. 14ten Dec. 1623" liesst man unter andern Vorschriften, die auf die Aufnahme und Beförderung der Brauerei gerichtet sind, auch folgende: "Vnd als zu Machung eines guten Biers vnsträflicher Hopfen vonnöthen, so verbieten Wir nicht allein bei ernster willkührlicher Strafe, in das Bier Post, Farbe vnd Stärke zu thun, sondern gebieten auch hingegen, für den Städten, Flecken und Dörffern, ja bei den einzelnen Heusern vnd wo sichs immer schicken will, Hopfen-Höffe anzurichten, dero Behuf aus denen Orten, woselbst guter Hopfen wechset, diejenigen, so damit wohl vmbgehen können, vnd auch gesunde Stöcke zu holen, auf daß also vermittelst göttlicher Hülfe mit der Zeit im Lande ein Vorrath von Hopfen gesamblet werden möge."

Man erinnert sich aus den Prov. Ber. (1792. 2. S. 30. 5. S. 115.) aus den interessanten ökonomischen Nachrichten, welche Hr. Kammerrath Janeke dort aus alten Rechnungen von den Gütern Ranzau und Koselau mittheilte, daß um die Mitte des 17ten Jahrh. bei mehrern Gütern eigene Hopfenhöfe sich befanden, auch besondere Hopfner angestellt waren; daß das Gesinde unter seinen Deputaten auch eine Quantität Hopfen erhielt, überhaupt der Hopfenbau damals bedeutend gewesen. N.

Berichtigungen und Nachträge zu den frühern Nachrichten von den Stipendien in den Herzogthümern.

Bei der Gelegenheit, da ein armer Studirender mich an gewisse Stipendien erinnerte, sah ich mein kleines Familienarchiv nach. Ich verglich meine Nachrichten mit denen im 6ten Hefte der Pr. Ber. 1788. Ich fand hier manches nicht ganz richtig. Da es meines Erachtens nicht ganz gleichgültig sein kan, daß arme Studirende wissen, an wen sie sich wenden müssen, so erlauben Sie mir die Nachrichten zu ergänzen, und überlasse ich Ew. — welchen Gebrauch Sie davon machen wollen.

Zu S. 294 der Pr. Ber. a. a. O. Frau Margretha von Bulow, Christopher Hans v. Bulow Wittwe, und Wulf Ranzau Tochter, stiftete sub dato Lübek den 8ten Jan. 1655 ein Legat von 3000 Mk. für arme Studirende der Theologie. Herzog Karl Friedrich Königl. Hoheit konfirmirte dasselbe sub dato Neustadt den 23sten Sept. 1733. Das

Kapital steht bei der Stadt Neustadt unablöslich zu 3 Procent. — Sechs Jahre nach einander wird es jederzeit von der Stifterin Brüder- oder Schwesterkindern u. s. w. mit Ausschliessung der Nachkommenschaft ihres Schwestersohns Hans Ranzau, der exkludirt worden, vergeben. Nach Verlauf von 6 Jahren vergiebt es jederzeit 2 Jahre der Magistrat zu Neustadt. Und soll alsdann des jedesmaligen Predigers Sohn zu Bergteheide damit belohnt werden; sonst wird es alsdann, wenn an dem Magistrat die Reihe ist, an einen aus der Stadt gebürtigen vergeben. In den J. 1773 und 1774 hatte es Neustadt, und jezo bis 1804 wird es von der Familie vergeben. Seit 1774 bis 1799 ward es von dem ältesten Brockdorf vergeben, und seit der Zeit 2 Jahre von v. Qualen. Nun ist es wieder an uns, und ich habe deshalben bereits nähere Erkundigung eingeholt; denn es sind in der Auffolge verschiedene Irrungen eingeschlichen.

Zu S. 303 a. a. O. Margretha Ranzau, Peter Ranzau hinterlassene Wittwe, stiftete 1609 ein Stipendium von 3000 Mk. Dies Kapital stehet zu 5 Proc. bei dem Magistrat zu Flensburg unablöslich, welcher die Zinsen jährlich gegen Quitung und Anweisung des jedesmaligen Administrators an einen Studirenden auszahlt.

Der Aelteste, ohne Unterschied männlicher oder weiblicher Linie von den Descendenten der Stifterin, ist Administrator. Auch hier hat der Predigerssohn zu Woldenborn den Vorzug.

Seit der Stiftung bis 1777 und wieder bis 1779 vergab es die Brockdorfsche Familie. Der lezte war der vor ein Par Jahren verstorbene hundertjährige Kammerherr Brockdorff.

Brockdorff.

Allgemeine Uebersicht der im Jahr 1801 durch den Schleswig-Holsteinischen Kanal getriebenen Schiffahrt.

Die Zahl der bei der Rendsburger Zollstäte im Jahr 1801 durch den Kanal gemeldeten Schiffe betrug mit Ladung 1679, mit Ballast 719. Zusammen 2398.

I. Ausländische Schiffahrt.

Von beladenen Fahrzeugen giengen

A. von einländischen nach fremden Häfen:

1.	von Flensburg nach Amsterdam mit ledigen Fustagen 2, nach Holland mit Oelkuchen 1, nach Hamburg mit Honig, Bouteillen, alten Eisen und Butter 4, . .	7
2.	von Sonderburg nach Hamburg mit Butter . .	3
3.	von Kiel nach Saardam und Amsterdam mit Rapsat 3, Hamburg 1,	4
4.	von Neustadt nach Amsterdam mit Rapsat und Gersten .	4
5.	von Rendsburg nach St. Petersburg mit Aepfel 1, nach Lübek mit Dachreth 6, nach Rostok mit Steinen 2,	9
6.	von Tönning nach Rostok und Lübek mit Mauersteinen . .	4
7.	von Friedrichsstadt nach Danzig damit . .	2

8. von Kopenhagen nach Hamburg mit Seilgut, Rokken, Eisen, Thran, Fellen und Kupfer 9, nach Bremen mit Kaffe 1, nach Amsterdam mit Theer, Zukker, Borax, blauer Farbe Pfeffer u. Wollengut 10, nach Emden 3, 23
9. von Helsingör nach Hamburg mit altem Eisengut . . 3
10. von Aarhuus, Randers und Aalburg mit Fellen, Wolle, Wachs, Häuten, Butter, Heeringen, Handschuhen und Strümpfen . . 6

64

B. von fremden nach einheimischen Häfen

1. von Lübek nach Rendsburg mit Rokken 2, Glükstadt 1. . 3
2. von Rostok nach Rendsburg, Tönning und Glükstadt mit Getraide . 5
3. von Wismar nach Tönning mit Getraide 1, nach Glükstadt 2, . 3
4. von Stettin nach Rendsburg mit Balken und Dielen . . . 6
5. von Memel nach Rendsburg damit 4
6. von Danzig nach Tönning mit Rokken 2
7. von Elbing nach Glükstadt mit Dielen 11
8. von Windau nach Rendsburg mit Dielen . . 3
9. von Liebau nach Glükstadt mit Rokken 1
10. von Riga nach Friedrichsstadt und Glükstadt mit Hanföl, Hanf, Heede, Tobak, Rokken . 2
11. von St. Petersburg nach Glükstadt mit Eisen, Hanf, Flachs u. Tobaksbl. 1

12. von Wisby, Kalmar, Karlskrona und Karlshafen nach Rendsburg mit Holz, Kalk, Asche, Theer, Fliesen, Nägeln und Wacholderbeeren . 35
13. von Stokholm mit Eisen, Theer, Braunroth, Stahl, Alaun nach Rendsburg . . 2
14. von Biorneburg nach Rendsburg mit Latten und kl. hölzernen Waren 1
15. von Hamburg nach Flensburg und Kiel mit Essig, Zukker und Stükgut 3, nach Randers 1, nach Kopenhagen 6, und dahin mit Schifsbauholz 66, 76
16. vom alten Lande nach Kopenhagen und Flensburg mit Meerrettich, Zwiebeln und Aepfeln . 7
17. von Bremen nach Holtenau und Kiel mit Ofenplaten, Sandsteinen und Töpfergut . . 5
18. von Leer nach Flensburg mit Kalk 1
19. von Harlingen nach Kappeln mit Steinen und Kalk . . . 1
20. von Amsterdam mit Stükgut nach Flensburg, Apenrade u. Kiel 4, nach Faaburg mit Flachs 1, nach Fridericia und Aalburg mit Stükgut 2, nach Kopenhagen 13, . 20

189

C. von fremden nach fremden Häfen:

1. von Lübek mit Theer, Leinsat, ledigen Pipen, Eisen, Hanf, Hanfheede, Talg, Federposen, Nägel, Flachs, Wolle, Garn, Pech, Getraide, Licht, Asche, Tobaksblättern, Wachs, Mehl,

Hanföl, nach Hamburg 21, Bremen 4, Elsfleth 1, Emden und Leer 2, Amsterdam 55, London und Leith 4, Lissabon 1, . . 88

2. von Rostok mit Getraide, Erbsen, Glas, Leinsaat, Wolle, Lumpen nach Hamburg 8, Bremen 5, Braaksiel 1, Amsterdam 4, Gröningen, Harlem, Horn 4, London 5, 27

3. von Wismar, Stralsund und Wolgast mit Getraide, Erbsen, Malz und Kandieskisten nach Hamburg 27, Neuhaus 1, Bremen 2, Amsterdam 1, 31

4. von Anklam, Demmin und Stettin mit Balken, Dielen, Stabholz, Kandieskisten, Tobak, Cichorien, Anis, Antimonium, Arsenik, Schwefel, Wachs, Pottasche, Leinen, Glas, Leinsat, Spähnen und Waizen nach Hamburg 37, Bremen 4, Oldenburg 8, Emden 9, Papenburg 1, Amsterdam 8, Enkhuizen, Dockum und Dordrecht 4, Newkastle 1, London 2, . . 74

5. von Memel und Kolberg mit Leinsaat, Dielen, Butter, Borsten, Stabholz, Getraide und Asche nach Hamburg 1, Bremen 2, Ostfriesland 26, Papenburg 4, Amsterdam 10, Harlingen und Delfziel 2, Morlaix 1, . 46

6. von Danzig mit Asche, Leinen, Bettfedern, Posen, Schaufeln, Holz, Bier, Spähnen, Stabholz und Getraide nach Hamburg 15, Bremen 2, Emden 12, Papenburg 2, Amsterdam 51, Rotterdam und Grönin-

gen 2, Ostende 3, London 5, Hull und Newkastle 2, . . 93

7. von Pillau, Königsberg und Elbing mit Getraide, Erbsen, Asche, Wolle, Talg, Leinkuchen, Bettfedern, Federposen, Leinen, Wachs, Leinsat, Graupen, Hasenfellen, Hanf, Borsten nach Hamburg 10, Bremen 5, Oldenburg 4, Ostfriesland 43, Papenburg 8, Amsterdam 60, Saardam, Lemmer, Herlingen 3, Dünkirchen, Dieppe, Ostende und St. Valori 16, London 14, Newport und Newkastle 2, . 165

8. von Libau und Windau mit Getraide, Leinsat, Asche, Tobak, Duhnen, Butter nach Hamburg, Bremen, Elsfleth und Emden 4, nach Amsterdam und Schiedam 7, Brügge 1, . 12

9. von Riga und Pernau mit Getraide, Hanf, Flachs, Leinsat, Hanföl u. s. w. nach Hamburg 12, Bremen 1, Emden 3, Papenburg 1, Hochsiel 1, Amsterdam 3, London 1, . 22

10. von St. Petersburg mit Hanföl, Juchten, Segel und Raventuch, Tauwerk, Hanf, Hanfheede, Flachs, Pottasche, Licht, Talg, Thran, Eisen, Getraide, Wachs, Tobak, Leinen, Ochsenzungen, Zukkerformen nach Hamburg 14, Bremen 5, Amsterdam 1, Brügge 2, . . 22

11. von Wyburg nach Emden mit Dielen 1

12. von Schweden mit Holz, Eisen, Stahl, Theer, Pech, Nägeln, Vitriol, Alaun, Kupfer, Messingdrath, Grapen,

Braunroth, Bier und Schifsankern und zwar
von Hernisand nach Hamburg 3, von Stokholm dahin 15, nach Bremen 15, Ostfriesland 10, Dordrecht 2, von Christianstadt nach Hamburg 1, von Karlshafen, Norkiöping und Karlskrona dahin 9, von Kolmar nach Bremen 1 . . 56

637

b. von der Nordsee:

1. von Hamburg mit Stükgütern nach Lübek 2, Rostok 12, Stralsund, Wolgast und Greifswald 12, Stettin 19, Danzig 5, Pillau und Königsberg 11, Riga und Pernau 6, St. Petersburg 19, Stokholm 12, Harrisand, Karlskrona und Norkiöping 3, 101
2. von Bremen nach Lübek mit Steinen 1, nach Danzig 2, Königsberg mit Brantwein 1, St. Petersburg mit Stükgut und Steinen 3, Stokholm mit Stükgut und Salz 8, . 10
3. von Elsfleth nach Stettin mit Wein und Stükgut 3, nach Königsberg 2, 5
4. von Ostfriesland mit Dach- u. Mauersteinen nach der Ostsee 8, Königsberg und Elbing 9, Memel 4, Stettin mit Heeringen 1, . 22
5. von Amsterdam mit Stükgut nach Lübek 10, Rostok 3, Wismar 2, Stettin 8, Kolberg 1, Danzig 18, Königsberg 9, Elbing 1, Riga 2, St. Petersburg 1, Stokholm 2, 57

6. von Delfziel, Harlingen und Gröningen mit Steinen nach der Ostsee, Elbing und Rostok . . 7
7. von Harlem und Enkhuizen nach Lübek mit Genever 1, nach Stettin mit Käsen 1, . 2
8. von London nach Lübek mit Zukker u. Kaffee 1, nach Rostok mit Kutschen 1, 2
9. von Hull nach Rostok mit Pferden 1

207

B. von und nach Altona:
1. von Altona mit Stükgut nach Ekkernförde, Sonderburg, Flensburg, Apenrade, Hadersleben und Kiel . 26
nach Fridericia, Horsens und Randers 5, Kopenhagen 9, . 14
nach Riga mit Stükgut . 1
2. nach Altona mit Lumpen, Butter, ges. Fleisch, Wachs u. s. w. von Flensburg, Sonderburg, Norburg, Apenrade und Hadersleben 18, von Femarn mit Gersten 1, von Kiel mit Hafer, Rokken und Rapsat 3, vom Kanal mit Brennholz 3, . . 25
von Kopenhagen mit Stükgut 4, von Faroe mit Kalksteinen 5, von Horsens mit Bau- und Stabholz, Hafer, Wolle, Spek und Butter 3, 12
von Lübek mit Brettern und Theer 2, von Stralsund mit Malz 2, von St. Petersburg mit Rokken 1, von Stokholm mit Theer 1, von Nykiöping mit Kanonen 4, . . 10

98

II. Einländische Schiffahrt.

A. Von und nach Dännemark und Norwegen:

a. von Dännemark und Norwegen, und zwar
von Kopenhagen nach Rendsburg und Glükstadt mit Mondirungssachen, Kanonen, Ammunition, Rokken, Theer, Krämerei und Gewürzwaren u. s. w. 9, nach Wahrde und Ripen 5, . 14
von Rörwig nach Rendsburg mit Schiespulver 1, Faxoe mit Kalksteinen 1, Faaburg mit Hafer 6, . . . 8
von Grönstadt mit Kanonenkugeln nach Rendsburg . . 1

b. nach Dännemark und Norwegen:
nach Bergen und Rendsburg mit Hafer 1, nach Christiania von Glükstadt mit Kartoffeln 1, . . . 2
nach Kopenhagen von Wahrde mit Provision und schwarzen Töpfen 4, Ringkiöping und Riepen mit Kanonen, Butter und Gersten 6, von Rendsburg und Tönning mit Bork, Steinporcellän, Wagenzoll, Rüböl, Hafer und Mondirungsschuhen 7, von Glükstadt, Krempe und Wevelsfleth mit Kartoffeln und Butter 10, . . 27
nach Jütland von Rendsburg und Glükstadt mit Kartoffeln 1, Faaburg mit Umziehgut 3, Aaarhuus mit Feldrequisiten 1, . . 5

B. von den an der Ostsee belegenen Häfen der Herzogthümer:

1. vom Kanal nach Rendsburg mit Eichen- und Brennholz 10, nach Friedrichs-

stadt und Tönning 13, Tondern 1, Helgoland 5, Wilster, Wevelsfleth und Glükstadt 6, . . 35

2. von Holtenau nach Rendsburg mit Brettern und Theer 32, Hafer 1, Umziehgut 3, Kanonen 1, nach Tönning mit Rappsat 1, . . 38

3. von Kiel nach Rendsburg mit Umziehgut, Bouteillen, Licht, Rapsat 9, nach der Eider mit Eisen, Brettern, Theer u. Steinkohlen 22, nach Friedrichsstadt 5, Tönning 2, Itzehoe 1, Glükstadt 5, . . 44

4. von Ekkernförde nach Rendsburg mit Brennholz . . 1

5. von Flensburg nach Rendsburg mit Kanonen 1, Tönning mit Pech, Fliesen, Brennholz und Rokken 5, Husum 2, Friedrichsstadt mit Oelkuchen, Seife und Brettern 2, . . 10

6. von Sonderburg nach Rendsburg mit Getraide 3, Kanonen 1, Tönning mit Rokken 2, . . 6

7. von Hadersleben nach Rendsburg mit Rokken . . . 2

8. von Femarn nach Rendsburg mit Getraide 3, Glükstadt 1, . 4

9. von Arroe nach Rendsburg mit Hafer, Gersten und Spek . 5

10. von Kappeln nach Rendsburg mit Rokken 1, nach Glükstadt mit Planken 2

11. von Heiligenhafen mit Getraide, Erbsen u. s. w. nach Rendsburg 29, mit Schifsgeräthschaft 1, . . 30

12. v. Neustadt nach Rendsb. mit Getraide 3

13.	als Leichter . .	23
14.	Geschüzböte . .	29

C. Nach den an der Ostsee belegenen Häfen der Herzogthümer:

1.	von Rendsburg nach dem Kanal, Holtenau, Kiel und Ekkernförde mit Dachreth 59, Heu 10, Mauersteinen 2, Umziehgut 1, nach Kiel, Femern und Arroe mit Torf 7, Friedrichsort mit Pallisaden, Kanonen, Ammunition u. Matrazen 7, nach Femarn, Heiligenhafen und Kiel mit Thran, Töpfergut, Kohlen, schwarzen Töpfen, Ammunition 11, nach Sonderburg mit Ammunition 1, nach Flensburg und Hadersleben mit Umziehgut 2, nach Holtenau mit Kohlen, Holz und Kartoffeln 3, . .	103
2.	von Friedrichsstadt nach Sonderburg mit Hafer 1, Kiel damit und mit Heu 2, Kanal, Holtenau und Ekkernförde mit Mauersteinen 21, .	24
3.	von Tönning nach dem Kanal, Holtenau, Kiel, Ekkernförde und Flensburg mit Mauersteinen 31, mit Hafer 1, mit Rokken 1, . .	33
4.	von Tondern u. Flensburg mit Rapsat	2
5.	von Bredstedt nach Flensburg mit Rapsat . .	1
6.	von Glükstadt nach Kiel mit Kartoffeln und Thran . .	3
7.	als Leichter . .	1
8.	Geschüzböte .	28
		484

Mit Ballast sind gegangen

1. nach der Westseite:

von Holtenau 26, Kanal 53, Kiel 12, Lützenburg 1, Femarn 2, Flensburg 1, Sonderburg 1, . . .	96
von Kopenhagen 3, Kallundburg 1, Friedericia 1, . .	5
von Rostok . .	1

2. nach der Ostsee:

von Rendsburg 170, Friedrichsstadt 6, Tönning 9, Husum 3, Tondern 1, Helgoland 5, Glükstadt 8, .	202
von Altona . . .	8
von Ringköping und Wahrde .	2
von Hamburg . .	161
von Bremen . .	14
von Elsfleth . .	29
von Hochsiel . . .	1
von Ostfriesland	55
von Papenburg . .	3
von Amsterdam 24, Delfziel 86, Harlingen 6, Gröningen 2, Schirmanskoog 2, Dordrecht 2, Lemmern 2, Edam 2,	126
Ostende und Antwerpen .	3
von London 8, Hull 5, . .	13
	719

Englische . .	67
Holländische . .	20
Ostfriesische . . .	374
Oldenburger . .	136
Jeveraner .	1
Papenburger . .	247
Bremer . .	21

Hamburger . .	6
Lübeker . . .	6
Hannoveraner . .	302
Rostokker und Meklenburger	76
Brandenburger und Preussische	80
Schwedisch-Pommersche	55
Russische . .	8
Schwedische .	102
	1501.

Zollstäte in Rendsburg.

Im Jahr 1801 sind zu Rendsburg verzollt oder als zu Schleswig und Friedrichsstadt verzollt Rendsburg passirt:

Rindvieh.

7664	dänische Ochsen,
391	— Kühe,
729	— Quien,
4678	schlesw. Ochsen,
335	— Kühe,
889	— Quien,
49	Bullen.
14,735	Stük Hornvieh.

Pferde.

1466	dänische Pferde,
865	schlesw. —
2331	Stük Pferde.

Schafe.

206 Stük Schafe.

Die beträchtliche Anzahl von Hornvieh und Pferden, die gegen Rükscheine nach einländischen Orten gemeldet worden, ist hierunter nicht mitbegriffen. — Schweine haben in diesem Jahr nicht ausgeführt werden dürfen.

Zollstäte in Tönningen.

1) Aus dem Tönninger Zolldistrikte sind in die Fremde ausgeführet worden *)

	Bohnen	Butter	Erbsen	Gerste	Hafer	Rüböl	Rapsat	Ochsen, Kühe und Quenen	Schafe und Lämmer	Waizen	Wolle	Werth aller in die Fremde ausgeführten Waren und Vieh
	Tonnen	℔	Tonnen	Tonnen	Tonnen	℔	Tonnen	Stük	Stük	Tonnen	℔	Rthlr.
1796	2144	36064	107	5119	59896	23500	10394	2244	1174	14863	36815	312132
1797	335	22848	243	2698	37594	20240	19438	2631	1728	24189	31680	296600
1798	1435	12768	542	5685	40424	49724	18650	3037	1982	23577	41525	370826
1799	280	10752	20	2197	10432	32120	500	2703	2537	19894	42101	245465
1800	—	38136	—	230	14293	3596	10596	2910	2493	10746	31126	313390
1801	—	31808	—	—	5639	64060	15561	3030	1971	—	36426	256154

*) Eine ähnliche Liste von den Jahren 1785 bis 1794 findet sich in Volkmars Beschreibung von Eiderstedt. — Von den Jahren 1795 und 1796 s. Prov. Ber. 1797. 6. S. 128 ff. R.

2) Bei der Tönninger Zollstäte sind nach dem Kanal und der Ostsee bestimt und daher gekommen expedirt:

Im Jahre	1796	1640 Schiffe;
= =	1797	1372 —
= =	1798	1553 —
= =	1799	1790 —
= =	1800	1326 —
= =	1801	1675 —

Litterärische Anzeigen und Nachrichten.

Das allgemeine Bücherverzeichnis der Michaelismesse 1802 liefert vierzehn Schriften schleswig-holsteinischer Verfasser.

Theologische, fünf: Chr. Fr. Callisens kurzer Abris der Religionsphilosophie, als Grundlage bei Vorlesungen über diese Wissenschaft, 8. Amberg, Seidelsche Buchhandlung. — J. C. R. Eckermanns Handbuch für das gelehrte und systematische Studium der christlichen Glaubenslehren, 3ter Band, gr. 8. Altona, Hammerich. — Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre; herausgegeben von N. Funk und J. M. Olshausen, 6ter Band, gr. 8. Altona, Hammerich. Auch unter dem Titel: Predigten über die Pflichten des Menschen gegen andere, sofern sie sich auf die Vervollkomnung ihrer Anlagen und Vorzüge beziehen. — J. O. Thieß's Bibliothek für öffentliche Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts, 1sten

B. 7 bis 10tes St. 8. Altona, Hammerich. — Dessen Vorlesungen über die Moral, zur Beförderung der Moralität für gebildete Leser in allen Ständen, 2ter B. 8. Gera, Heinsius.

Juristische, eine: J. H. Sievekings Materialien zu einem vollständigen und systematischen Wechselrechte, mit besonderer Rüksicht auf Hamburg. Mit einer Vorrede und Anm. von C. U. D. von Eggers, gr. 8. Kopenhagen, Arnzen und Hartier.

Medicinische, eine: H. G. Spierings Handbuch der innern und äussern Heilkunde, 2ten B. 3ter und lezter Th., nebst einem Register über das ganze Werk, gr. 8. Leipzig, Jakobäer. Auch unter dem Titel: Spierings praktische Geburtshülfe.

Philosophische, eine: Chr. Fr. Callisens Abris der Erfahrungsseelenlehre, als Grundlage bei Vorlesungen über diese Wissenschaft, 8. Amberg, Seidelsche Buchhandl.

Zu den Statswissenschaften, eine: A. Niemanns Blätter für Polizei und Kultur, 1802. 5tes bis 10tes Heft, 8. Tübingen, Cottasche Buchhandlung.

Zur Naturkunde, eine: Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie, Physiologie und ihre gemeinnüzige Anwendung. Herausgegeben von C. H. Pfaff (und Friedländer), 3tes Heft, gr. 8. Hamburg, Perthes.

Zur Oekonomie, eine: C. P. Laurops Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmanns. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenw. Forstwirthsch. in

Deutschland, 2tes Heft, gr. 8. Kopenh., Arnzen und Hartier.

Zur Geographie und Geschichte, zwei: A. Niemanns schleswig-holsteinische Vaterlandskunde. Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten, zur nähern Kenntnis der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1stes St. 8. Hamburg, Perthes. — Dessen topographische Taschenblätter. Skizze zur Topographie einer Landschaft, 8. Das., ders.

Zu den schönen Künsten, eine: Die Sitten unserer Zeit, ein Moderoman von J. F. Schüze. Mit Kupf. 8. Bremen, Seyffert. Auch unter dem Titel: Jägers wahre Begebenheiten in romantischem Gewande, 4tes Bändchen.

Unter den Schriften, welche künftig herauskommen sollen, gehören vier hieher: Xav. Bichats allgemeine Anatomie, angewandt auf Physiologie und Arzneiwissenschaft. Mit einigen Abkürzungen übers. und mit Anmerk. versehen von C. H. Pfaff, 1sten B. 2ter Th. gr. 8. Leipzig, Crusius. — Thuiskon. Ein Heldengedicht in 20 Gesängen von Bielefeld, 2ter B. gr. 8. Leipzig, Wolf und Komp. — J. P. A. Feuerbach theoretisch-praktisches Handbuch des peinlichen Rechts, 1ster B. gr. 8. Tasche und Müller. — Alphabetical Register of all the authors in Great-Britain and in the United Provinces of North-America, with a Catalogue of their publications. Supplement from the Year 1790 to the Year 1801. by J. D. Reuss, large 8. Berlin, printed for Nicolai. (Auch unter dem deutschen Titel): J. D. Reuss's gelehrtes England, oder Lexicon der Schriftsteller u. s. w.) Kordes.

Glosse einiger Fragmente der revidirten Landgerichtsordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, des Jütischen Lowbuchs, der Statute der Stadt Lübek und des Sachsenspiegels, von M. Tönsen, Advokat in Kiel. In Kommission bei Hammerich in Altona. (76 S. 8.)

Inhaltsanzeige.

Allgemeines und unbedingtes in unsern positiven Gesezen enthaltene Verbot jeder Gewaltthätigkeit. — Bedingter Charakter jeder entgegengesezten Norm, die eine öffentliche oder Privatperson zum Zwang berechtigt. — Folgerungen aus dem allgemeinen, kategorischen und positiven Charakter, wider die Anwendung des Naturrechts und des röm. Kodex in Ländern, wo er nicht autorisirt ist, und wider die Sprüche der sogenanten gesunden Vernunft. — Hypothetisch limitirt das Gesez selbst sein eigenes unbedingtes Verboth und berechtigt zum Zwang: I. zur Vertheidigung eines intelligiblen Besizes; II. beim Dasein eines Vertrags; III. bei der Verpflichtung zum Ersaz eines zugefügten Schadens. — Zwiefache Gattung des Zwangs, Körper- und Willenzwang. — Begrif des rechtlichen Willens. — Eine Handlung, die nach dem rechtlichen Willen eines zum Zwang befugten Subjekts von einem andern geschieht, wird in juristischer Rüksicht als eine Handlung des Berechtigten und nicht des Verpflichteten angesehen. — Beweis der einfachen Natur unsers statutarischen Besizrechts; Unterschied desselben vom röm. Eigenthumsrecht; einschränkende Erklärung der von diesem handelnden

Fragmente. — Rechte und Verbindlichkeiten der zeitigen Inhaber beweglicher Sachen und Erklärung derjenigen Geseze unserer Statute, welche dieselbe bestimmen. — Einseitige Verträge sind ihrer Natur nach unbedingt; Bilateralverträge, bedingt.

I. Rechte und Verbindlichkeiten der zeitigen Inhaber bei unbedingten Verträgen: a) der zeitige Inhaber hat den vorigen Besizer nöthigen können, ihm den Besiz abzutreten, z. B. beim Leihvertrag (rechtlicher Besiz); dann behandelt er die Sache nach Gefallen, veräussert sie gültig, steht übrigens für jeden mit oder ohne seine Schuld der Sache zugefügten Schaden oder erlittenen Verlust; b) der Fall ist umgekehrt (körperlicher Besiz), z. B. beim Depositenvertrag; dann verwahrt er die Sache mit gesezlich bestimter Sorgfalt, und steht für keinen kasuellen Schaden oder Verlust.

II. Rechte und Verbindlichkeiten der zeitigen Inhaber bei bedingten oder Bilateralverträgen.

Begründung einer zwiefachen Art des Willenzwangs; er ist entweder unbestimt, oder durch Gesez oder Verträge bestimt:

a) wenn bei diesem Vertragsverhältnis der zeitige Inhaber zum Besiz unbestimt genöthigt werden konte, so ist er in Ansehung aller Verbindlichkeiten gleich dem Beliehenen wegen des ihm zustehenden Zwangs, und in Ansehung der Rechte dem Depositar;

b) ist der Fall umgekehrt; dann hat er, vermöge des gegen ihn stattfindenden bestimten Zwangs, die von seinem rechtlichen Willen abhängige Alternative, sich entweder als rechtlichen oder blos körperlichen Besizer anzusehen, und nach diesem oder

jenem Verhältnis seine Rechte und Verbindlichkeiten bestimmen zu lassen.

Kontroverse wider einige Säze der Kommentatoren des Lübekischen Stadtrechts, Carstens, Stein und Mevius, und wider den englischen Kommentator Blackstone.

Hr. Prof. Danielsen hat von der neulich gemeldeten "halbjährigen Schrift zur nähern Vereinigung der Aeltern mit den Lehrern der Kielischen Stadtschule" das zweite Stük abdrukken lassen, bei Mohr, 71 S. 8.

Von Catteaus Tableau kündigt die Ungersche Buchhandlung in Berlin zu Michaelis eine deutsche Uebersezung an. Der Uebersezer hat, wie es heisst, die dänischen Staten selbst bereiset.

Von Stolbergs Reisen meldet neulich die N. Allgem. deutsche Bibliothek eine zu Amsterdam herausgekommene holländische Uebersezung. Sie ist aber schon vom J. 1800. Von der englischen Uebersezung derselben von Hollcroft ist neulich die zweite Auflage erschienen. Proben davon liest man im Monthly Epitome N.7 u. 8. d. J.

Prof. Pfaffs Abhandlung über das Brownische System ist neulich ins Englische übersezt: A Treatise on Brown's system of Medecine from the German of H. C. Pfaff by J. *Richardson* Esq.

Der Physikus, Dokt. Nissen, zu Segeberg, wird, laut einer öffentlichen Ankündigung, eine Abhandlung vom Gebähren der Kühe und Pferde und der ihnen dabei zu leistenden Hülfe in schweren und widernatürlichen Fällen mit Kupf. herausgeben. Er legt dabei die Antwortsschriften auf eine von der Amsterdammer Gesellschaft zur Beförderung des Akkerbaues im J. 1788 aufgegebene Preisfrage zum Grunde.

Bei der zu Göttingen am 4ten Jun. geschehenen Preisvertheilung unter dort Studirende erhielt über die philos. Aufgabe (die Geschichte der Lehre der Griech. und Röm. Philosophen von der Unsterblichkeit der Seele nach dem Tode) die Abhandlung des Hrn. Karl Ludwig Struve, aus Holstein, Sohn des Direktor und Prof. Struve zu Altona, den Preis. Der Verf. war damals Mitglied des dortigen philolog. Seminars, und studirt jezt zu Kiel.

Unser Landsmann, der als Forstschriftsteller, besonders auch durch seine neulich angefangenen "Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmannes" hinlänglich bekante und geschäzte Hr. C. P. Laurop ist als Forstassessor mit einem Gehalte von 500 Rt. nach Meiningen berufen, hat diesen Ruf angenommen und ist bereits dahin abgegangen. Er stand seit der Rükkehr von seiner Reise bisher mit 400 Rt. Wartgeld bei der königl. Rentekammer in Kopenhagen.

Dokt. Steffens, seit mehrern Jahren auf Reisen, ist nun zurükgekehrt. Er hält sich jezt in

Kopenhagen auf, und erhält dort vorerst bis zu anderweitiger Beförderung ein Wartgeld.

Dokt. Alb. Kochen, vorher Privatdocent zu Kiel, ist neulich zu Glükstadt zum Diakonus an der Stadtkirche gewählt und vom König bestätigt.

Hr. G. Sarauw, der sich unlängst durch ein Par sehr lesenswerthe kleine Forstschriften über Bewirthschaftung der buchenen Hochwaldungen und über Eichensat vortheilhaft bekant machte, hat auf der Insel Seeland im Friedrichsburger Distrikt eine Hegereuterstelle erhalten.

Dokt. C. G. Lehmann, aus Haselau, der in Göttingen einen der dort den Studirenden ausgebothenen Preise erhielt, nachmals von der dasigen philos. Fakultät promovirt ward und sich nun in London aufhält, hat hier im vor. J. seine nachgelieferte Inauguraldiss. de antennis insectorum diss. prior, fabricam antennarum describens, und zugleich diss. poster., usum antennarum recensens, drukken lassen. (48 und 80 S. kl. 8. London bei Evans, Hamburg bei Perthes.)

Dokt. Fr. Weber kündigt von der kürzlich zu Paris herausgekommenen histoire des insectes générale et particulière par Latreille eine mit Anmerkungen und Zusäzen versehene Uebersezung an.

Claudius wird noch einen siebenten und lezten Theil des Wandsbeker Bothen herausgeben. Der Pränumerationspreis ist 1 Rthlr. Auf Johannis, vielleicht schon zur Ostermesse, wird er den Pränumeranten abgeliefert.

Prof. Feuerbach arbeitet an einer Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs zu einem baierschen Kriminalgesezbuch, worin er sein Urtheil über diesen Entwurf, "daß derselbe nicht etwa blos der Verbesserung bedürfe, sondern selbst als Grundlage nicht brauchbar sei," vollständig darzustellen und ausführlich zu rechtfertigen suchen wird. Ein Fragment des Ganzen, die Kritik über die §§. 129 und 30, welche die Todesstrafe als Sicherungsmittel eigentlich der richterlichen Willkühr überlassen, wird nächstens in Häberlins Statsarchiv erscheinen.

Chronik der Universiät Kiel.

Am 4ten Sept. übergab Hr. Prof. Reinhold das Prorektorat seinem für das nächste Winterhalbejahr erwählten und bestätigten Nachfolger, Hrn. Prof. und Dokt. Kleuker, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten.

An demselben Tage wurden zu Deputirten des akademischen Ehrengerichts für das nächste halbe Jahr folgende Studirende von ihren Mitbürgern gewählt: E. A. F. Kiene, d. Theol. B., a. Kaden im Holst. — J. D. F. Spies, d. R. B., a. Reinfeld — H. J. Sternhagen, d. Theol. B., a. Husum — J. B. C. Stell, d. Theol. B., a. Schleswig — J. Detlefsen, d. Theol. B., a. Boel in Angeln — A. Backmann, d. Theol. B., a. d. Tonderschen — C. P. Quenzel, d. Theol. B., a. Barmstedt

— J. J. A. Petersen, d. Theol. B., a. Sehestedt — J. Boysen, d. Theol. B., a. d. Tonderschen — J. S. Henning, d. A. G. B., a. Burg bei Magdeburg — A. F. Krah, d. Theol. B., a. Süderstapel — N. B. Nissen, d. Theol. B., a. Apenrade — C. L. Struve, d. Philol. B., a. Altona — H. D. E. Benzon, d. A. G. B., a. Apenrade — F. Johannsen, d. R. B., a. Walsbüll. — Diese wählten darauf die Professoren Niemann, Valentiner und Cramer zu Direktoren dieses Gerichts.

Am 6ten September ertheilte die medicinische Fakultät dem Kandidaten Thomas Balthasar Fabricius, aus Kopenhagen, dem zweiten Sohn des hiesigen Professors, nach vorhergegangener Prüfung und eingelieferter Probeschrift, de phthisi pulmonali, das Doktordiplom. Die Inauguraldiss. ist bei Mohr auf 34 S. 8. abgedrukt.

Das öffentliche akademische Zeugnis haben Michaelis d. J. folgende erhalten: Joh. Kasimir Benecken, d. R. B., aus Schleswig — Klaus Hinr. Detlefsen, d. Theol. B., a. Gottorf — Chr. Nissen Fausbüll, d. Theol. B., a. d. Tonderschen — Joh. Chr. Ludw. Franck, d. R. B., a. Plön — Leop. Matth. Griebel, d. Theol. B., a. Meldorf — Fr. Chr. Heinr. Johannsen, d. R. B., a. Kopenhagen — Max. Fr. Langenheim, d. Theol. B., a. Schleswig — Simon Petersen, d. Theol. B., a. Husum — Wilh. Bened. von Schirach, d. R. B., a. Helmstädt — Joh. Martin Otto Sträven, d. R. B., a. Krempe — Joh. Wolfhagen, d. R. B., a. Tönningen.

Der Privatdocent bei der Universität und Lehrer an der hiesigen Stadtschule, Doktor J. H. C.

Eggers hat bei Mohr auf 16 S. 8. drukken lassen: Probe einer Erklärung des Oedipus Tyrannus von Sophokles; eine Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen über diese Tragödie.

Unser berühmte Landsmann, Georg Zoega, ist nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit aus seinem Vaterlande, von Rom, wo er sich seit 1784 ununterbrochen aufhielt, als Professor der alten Litteratur mit einem Jahrgehalt von 900 Rt. nach Kiel berufen. Er wird aber erst künftiges Frühjahr hier eintreffen.

Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Kiel im Winter 1802.

Für das bevorstehende Wintersemester sind folgende Vorlesungen angekündigt, deren Anfang auf den 25sten Oktober angesezt ist.

Kirchenr. Geyser, Kirchengeschichte nach Schröckh 2 St. öff. u. 4 St. priv. — die Briefe Paulus und Judas, nebst der Apokalypse, 4 St. — Polemik nach eignen Säzen, 2 St.; — ein Examinatorium über die theolog. Moral und Kirchengesch., 2 St.; homiletische Uebungen, 2 St. privatiss.

Prof. Eckermann, die drei ersten Evangelisten, 2 St. öff. u. 4 St. pr.; Dogmatik nach eigenem Komp., 6 St. — Homiletik des A. u. N. T. nach eigenen Säzen, 2 St. — Hiob, 4 St. — Arabisch, Syrisch und Chaldäisch — ein theologisches Examinatorium, — homiletische Uebungen.

Prof. Hensler, öff. 2 St. leichtere Abschnitte des Pentateuchs, in Verbindung mit der Grammatik; pr. 4 St. Apostelgesch. und die kleinen Paulinischen Briefe, 2 St. über die Wahrheit und Göttlichkeit der christl. Relig.; — exegetische Uebungen.

Prof. Kleuker, öff. 2 St. Justins erste Apologie; pr. 4 St. biblische Theologie, 4 St. über die messianischen Weissagungen, nebst hinzugefügter Gesch. und Theorie der Weissagungen; — theologische Uebungen.

Etatsr. Trendelenburg, öff. 2 St. Adelsrecht; pr. Kirchenrecht, nach Böhmer oder Wiese, 6 St., deutsches Privatrecht, nach Runde, 6 St.

Prof. Cramer, öff. 2 St. Ulpians Fragmente; pr. Pandekten nach Hellfeld und Geschichte des römischen Rechts (nach Günther).

Prof. Schrader, öff. über den allgem. Theil des schleswig-holsteinischen Processes; pr. schlesw. holst. gerichtliche Praxis und praktische Uebungen.

Prof. Feuerbach, öff. Kriminalproces; pr. Institutionen nach Heineccius und Examinatorium über dieselben.

Arch. Ackermann, öff. Semiotik; pr. über die beiden ersten Bücher des Celsus.

Arch. Weber, öff. über den rechten Gebrauch der erregenden Arzeneimittel; pr. besondere Therapie, und zwar diesmal Th. der akuten Krankheiten — Uebungen in der medicin. Praxis, sowohl im akadem. Krankenhause, als im klinischen Institut.

Arch. Hensler, allgemeine Therapie nach eigenen Säzen — naturhistorische und medicinische Bücherkentnis.

Arch. Fischer, öff. Geschichte der Gefässe und Nerven; pr. Myologie und Splanchnologie — gerichtliche Arzneikunde — praktische Anatomie — ausübende Chirurgie.

Prof. Pfaff, öff. über die Lehre vom Wärmestof; pr. medicinische Encyklopädie und Methodologie nach eignen Säzen, oder Physiologie nach eigner Methode; — über einzelne Theile der Physik, oder auch über die gesamte Physik.

Prof. Fabricius wird die Vorlesungen nach seiner Rükkehr anzeigen.

Prof. Hegewisch, öff. 2 St. Geschichte Oesterreichs und Preussens; pr. 4 St. dänische Geschichte nach Suhm, und 5 St. europäische Statengeschichte nach Meusel.

Prof. Reinhold, öff. über die Einrichtung der Universitätsstudien; pr. philos. Moral und Naturrecht — allgemeine Encyklopädie — über die neuere Philosophie und deren Streitigkeiten.

Prof. Niemann, öff. Stadtpolizei; pr. Statspolizeiwissenschaft — vaterländische Statistik — kameralistisches Praktikum.

Prof. Valentiner, öff. 2 St. ebne und sphärische Trigonometrie; pr. reine Mathematik 6 St. — Optik 2 St. — aufs Recht angewandte Mathematik.

Prof. Müller, öff. Pastoralklugheit, nach Rosenmüller; pr. katechetische Uebungen.

Prof. Olivarius, öff. Personenrecht, nach dänisch-norwegischen Rechten; pr. dänische Sprache; — Uebungen im dänisch Sprechen — Unterricht im Italienischen.

Prof. Päz, öff. Geschichte der vornehmsten Länder Deutschlands, besonders der nördlichen; pr. deutsches Statsrecht, nach Pütter — deutsches Privatrecht, nach eignen Säzen.

Prof. Reyher, öff. ein Examinatorium und Disputirübungen; pr. physiologische und pathologische Diätetik — medicinische Litteratur — über andere Wissenschaften der theoretischen Arzneikunde.

Prof. Nasser, öff. Klopstocks Messias und Oden eine St., und über das Leben und die Werke der besten italienischen Mahler vom Ende des 15ten Jahrh. bis auf unsere Zeiten eine St.; pr. Archäologie, 4 St.; — Virgil — Horaz — Briefe des Plinius.

Prof. Kordes, öff. Rudens des Plautus, 2 St.; pr. Xenophons Kyropädie, 4 St. — Cicero's Briefe an den Atticus, 4 St.

Prof. Moldenhawer, öff. Gesch. der griechischen Religion, 2 St., und Pindars olympische Siegshymnen, 2 St.; pr. Geschichte der griechischen Republiken — Uebungen in der Auslegungskunst.

Prof. Reimer, öff. Euklids Elemente der Geometrie; pr. reine Mathematik, nach Kästner, 6 St. — Analyse und höhere Geometrie — Astronomie.

Prof. Schulz, öff. Propädeutik der historischen Wissenschaften, besonders der philos. Gesch., 2 St.; pr. Sophokles Elektra und Plato's Phädon, 6 St. — Cicero über das Wesen der Götter, 4 St.; — Theorie des lateinischen Stils, nach Baden, 2 St., und Stilübungen, 2 St.

Adj. Hargens, öff. über Krankheiten der Gehör- und Gesichtsorgane nach eignen Säzen; pr. chirurgische Arzneimittellehre nach Arnemann — gerichtliche Arzneikunde nach Mezger.

Adj. Steffens ist noch auf Reisen.

D. Bielfeld, öff. Mythologie der Dänen und Deutschen nach eignen Säzen; pr. Homers Ilias — Horaz.

D. Callisen, öff. natürliche Theologie nach seinem Entwurfe, eine St.; pr. Psychologie nach seinem Entwurfe, 4 St. – Logik und Metaphysik nach eignen Säzen, 5 St.; — einzelne Theile der Philosophie — ein philosoph. und theolog. Examinatorium.

D. Eggers, öff. die Perser des Aeschylus; pr. Sophokles Oed. Tyr., oder Theokrit.

Thologisches Kandidatenexamen.

Michaelis 1802.

Zu Glückstadt sind von dem Oberkonsistorium folgende Kandidaten der Theologie examinirt und haben die Prüfung bestanden:

Dietrich Leberecht Höpfner, aus Altona, erhielt den ersten Charakter.
Claus Harms, aus Süderdithmarschen.
Hans Petersen, aus Süderdithmarschen.
Eggert Dibbern, aus der Wilstermarsch.

Von dem Oberkonsistorium zu Gottorf wurden geprüft und tüchtig befunden:

Matthias Bolten, aus Schwabstedt.
Peter Siewert Heldt, aus Eiderstedt.
Johann Christ. Theoph. Wurmb, aus Schleswig.
Jakob Decker, aus Angeln.
Johann August Ostwaldt, aus Hohenfelde, Amts Steinburg.
Iwar Matthiessen, aus Schafflund im Amte Tondern.
Johann Christian Fabricius, aus Satrup in Angeln.
Lorenz Paulsen, aus Tondern.
Godber Nissen, aus Enge, Amts Tondern.
Ludolph Konrad Bargum, aus Apenrade.
Friedrich Bartelsen, aus Flensburg.
Nikolai Hansen Peerhoy, aus Sonderburg.
Hans Hinrich Schütt, aus Rickenis, Amts Tondern.
Christoph Georg Jacobsen, aus Angeln.
Peter Petersen, aus Apenrade.
Georg Heinrich Kuhlmann, aus Schleswig.

Anfrage wegen einer Beschreibung der Insel Nordmarsch.

(Vergl. Handb. I. S. 189 f.)

In den schlesw. holst. Anzeigen von 1760. St. 9. S. 130. findet sich eine "Nachricht von einem merkwürdigen Mskpt. Der Pastor bei der alten Kirche

auf Pellworm, Lorenz Laurentii, oder wie er sich in dem Mskpt. genant hat, Laurentius Lorenzen, hat als Studiosus Theologiae 1749 die Insel Nordmarsch unter folgendem Titel beschrieben: Genaue Beschreibung der wunderbaren Insel Nordmarsch, in welcher von der Beschaffenheit des Landes, der Einwohner, ihren Sitten und Gebräuchen ꝛc. viele merkwürdige Dinge enthalten, aufgesezet von Laurentius Lorenzen, Stud. Theol. 1749. Nach der beigefügten Inhaltsanzeige hat diese Beschreibung gehandelt: das 1ste Kapitel, von der Lage der Insel, ihrem Namen, ihrer Grösse und Gestalt; das 2te, von der Herrschaft der Insel, ihrem Zustande in welt- und kirchlichen Sachen; das 3te, von dem schönen Prospekt und den herumliegenden Inseln und Landschaften; das 4te, von einigen Besonderheiten und merkwürdigen Sachen der Insel; das 5te, von den Flüssen, stehenden Gewässern und Brükken auf derselben; das 6te, von den ordinären und hohen Fluthen; das 7te, von den Gewächsen, Kräutern und Blumen; das 8te, von der Aernte; das 9te, von der Feurung und dem Sandmangel auf der Insel; das 10te, von der Viehzucht und den wilden Thieren; das 11te, von einigen sonderbaren Phoenomenis und Meteoris auf der Insel; das 12te, von den Fischen und dem Fischfang; das 13te, von den Vögeln und ihrem Fang; das 14te, von dem Kirchhofe, der Kirche und dem Pastorathause auf Nordmarsch; das 15te, von den Predigern und Küstern; das 16te, von dem Prediger- und Küsterdienst; das 17te, von den Warfen oder kleinen Dörfern; das 18te, von den Einwohnern, ihrem Gewerbe und Handthierung;

das 19te, von der sonderbaren Tracht und Kleidung der Einwohner; das 20ste, von der Sprache auf Nordmarsch; das 21ste, von den Gewohnheiten der Einwohner auf Hochzeiten; das 22ste, von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner bei den Leichenbegängnissen; das 23ste, von den Lastern und Tugenden der Einwohner; und das 24ste, von dem Zustande des Reichs Gottes auf dieser Insel. Besonders merkwürdig sei dasjenige, was im 4ten Kap. von einem Brunnen erzählt wird, aus dem mitten im salzen Meer frisches Wasser hervorquillet. Wie diese Beschreibung (heisst es dort weiter) aus verschiedenen Ursachen des Abdruks würdig ist, so wünschet man auch, daß diejenigen, die Mskte von historischen ꝛc. Sachen dieser Herzogthümer besizen, solche etwas bekanter zu machen sich entschliessen mögen."

Ist dieses Manuskript gedrukt worden; oder ist es noch ungedrukt vorhanden; hat irgend ein Prediger oder anderer Einwohner auf jener Insel sich seitdem mit ihrer Beschreibung beschäftigt; oder mögte ein jeziger sie aus allen jenen Gesichtspunkten beschreiben? — Gelegentlich will ich auch jenes Ansuchen des Ungenanten in Betreff etwaniger handschriftlicher Beschreibungen hier wiederholt haben. N.

Zusäze zu den Artikeln der neueingerichteten älteren adlichen Kielischen Brandgilde, die Aufnahme der Dorfs-, Erb- und Zeitpachtsgebäude betreffend, welche zu den adlichen Klöstern oder immatrikulirten adlichen Gütern gehören. *)

§. 1. Um diese Anstalt so gemeinnüzig als möglich zu machen, so können derselben auch diejenigen adlichen immatrikulirten Güter für die Gebäude ihrer Untergehörigen mit beitreten, welche mit ihren Hofgebäuden in andern Brandgilden versichert sind.

§. 2. Nicht nur die dem Gutsherrn annoch eigenthümlichen Gebäude, sondern auch die den Erb- und Zeitpächtern und sonstigen Eigenthümern auf adlichen Gründen zuständigen Wohn- und Nebengebäude können praestitis praestandis aufgenommen werden. Da sich inzwischen die Gilde mit einzelnen Individuen hierüber nicht einlassen kan: so kan die Aufnahme nicht anders als durch den Gutsherrn selbst bewirket werden, als welcher sich durch eigenhändige Unterschrift der bei gedachter Gilde bereits gewöhnlichen gedrukten Versicherung zu der Erfüllung sämtlicher Erfordernisse und Prästationen zu verpflichten hat.

Für die Untergehörigen der adlichen Klöster werden die Herren Verbitter und Pröbste die Garantie übernehmen.

*) Die Artikel dieser und der andern beiden adl. Brandgilden stehen in meinen Miscellaneen I. S. 270 - 303. N.

§. 3. Die Aufnahme einzelner ausserhalb den Dörfern belegenen Wohnungen und Gebäude bleibt ganz unverändert, so wie solche bisher geschehen.

§. 4. Wer seine in den Dörfern vorhandenen Gebäude versichern lassen will, mus sämtliche in einem Dorfe befindliche Gebäude, in soferne solche dem Gutsherrn gehören, ohne Ausnahme zugleich versichern lassen.

§. 5. Von jedem Dorfe wird eine besondere Specifikation der Gebäude eingegeben, wonach dieselben numeriret werden müssen. Nach diesem Verzeichnisse werden die Gebäude durch einen Mauer- und Zimmermeister taxirt, welche solche Taxation durch ihre eidliche Unterschrift bescheinigen, und wird deren Unterschrift ausserdem durch eine beglaubte Person bescheiniget.

§. 6. Bei dieser Taxation haben die Taxatoren folgendes zu beobachten: 1) die Gebäude müssen fachweise taxiret werden, und zwar nach folgenden Grundsäzen, daß 2) das Fach eines grossen ganz neuen Gebäudes von 9 bis 10 Fus Breite im Fach, mit grosser Diele und Viehständen auf beiden Seiten, höchstens und nicht über 80 Rthlr.; 3) das Fach einer neuen Scheune mit einer Abseite und breiten Diele nicht über 50 Rthlr.; 4) das Fach einer sonstigen Wohnung und Kathe, welche Land hat, aber kleiner ist als sub No. 2., auch nicht über 50 Rthlr.; 5) das Fach einer Kathe ohne Land nicht über 40 Rthlr. taxirt werde. — Die bereits bestehenden Gebäude müssen nach diesem Masstabe geringer taxiret worden.

§. 7. Wenn künftig Gebäude neu aufgeführet und in diese Gilde aufgenommen werden sollen, so

mus bei deren Erbauung auf folgende Punkte Rüksicht genommen werden: 1) daß Schwibbogen und Feuerheerd untadelhaft angelegt werde, namentlich, daß der über dem Schwibbogen liegende Feuerboden wenigstens sechs Zoll höher als der Schwibbogen zu liegen komme, damit man lezteren allemal gehörig reinigen könne; 2) daß über dem Schwibbogen und ausserdem vor selbigem wenigstens 2 Fach mit geschleuften Brettern belegt werden; 3) daß der Bakofen allezeit ausser dem Hause angelegt werde. Alle diese Erfordernisse eines neuen Hauses haben die Taxatoren, und zwar zugleich summarisch in ihrem Taxationsinstrumente anzuführen, daß solche sämtlich erfüllet worden, ohne welche Bescheinigung kein Gebäude aufgenommen wird.

§. 8. Obwohl keine grosse Anstalten zum Löschen auf dem Lande gehalten werden können; so ist doch beliebet worden, daß in jedem Dorfe vorgängig angeschaffet und an einem bestimten Orte aufbewahret werden sollen: 1) zwei grosse Feuerhaken zum Niederreissen der Gebäude; 2) zwei grosse Leitern, und 3) bei jeder Hufe zwei Dachstühle und ein kleiner Feuerhaken. — Der Besizer des Dorfes hat bei der Einschreibung desselben eine schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß diese Geräthschaften wirklich vorhanden und in brauchbarem Stande sind, oder innerhalb 6 Wochen angeschaffet werden sollen.

§. 9. Wer seine Gebäude in dieser Gilde hat versichern lassen, darf diese Gebäude, bei Verlust der Ersazsumme, in keiner andern Gilde weiter versichern lassen.

§. 10. Fabriken, welche nicht zum allgemeinen ländlichen Betriebe bisher genuzet worden, können

ohne einen besondern Konventsschlus nicht aufgenommen werden, so wie auch keine Fabriken in solchen Dörfern, welche in dieser Gilde versichert sind, angelegt werden können, bevor eine besondere Untersuchung deshalb von der Gilde vorgenommen, und solche Anlage durch einen nachherigen Konventsschlus genehmiget worden; bei Verlust alles Ersazes des in dem Dorfe etwa entstehenden Feuerschadens.

§. 11. Alle Dörfer und solche Wohnstellen, welche nicht 40 Ruthen von einander entfernt sind, geben die Hälfte an Prämie mehr, als die bisher in diese Gilde aufgenommenen Hof- und andern Gebäude gegeben haben. So wie diese etwa erhöhet werden müssen, wird auch im Verhältnis die Zulage zu den Dorfgebäuden erhöhet.

Die Ausgabe für Schulbücher in den Landschulen.

Die Ausgabe der Aeltern für Schulbücher ist jezt in Vergleich mit der vorigen Zeit gering. Ein Buch zum Lesenlernen und ein Landeskatechismus kosten zusammen nur 1 Mk.; mit Bibeln und Gesangbüchern pflegen sie gewöhnlich hinlänglich versehen zu sein. Im J. 1789 besuchten die hiesige Schule 54 Schüler; die Summe der sämtlichen Schulbücher betrug damals:

ausserhalb Landes gedrukt:

23 Bibeln zu 2 Mk.	.	46 Mk.
19 Neue Testamente zu 1 Mk. 1 ßl.		20 =

30 Hübners Historien zu 1 Mk.	30 Mk.	
41 kleine Katechismus zu 6 ßl.	15 :	6 ßl.
12 Psalter zu 8 ßl. .	6 :	— :
13 Fibeln zu 3 ßl. .	2 :	7 :
15 Rechenbücher zu 1 Mk. .	15 :	— :
16 Starks Ordnung des Heils	12 :	— :
20 Historien der Leidensgeschichte Jesu zu 6 ßl. .	7 :	8 :
zusammen	154 Mk.	5 ßl.

Im Lande gedrukt:

4 Bibeln zu 2 Mk. 4 ßl. .	9 Mk.	
32 Landeskatechismus zu 8 ßl.	16 :	
28 Arends Gebetbuch zu 12 ßl.	21 :	
31 Gesangbücher zu 1 Mk. 8 ßl.	46 :	8 ßl.
zusammen	92 :	8 :
	154 :	5 :
für alle	246 Mk.	13 ßl.

Nimt man an, daß die Hälfte von 154 Mk. 5 ßl. für Binderlohn im Lande geblieben: so wäre dies für Bücher einer Schule von 54 Schülern 77 Mk. $2\frac{1}{2}$ ßl. aus dem Lande gesandt worden. Für 1000 Schulen würde das 77,156 Mk. 4 ßl. betragen; und da die jährliche Ausgabe sicher den zehnten Theil dieser Summe beträgt; so gingen im Jahr 7715 Mk. 10 ßl. für Schulbücher von 1000 Schulen, zu 54 Schülern gerechnet, aus dem Lande.

Im Jahr 1798 war die Ausgabe für Schulbücher:

An ausserhalb gedrukten.

35 Bibeln zu 2 Mk.	70 Mk.	
2 alte Fibeln zu $3\frac{1}{2}$ ßl.		5 ßl.
	70 Mk.	5 ßl.
Für den Band die Hälfte gerechnet, bleiben		
	35 Mk.	$2\frac{1}{2}$ ßl.

In den Herzogthümern verlegte:

5 Altonaer Bibeln zu 2 Mk. 4 ßl.	10 Mk.	4 ßl.
46 Gesangbücher zu 1 Mk. 5 ßl.	60 =	4 =
40 Bücher zum Lesenlernen zu 8 ßl.	20 =	— =
32 Cramers Denkverse zu 6 ßl.	12 =	— =
10 kl. Kroymanns Rechenb. zu 12 ßl.	7 =	8 =
7 grosse zu 1 Mk. 8 ßl.	12 =	— =
	122 Mk.	

Verschiedene neuere Bücher, welche Aeltern für ihre Kinder angeschafft haben, sind nicht mit angeführt, weil sie nicht als nothwendige Schulbücher angesehen werden können.

Die vielen Schulbücher, welche Aeltern in voriger Zeit für jedes Kind anzuschaffen hatten, konten leicht auf 9 Mk. und darüber kommen. Dieses hatte die Folge, daß die Schule von den schulpflichtigen Kindern unfleissig besucht wurde. Oft liessen sie ihre Kinder weder schreiben noch rechnen lernen; weil sie alsdann auch noch Papier, Rechenbücher und an Schulgeld noch mehr auszugeben hatten. Einige liessen aus Mangel an den gehörigen Büchern ihre Kinder abwechselnd die Schule besuchen, und manche kamen selten oder blieben ganz weg, besonders wenn sie bemerkten,

daß andere ihres Gleichen gute Fortschritte gemacht hatten. In vorigen Zeiten besuchten hier auf Föhr von 50 schulfähigen Kindern gewöhnlich nur 25 bis 30, gegenwärtig besuchen doch von 40 Kindern 30 bis 36 die Schule.

Lebhafte Kanalfahrt in diesem Jahre.

Die Fahrt durch den schleswig-holsteinischen Kanal ist in diesem Jahre besonders lebhaft, so daß die Zahl der Schiffe bis zu Ende des Septembers jezt schon grösser ist, als je in einem der vorhergegangenen Jahre,*) wie aus folgenden Zahlen der in den einzelnen Monaten zu Rendsburg gemeldeten Schiffe erhellet:

März . .	288
April . .	415
Mai . .	442
Junii . .	466
Julii . .	629
August . .	483
September . .	378
	3101.

*) Die stärkste Fahrt war bisher im J. 1799; damals war die Zahl der Schiffe 2530. s. Handb. der schl. holst. Landesk. I. S. 58. und Schl. Holst. Chron. 1801. Num. 2. S. 20. N.

Land- und hauswirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, welche jezt auf Louisenlund zu sehen sind.

Folgende vortheilhafte, Menschenhände ersparende land- und hauswirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, wie solche in England bei der dasigen Kultur im Gebrauche sind, werden zu Friederichswerk auf der Insel Seeland unweit Kopenhagen von dazu angestellten Künstlern und Professionisten verfertiget und für beigesezte Preise daselbst frei im Hafen geliefert. Sie können dermalen auf dem Gute Louisenlund in Augenschein genommen werden.

Eine grosse Dröschmaschine zu vier Pferden .	560	Rthlr.
eine kleinere .	170	—
eine Maschine zum Häkkerlingschneiden mit 2 Säzmessern	115	—
eine kleinere dergl. .	100	—
eine Kornharpe .	45	—
ein Sichtwerk .	45	—
eine Mahlmühle .	75	—
eine Karre .	40	—
eine Käsepresse .	10	—
ein Butterfas .	12	—
ein Kartoffelschneider .	30	—
eine Waschmaschine .	45	—
eine Mangel oder Rolle .	50	—
ein Kartoffelpflug .	18	—
ein Kettenpflug .	16	—
ein ordinärer Pflug .	14	—
eine Satbahre zu Rüben	8	—
eine dergl. zu Erbsen .	2½	—

Es wird von Michaelis 1802 an ein Eutinisches Wochenblatt bei dem Hofbuchdrukker Struve herauskommen, in welches aufgenommen werden: 1) alle obrigkeitliche Verordnungen des Stifts Eutin und der dänischen Staten, die bisher in der Stadtkirche von der Kanzel sind verlesen worden. Auch wird ein Auszug aus den älteren Verordnungen, die jezt noch anwendbar sind, nach und nach geliefert werden. 2) Anzeigen aller Art, von Sachen, die zum Kaufen oder Miethen gesucht werden, von Waren, die zum Verkauf stehen, von Todesfällen, Entbindungen, Verheirathungen u. s. w. Auch werden die Kornpreise und die Brodtaxe jedesmal angeführt werden. 3) Aufsäze über gemeinnüzige Gegenstände zur Belehrung und Unterhaltung für Städter und Landmann. — Von diesem Wochenblatt erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Preis eines Jahrgangs auf Drukpapier ist 1 Rt. (viertheljährig 12 Schilling); auf Postpapier 1 Rthlr. 24 ßl. Alle Privatanzeigen, die kein allgemeines Interesse haben, werden gegen die billige Vergütung von 1 Schill. für die Zeile aufgenommen: sind sie sehr lang, so wird auch von diesem Preise noch nachgelassen. Aufsäze, die ein allgemeines Interesse haben, werden mit Dank unentgeltlich aufgenommen. Sie können, so wie auch alle andere Bekantmachungen, an den Hrn. Rektor Bredow oder den Hofbuchdrukker Struve eingesandt werden: doch wird ein jeder gebeten, dem Redakteur wenigstens seinen Namen zu nennen, da eine herrschaftliche Vorschrift nur die Aufnahme solcher Aufsäze erlaubt, deren Verfasser der Herausgeber kennt.

Christians IV. Befehl, Hopfenhöfe anzulegen S. 194—195.

Berichtigungen und Nachträge zu den früheren Nachrichten von den Stipendien in den Herzogthümern, vom Kammerherrn Brockdorf S. 195—196.

Allgemeine Uebersicht der im J. 1801 durch den schl. holst. Kanal getriebenen Schiffahrt S. 197—208.

Zollstäte in Rendsburg S. 208.

Zollstäte in Tönningen S. 209—210.

Litterärische Anzeigen und Nachrichten: Verzeichnis schlesw. holst. Schriften zur Michaelismesse, von Prof. Kordes — Adv. Tönsens Glosse einiger Fragmente der revidirten Landgerichtsordnung — vermischte Nachrichten, Ankündigungen, Uebersezungen, Beförderungen ꝛc. S. 210—218.

Chronik der Universität Kiel S. 218—220.

Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Kiel im nächsten Wintersemester S. 220—224.

Theologisches Kandidatenexamen. Michaelis 1802. S. 224—2 5.

Anfrage wegen einer Beschreibung der Insel Nordmarsch S. 225 - 227.

Zusäze zu den Artikeln der neueingerichteten älteren adlichen Kielischen Brandgilde S. 228—231.

Die Ausgabe für Schulbücher in den Landschulen S. 231—234.

Lebhafte Kanalfahrt S. 234.

Land- und hauswirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, welche jezt auf Louisenlund zu sehen sind S. 235.

Ankündigung eines Eutinschen Wochenblatts S. 236.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemann, August,

Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten zur nähern Kentnis der Herzogthümer Schleswig und Holstein und zum gemeinen Nuzen ihrer Bewohner
Bd.: 2

Hamburg (1802)

Hols. 384-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457379-3